

Freie und Hansestadt Hamburg



Finanzbericht 2013/2014

Allgemeiner Vorbericht zum Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014
Finanzplan 2012 - 2016

Freie und Hansestadt Hamburg



Finanzbericht 2013/2014

**Allgemeiner Vorbericht zum Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014
Finanzplan 2012-2016**

Stand: Beschluss des Senats
vom 13. Juni 2012

Finanzbericht 2013/2014**Inhaltsverzeichnis**

	<u>Seite</u>
Vorwort	3
1. Rechtliche Rahmenbedingungen der Haushaltsplanung	6
1.1 Die Schuldenbremse des Grundgesetzes	6
1.2 Neue Regeln zur Schuldenbegrenzung im hamburgischen Landesrecht	7
1.3 Schuldenbegrenzung auf Europäischer Ebene	9
2. Finanzpolitische Ziele und Grundsätze des Senats	12
3. Der Haushaltsplanentwurf 2013/2014 und die Finanzplanung 2012-2016	15
3.1 Auswirkungen des Prozesses der Haushaltsmodernisierung	15
3.2 Erläuterung des Haushaltsplanentwurfs 2013/2014 und der Finanzplanung bis 2016	19
3.2.1 Gesamtübersicht und Kennzahlen	19
3.2.2 Entwicklung und Struktur der bereinigten Gesamtausgaben	24
3.2.3 Steuereinnahmen und Länderfinanzausgleich	27
3.2.4 Übrige laufende Einnahmen	33
3.2.5 Investitionseinnahmen	34
3.2.6 Personalausgaben und Stellenplan	35
3.2.6.1 Personalausgaben	35
3.2.6.2 Stellenplan	36
3.2.7 Zinsen, Tilgung, Schuldendiensthilfen	38
3.2.8 Sach- und Fachausgaben	39
3.2.9 Globale Mehr- bzw. Minderausgaben	40
3.2.10 Investitionen	43
3.2.11 Finanzierungssaldo und Haushaltsausgleich	44
3.2.12 Schuldenstand und Eventualverbindlichkeiten	46
3.3 Gründung von Landesbetrieben nach § 26 Absatz 1 LHO	47
3.4 Chancen und Risiken der Haushaltsentwicklung im Planungszeitraum	47

4. Entwicklung in ausgewählten Feldern der mittelfristigen Aufgabenplanung	50
4.1 Innere Sicherheit, Sport und Justiz	50
4.2 Arbeit, Soziales, Familie, Integration, Gesundheit und Verbraucherschutz	53
4.3 Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	66
4.4 Stadtentwicklung und Umwelt	80
4.5 Wirtschaft, Verkehr und Innovation	90
5. Sanierungsprogramm Hamburg 2020	95
5.1 Einzelplan 1.0 Bürgerschaft	96
5.2 Einzelpläne 1.2 - 1.8 Bezirksämter	97
5.3 Einzelplan 2 Behörde für Justiz und Gleichstellung	100
5.4 Einzelplan 3.1 Behörde für Schule und Berufsbildung	101
5.5 Einzelplan 3.2 Behörde für Wissenschaft und Forschung	103
5.6 Einzelplan 3.3 Kulturbehörde	105
5.7 Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	111
5.8 Einzelplan 5 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz	114
5.9 Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	116
5.10 Einzelplan 7 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	118
5.11 Einzelplan 8.1 Behörde für Inneres und Sport	128
5.12 Einzelplan 9.1 Finanzbehörde	129
5.13 Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzverwaltung	132
Anlage:	
Übersicht über aus dem Kernhaushalt ausgegliederte Einheiten mit eigenem Wirtschaftsplan	136

Vorwort

Die Aufstellung des Haushalts 2013/2014 und der Finanzplanung 2012-2016 fällt in eine Zeit, in der die Risiken staatlicher Verschuldung und die Anstrengungen zur Stabilisierung der öffentlichen Finanzen die Schlagzeilen bestimmen.

Wenn Deutschland in dieser Debatte als Schuldner von überdurchschnittlicher Bonität wahrgenommen wird, so bedeutet dies nicht, dass das Ausmaß der deutschen Verschuldung unbedenklich wäre. Über Jahrzehnte sind die staatlichen Schulden auch in Deutschland deutlich schneller gestiegen als das Bruttoinlandsprodukt. Für sprunghafte Zuwächse sorgten in der jüngeren Vergangenheit die Finanzierung der Deutschen Einheit in den 1990er Jahren und die Maßnahmen zur Stabilisierung des Bankensystems in der Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008/2009. Heute liegen die Schulden aller öffentlichen Haushalte in Deutschland über zwei Billionen Euro, also bei mehr als 80 % des Bruttoinlandsprodukts.

Als verlässlicher Schuldner gilt Deutschland nicht zuletzt aufgrund der „Schuldenbremse“, die im Jahr 2009 im Grundgesetz verankert wurde. Sie stellt ein glaubwürdiges, langfristig angelegtes Konzept der Schuldenbegrenzung dar, wird von breiten politischen Mehrheiten getragen und ist mit höchstmöglicher Verbindlichkeit ausgestattet.

Die hamburgische Bürgerschaft hat die Schuldenbremse auch in der Landesverfassung verankert und damit unterstrichen, dass Hamburg die daraus erwachsenden Verpflichtungen akzeptiert und umsetzen wird. Die Aufstellung von Haushalten unterliegt damit - aktuell und für die kommenden Jahre - engen Restriktionen.

Drei Feststellungen sind in diesem Zusammenhang von Bedeutung:

- ▷ Die Einhaltung der Schuldenbremse bedeutet keinen Verzicht auf politische Gestaltung. Nach wie vor können politische Schwerpunkte gesetzt und finanziert werden - beispielsweise beim Ausbau der Kindertagesbetreuung, der Abschaffung von Studiengebühren oder der Förderung des Wohnungsbaus. Gestaltungsspielräume müssen allerdings im Haushalt erarbeitet werden: staatliche Leistungen müssen wirtschaftlicher als bisher erbracht werden, und nicht das gesamte Spektrum staatlich finanzierter Leistungen kann Bestandsschutz beanspruchen - vor allem dort nicht, wo neue Leistungen bisher bestehende Angebote ganz oder teilweise entbehrlich machen.
- ▷ Die Schuldenbremse zielt nicht auf schnelle und dramatische Einschnitte, sondern auf einen langfristig angelegten Prozess der strukturellen Sanierung des Haushalts bis zum Ende des laufenden Jahrzehnts. Es wäre nicht verantwortungsvoll, diese Anpassung bis 2013 oder 2015 erzwingen zu wollen, denn die Haushaltssanierung muss mit dem Erhalt und der Weiterentwicklung aller notwendigen staatlichen Leistungen einhergehen.

Gute Konjunkturverläufe können auch schon früher für einzelne Jahre dazu führen, dass die Neuverschuldung verringert oder ausgesetzt werden kann. Ebenso können Konjunkturerinbrüche zu einem vorübergehenden Wiederanstieg der Neuverschuldung führen. Dies ändert jedoch nichts an der Ausrichtung des strukturellen Anpassungsprozesses auf das Ende des Jahrzehnts. Um mit der Schuldenbremse sachgerecht umzugehen, muss zwischen konjunkturellen und strukturellen Faktoren unterschieden werden.

- ▷ Die Anstrengungen der Länder zur Einhaltung der Schuldenbremse sind auf eine Flankierung von Seiten des Bundes angewiesen. Auf Steuersenkungen, die die Einnahmen der Länder schmälern und zu höheren Kreditaufnahmen zwingen, muss verzichtet werden. Die Kommunen müssen einen Ausgleich für den starken Ausgabenanstieg bei einigen bundesgesetzlichen Sozialleistungen erhalten. Bund und Länder sollten gemeinsame Lösungen finden, um die Länder im Bereich der Zinsen für ihre Altschulden zu entlasten. Mit den Bund-Länder-Vereinbarungen anlässlich der Verabschiedung des EU-Fiskalpaktes wurden erste notwendige Schritte in diese Richtung eingeleitet.

Mit dem vorliegenden Finanzbericht 2013/2014 soll der Hamburgischen Bürgerschaft und der Öffentlichkeit dargelegt werden, wie der Senat seine Finanzplanung an den Vorgaben der Schuldenbremse orientiert und die in diesem Rahmen bestehenden Gestaltungsmöglichkeiten im Sinne seiner politischen Prioritäten nutzt. Der Finanzbericht erläutert die Grundzüge des vom Senat beschlossenen Haushaltsplanentwurfs 2013/2014. Zugleich beinhaltet er die gesetzlich vorgeschriebene¹ mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum 2012 bis 2016. Dabei wird das Zahlenwerk der Planung durch die Erläuterung wichtiger fachpolitischer Entwicklungen in den großen städtischen Aufgabenfeldern ergänzt (Abschnitt 4).

Die Finanzplanung hat Programmcharakter. Sie wird der Bürgerschaft daher nicht zur Beschlussfassung, sondern lediglich zur Kenntnisnahme vorgelegt. Ihre konkrete Umsetzung erfolgt durch die Haushaltspläne der jeweiligen Jahre.

Deutliche Parallelen zur Schuldenproblematik gibt es bei den Sanierungsrückständen im Bereich der öffentlichen Infrastruktur. Instandhaltung und Sanierung von Gebäuden, Straßen, Gewässern und Ingenieurbauwerken sind in den zurückliegenden Jahren nicht im erforderlichen Umfang erfolgt. Ähnlich wie bei der Kreditaufnahme wurden damit Lasten in die Zukunft verlagert und Schädigungen der Vermögensposition der Stadt in Kauf genommen. Im Dezember 2011 hat die Bürgerschaft den Senat ersucht, im Rahmen eines „Sanierungsprogramms Hamburg 2020“ zusammenhängend für alle betroffenen Ressorts darzustellen, wie diese Sanierungsrückstände in den kommenden Jahren abgebaut werden sollen². Mit Abschnitt 5 des vorliegenden Berichts wird diesem Ersuchen entsprochen. Ähnlich wie bei der Schuldenproblema-

¹ §§ 9 und 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft; § 50 Haushaltsgrundsatzgesetz; § 31 Landeshaushaltsordnung

² Drucksache 20/2155 vom 11.11.2011

tik können auch hier Lösungen nicht in wenigen Jahren erzwungen werden. Notwendige Sanierungen sollen jedoch Vorrang vor der Aufnahme neuer Projekte erhalten. Damit soll gewährleistet werden, dass das Gesamtvolumen der Sanierungsrückstände nicht weiter ansteigt, sondern schrittweise und planvoll verringert wird.

Der Finanzbericht beruht auf dem Haushaltsbeschluss des Senats und gibt damit den Kenntnisstand vom 13. Juni 2012 wieder. Danach eingetretene Änderungen konnten im Regelfall nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Bericht umfasst neben dem vorliegenden Textband auch einen Anlagenband, der detaillierte zahlenmäßige Übersichten (insbesondere die Gruppierungs- und die Funktionenübersicht sowie die Einzeldarstellung der Investitionsplanung) enthält.

Neben seinen kameralen Haushaltsplänen und Haushaltsrechnungen legt Hamburg seit mehreren Jahren doppelte Jahres- und Konzernabschlüsse vor. Die Entwicklung des städtischen Vermögens einschließlich bestehender Zukunftslasten wird durch diese Abschlüsse vollständiger und transparenter abgebildet als durch die Pläne und Abrechnungen des kameralen Haushaltswesens. Diese spezifischen doppelten Aspekte sind nicht Gegenstand dieses Finanzberichts; sie werden in den Geschäftsberichten der Freien und Hansestadt Hamburg³ behandelt.

³ Unter www.hamburg.de/geschaeftsberichte/ sind zurzeit die Jahres- und Konzernabschlüsse bis einschließlich 2010 veröffentlicht. Die Veröffentlichung des Jahres- und Konzernabschlusses 2011 ist für das vierte Quartal 2012 vorgesehen.

1. Rechtliche Rahmenbedingungen der Haushaltsplanung

Über Jahrzehnte hinweg galten in Deutschland für Bund und Länder haushaltsrechtliche Regelwerke, die es zuließen, regelhaft neue Schulden in Höhe der Bruttoinvestitionen – das heißt ohne Gegenrechnung von Abschreibungen - aufzunehmen. Im Falle einer „Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ konnte die Nettokreditaufnahme sogar über diese Grenze hinausgehen. Diese Vorschriften haben sich als ungeeignet erwiesen, dem stetigen Anwachsen der öffentlichen Verschuldung Einhalt zu gebieten. Diese Erkenntnis war ein wesentlicher Beweggrund für die Einsetzung der „Gemeinsamen Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen“ (Föderalismuskommission II) im Jahr 2006.

2009 kam es auf Vorschlag der Föderalismuskommission II zu einer grundlegenden Erneuerung des rechtlichen Rahmens für die Verschuldung der öffentlichen Haushalte. Im parteiübergreifend getragenen Konsens zwischen Bund und Ländern wurde die „Schuldenbremse“ im Grundgesetz verankert. In den darauf folgenden Jahren haben viele Länder ihre landesrechtlichen Regelungen zur öffentlichen Kreditaufnahme neu ausgerichtet.

Zugleich umrahmen neue und verschärfte Regelungen auf Ebene der Europäischen Union die Regelwerke von Bund und Ländern. Mit dem Europäischen Fiskalpakt, der sich zurzeit im Ratifizierungsprozess befindet, wird die Pflicht zur Einführung und Einhaltung von „Schuldenbremsen“ auch in einem zwischenstaatlichen Vertrag verankert, so dass sie von den Vertragspartnern durch nationale Gesetzgebung nicht mehr einseitig außer Kraft gesetzt werden kann.

1.1 Die Schuldenbremse des Grundgesetzes

In seiner neuen, 2009 verabschiedeten Fassung bestimmt Artikel 109 Absatz 3 des Grundgesetzes, dass die jährliche Nettokreditaufnahme des Bundes im Grundsatz 0,35 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP) nicht überschreiten darf. Die Länder haben ihre Haushalte im Grundsatz ohne Nettokreditaufnahme auszugleichen. Zugleich wird dem Bund und den Ländern gestattet, gesetzliche Regelungen zu schaffen, die eine Kreditaufnahme erlauben

- zur Berücksichtigung der Auswirkungen **konjunktureller** Schwächeperioden, soweit gesichert ist, dass diese Kreditaufnahme durch die Tilgung von Krediten in konjunkturell überdurchschnittlichen Zeiten „symmetrisch“ ausgeglichen wird, und
- im Falle **außergewöhnlicher Notsituationen**, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, wobei im gleichen Zuge eine Tilgungsregelung vorzusehen ist.

Nach Artikel 143 d des Grundgesetzes tritt die Regelung für den Bund zum 01.01.2016, die Regelung für die Länder zum 01.01.2020 in Kraft. Bereits ab 2011

sind Haushalte so aufzustellen, dass eine Erfüllung der Vorgabe zum jeweils geltenden Stichtag möglich wird.

Diese Vorgaben des Grundgesetzes gelten für die Länder unmittelbar. Landesrecht kann sie nicht einschränken, sondern lediglich konkretisieren, ggf. verschärfen und die Öffnung des Grundgesetzes für konjunktur- und notfallbedingte Ausnahmeregelungen ausgestalten.

Zur Einhaltung der Vorgaben des Artikels 109 werden fünf Ländern mit besonders prekären Haushaltslagen für den Zeitraum von 2011 bis 2019 **Konsolidierungshilfen** in beträchtlichem Umfang gewährt. Hamburg ist von dieser Regelung nicht erfasst.

Durch den neuen Artikel 109a des Grundgesetzes wurde der **Stabilitätsrat** als gemeinsames Gremium zur Überwachung der Haushaltswirtschaft von Bund und Ländern etabliert. Der Stabilitätsrat berät jährlich über die Haushaltslage des Bundes und jedes einzelnen Landes⁴. Grundlage der Beratungen sind Berichte der jeweiligen Gebietskörperschaft, die

- eine Darstellung von Kennziffern zur Haushaltslage und zur Finanzplanung,
- eine Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen und
- eine Aussage zur Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen

enthalten. Wenn die Kennziffern oder die Projektion für eine Gebietskörperschaft problematische Werte aufweisen, leitet der Stabilitätsrat ein Evaluationsverfahren ein. Stellt der Stabilitätsrat im Rahmen der Evaluierung fest, dass eine Haushaltsnotlage droht, so vereinbart er mit dem betreffenden Land bzw. mit dem Bund ein Sanierungsprogramm, das auf einen Zeitraum von fünf Jahren angelegt ist und Vorgaben zum Abbau der Nettokreditaufnahme sowie weitere geeignete Sanierungsmaßnahmen festlegt. Bereits die Einleitung eines Evaluationsverfahrens, in jedem Fall aber die Verhandlung und Einleitung eines Sanierungsverfahrens führt zu einer deutlichen Einschränkung der haushaltspolitischen Handlungsfreiheit der betroffenen Gebietskörperschaft.

1.2 Neue Regeln zur Schuldenbegrenzung im hamburgischen Landesrecht

Durch Beschluss der Bürgerschaft wurde die „Schuldenbremse“ im Juni 2012 auch in der hamburgischen Verfassung verankert⁵. Über die Vorgaben des Grundgesetzes hinausgehend geben die Artikel 72 und 72a der hamburgischen Verfassung nunmehr vor, dass

⁴ Einzelheiten regelt das Gesetz zur Errichtung eines Stabilitätsrates und zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen (StabiRatG) vom 10.08.2009, BGBl. I S. 2702

⁵ Dreizehntes Gesetz zur Änderung der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg vom 19.06.2012, HmbGVBl. S. 253

- die Haushaltsplanung ab 2013 einen kontinuierlichen, möglichst gleichmäßigen Abbau des strukturellen Defizits vorsehen muss,
- bereits im Haushaltsjahr 2019 eine strukturelle Nettokreditaufnahme vermieden werden soll und
- das Vorliegen einer „außergewöhnlichen Notsituation“, die zusätzliche Verschuldung legitimiert, von der Bürgerschaft mit Zweidrittelmehrheit festgestellt werden muss.

Schließlich verlangt die hamburgische Verfassung für den Anpassungszeitraum bis 2019/2020 eine Finanzplanung mit gesetzlich festgelegten Ausgabenobergrenzen. Zur Erfüllung dieser Vorgabe wird der Senat der Bürgerschaft den Entwurf eines Finanzrahmengesetzes vorlegen.

Der neu gefasste Artikel 72 gibt weiterhin vor, dass „das Nähere, insbesondere die Bereinigung der Einnahmen und Ausgaben um finanzielle Transaktionen sowie Grundsätze der symmetrischen Berücksichtigung konjunkturell bedingter Schwankungen“ durch einfaches Landesgesetz zu regeln sind.

Bei der Bereinigung um **finanzielle Transaktionen** handelt es sich um eine Parallele zur Gesetzgebung auf Bundesebene⁶: Bei der Anwendung der Schuldenbremse auf den Bundeshaushalt werden

- Zahlungen aus dem Erwerb bzw. der Veräußerung von Beteiligungen,
- Kreditaufnahmen beim öffentlichen Bereich und diesbezügliche Tilgungen sowie
- Darlehensvergaben und Darlehensrückflüsse

aus den Einnahmen und Ausgaben des Bundes heraus gerechnet, d.h. Mittelbedarfe aus diesen Transaktionen dürfen kreditär finanziert werden, während Mittelzuflüsse zur Absenkung der Kreditaufnahme bzw. zur Tilgung zu verwenden sind. Damit führt der - im Übrigen kamental wirtschaftende - Bund ein doppeltes Element in seine Schuldenregel ein, indem er bestimmte vermögenswirksame Ein- und Auszahlungen aus den allgemeinen Regularien der Schuldenbremse ausnimmt.

Mit der Anforderung, „Grundsätze der symmetrischen Berücksichtigung konjunkturell bedingter Schwankungen“ aufzustellen, verlangt die hamburgische Verfassung - wie im Grundgesetz bereits angelegt - die Anwendung eines **Konjunkturbereinigungsverfahrens**, dessen grundlegender Ansatz gesetzlich zu fixieren ist. Nach vorläufiger Bewertung erscheint für hamburgische Zwecke ein Verfahren am besten geeignet, das die Konjunkturkomponente eines Haushalts ermittelt als die Differenz zwischen

- den aktuellen bzw. prognostizierten Steuereinnahmen eines Jahres und

⁶ Gesetz zur Ausführung von Artikel 115 des Grundgesetzes vom 10.08.2009 (BGBl. I S. 2704), § 3

- dem Trendwert, der sich für dieses Jahr bei Fortschreibung des langfristigen Trends der Steuereinnahmen ergibt.

Das vom Bund praktizierte Verfahren, bei dem die Konjunkturkomponente aus der mit komplizierten Verfahren geschätzten gesamtwirtschaftlichen Produktionslücke und der ebenfalls geschätzten Budgetsensitivität ermittelt wird, erscheint komplizierter und für Politik und Öffentlichkeit weniger transparent, ohne sachlich bessere Ergebnisse zu versprechen. Entscheidungen von Senat und Bürgerschaft zu dieser Thematik stehen noch aus, werden aber in absehbarer Zeit zu treffen sein.

Bei der weiteren gesetzlichen Umsetzung der neuen Verfassungsnorm wird zu beachten sein, dass Hamburg im Laufe der Anpassungsphase an die Schuldenbremse sein Haushaltswesen vollständig auf die (in Teilbereichen bereits erprobte) Systematik eines **doppischen Produkthaushalts** umstellen wird. Aufgrund der sachlichen Wechselwirkungen erscheint es sinnvoll, die für Doppik und Schuldenbremse nötigen weiteren Anpassungen des Haushaltsrechts in einem Gesamtpaket vorzunehmen.

Anlässlich der Verankerung der Schuldenbremse in der hamburgischen Verfassung hat die Bürgerschaft die im Jahr 2007 beschlossene Neufassung des § 18 der Landeshaushaltsordnung aufgehoben, die in konjunkturellen Normalsituationen bereits ab 2013 jede Nettokreditaufnahme verboten hätte. Ebenfalls abgeschafft wurde - mit Wirkung ab dem Jahreswechsel 2012/2013 - das „Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg“, das seit 2009 Kredite aufnimmt und an den hamburgischen Haushalt weiterleitet⁷.

Insgesamt wurde für Hamburg somit ein neues Regelwerk zur Schuldenbegrenzung geschaffen, das anspruchsvoll und zugleich realistisch ist und verbindliche Leitlinien für die Haushaltspolitik der kommenden Jahre vorgibt.

1.3 Schuldenbegrenzung auf Europäischer Ebene

Die Europäische Union hat erstmals mit dem Maastricht-Vertrag von 1992 Regeln zur Begrenzung der Staatsverschuldung festgelegt. Für Staaten, die der dritten Stufe der Europäischen Währungsunion beitreten und den Euro einführen wollten, wurde im Stabilitäts- und Wachstumspakt festgelegt, dass die jährliche Neuverschuldung nicht mehr als 3% und die kumulierte Staatsverschuldung nicht mehr als 60% des Bruttoinlandsproduktes betragen dürfe. Diese Vorgaben sowie die im Falle der Überschreitung einsetzenden „Verfahren wegen übermäßigen Defizits“ haben nur begrenzte Wirkungen entfaltet. Im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008 und 2009 hat die große Mehrzahl der Mitgliedsstaaten - einschließlich Deutschlands - die Maastricht-Kriterien in erheblichem Umfang verletzt.

Vor dem Hintergrund der Staatsschuldenkrisen in mehreren Mitgliedstaaten und der daraus resultierenden Gefahren für den Fortbestand der Währungsunion haben die

⁷ Gesetz zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 30.05.2012, HmbGVBl. S. 204

Mitgliedsstaaten der Europäischen Union entschieden, das Instrumentarium des Stabilitäts- und Wachstumspakts zu ergänzen und zu verstärken. Im Laufe von weniger als zwei Jahren wurde eine Reihe umfangreicher und tiefgreifender Maßnahmen beschlossen:

Als „**Sixpack**“ werden sechs europäische, zwischen Europäischem Rat und Europäischem Parlament gebündelt verhandelte Gesetzgebungsmaßnahmen bezeichnet, die eine Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und neue gesamtwirtschaftliche Überwachungsverfahren beinhalten und am 12. Dezember 2011 in Kraft traten. Die neuen Vorschriften messen dem Abbau des öffentlichen Defizits und dem Abbau des Schuldenstands deutlich höhere Bedeutung zu: Mitgliedstaaten mit einem Schuldenstand von mehr als 60 % des BIP werden verpflichtet, diesen zu verringern, und zwar auch dann, wenn ihr jährliches öffentliches Defizit unter dem Referenzwert von 3 % des BIP liegt. Sanktionen zur Durchsetzung der Haushaltsdisziplin greifen nun früher und konsequenter, und sie haben - mit Strafzahlungen bis zu 0,2 % des BIP - beträchtliches Gewicht. Das diesbezügliche Entscheidungsverfahren im Europäischen Rat wurde verkürzt und strikt regelgebunden. Das Europäische System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und das Europäische Verfahren der Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung wurden zur Grundlage der Beurteilung der Entwicklung in den Mitgliedstaaten erhoben. Schließlich wurde ein Frühwarnsystem für übermäßige makroökonomische Ungleichgewichte (mit einem umfangreichen „Scoreboard“) sowie ein Korrekturmechanismus rechtlich verankert.

Zu weiteren, im „**Twinpack**“ zusammengefassten Gesetzesinitiativen, die eine Erweiterung der Regeln des „Sixpack“ darstellen, sind die Verhandlungen zwischen der Europäischen Kommission, dem Rat und dem Europäischen Parlament noch nicht abgeschlossen. Nach diesen Vorlagen soll die Kommission künftig die Möglichkeit erhalten, auf die Haushaltspläne der Eurozonen-Mitgliedsstaaten Einfluss zu nehmen und ggf. eine Überarbeitung einzufordern. Mitgliedstaaten mit ernsthaften finanziellen Schwierigkeiten oder solche, die schon finanzielle Unterstützung erhalten (wie Griechenland oder Portugal), würden einer intensiveren Überwachung ihrer finanziellen und wirtschaftlichen Lage unterworfen. So soll die Kommission einem Land leichter Korrekturmaßnahmen empfehlen oder neue Pläne zur Schuldenreduzierung von ihm einfordern können.

Mit dem **Europäischen Fiskalpakt** sind 25 der 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union am 12. März 2012 übereingekommen, die Haushaltsdisziplin und die Koordinierung ihrer Wirtschaftspolitiken zu verstärken. Der Vertrag nimmt Bezug auf die mit dem „Sixpack“ und dem „Twinpack“ gefundenen Regelwerke, geht aber noch darüber hinaus:

- Der gesamtstaatliche Haushalt der Vertragsstaaten muss ausgeglichen sein oder einen Überschuss aufweisen. Die Vorgabe gilt als eingehalten, wenn das jährliche strukturelle Defizit des staatlichen Gesamthaushalts die Obergrenze von 0,5 % des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen nicht überschreitet.

- Erhebliche Abweichungen von diesem Ziel oder dem dorthin führenden Anpassungspfad lösen automatisch einen innerstaatlichen Korrekturmechanismus aus.
- Die vorgenannten Vorgaben müssen innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Vertrages in innerstaatliches Recht - möglichst mit Verfassungsrang - umgesetzt sein. Hält ein Staat diese Verpflichtung nicht ein, so kann er vor dem Gerichtshof der Europäischen Union verklagt und vom Gericht mit finanziellen Sanktionen belegt werden.

Vor der Verabschiedung des Fiskalpakts durch Bundestag und Bundesrat waren die Auswirkungen auf die einzelnen staatlichen Ebenen in Deutschland zu klären. Dabei ging es um die Frage, ob die Deckelung des gesamtstaatlichen Defizits auf 0,5 % des BIP nach EU-Fiskalpakt im Übergangszeitraum bis 2020, in dem die deutsche Schuldenbremse für die Länder noch nicht vollen Umfangs gilt, für die Haushaltspolitik der Länder eine zusätzliche, noch engere Restriktion darstellt. Zur Klarstellung haben Bund und Länder am 24.06.2012 Eckpunkte zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalpakts vereinbart, die eindeutig festhalten,

- dass der Fiskalpakt keine Anforderungen an die Länder begründet, die über die bisherigen deutschen Verfassungsnormen hinausgehen, und
- dass der Bund im Fiskalvertrag im Außenverhältnis haftet und das Risiko eventueller Sanktionszahlungen übernimmt.

Da der Fiskalpakt auf das Defizit des Gesamtstaates gerichtet ist und damit - anders als die Schuldenbremse des Grundgesetzes - auch die Defizite der Kommunen einbezieht, spielt die Entwicklung der Kommunalfinanzen bei seiner Umsetzung eine wichtige Rolle. In den Bund-Länder-Verhandlungen wurden daher eine Reihe von Maßnahmen zur Entlastung der Kommunalhaushalte vereinbart oder ins Auge gefasst, die insbesondere die Finanzierung der Kindertagesbetreuung, der Grundsicherung im Alter und der Eingliederungshilfe für Behinderte sowie die im Rahmen der Föderalismusreform vereinbarten „Entflechtungsmittel“ betreffen. Als Stadtstaat, der auch die kommunalen Aufgaben abdeckt, kann Hamburg mit zusätzlichen Einnahmen aufgrund dieser Absprachen rechnen. Schließlich wurden Absprachen für eine teilweise gemeinsame Kreditaufnahme von Bund und Ländern getroffen, um die Konditionen für die Länder am Kreditmarkt zu verbessern.

Vor dem Hintergrund dieser Vereinbarungen hat - nach dem Bundestag - auch der Bundesrat dem Fiskalpakt am 29.06.2012 mit Zweidrittelmehrheit zugestimmt.

Aus den Vereinbarungen auf EU-Ebene ergibt sich damit keine unmittelbare Veränderung für den haushaltspolitischen Kurs der Freien und Hansestadt Hamburg. Dennoch ist es aus Länderperspektive bedeutsam, dass

- die nationale Schuldenbremse nun zusätzlich durch unmittelbar geltendes EU-Recht und insbesondere durch einen völkerrechtlichen Vertrag „gehärtet“ wird,

den die nationalen deutschen Gesetzgebungsorgane nicht einseitig modifizieren oder gar außer Kraft setzen können, und

- neben nationalen Kontrollinstanzen - insbesondere dem Stabilitätsrat - auch europäische Instanzen stärker als bisher als Wächter der Schuldenbegrenzung auf allen staatlichen Ebenen auftreten werden.

2. Finanzpolitische Ziele und Grundsätze des Senats

Das im Frühjahr 2011 beschriebene Finanzkonzept des Senats steht im Einklang mit den Vorgaben des Grundgesetzes und der Hamburgischen Verfassung. Der bereits bei Vorlage des Haushaltsplanentwurfs 2011/2012⁸ und der Finanzplanung 2011-2015⁹ dargestellte Ansatz der Haushaltsplanung wird mit dem jetzt vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2013/2014 und dem Finanzplan 2012 bis 2016 fortgeführt:

- Das Niveau der strukturell, d.h. in einer konjunkturellen Normallage gesicherten Steuereinnahmen der Jahre 2019 und 2020 wird ermittelt durch Fortschreibung des langjährigen Trends des Steuereinnahmen.
- Aus dieser Projektion der Steuereinnahmen sowie einer Projektion der Entwicklung der sonstigen Einnahmen wird das erwartete Gesamt-Einnahmenniveau der Jahre 2019 und 2020 abgeleitet.
- Die Linie der Ausgabenentwicklung wird - mit in etwa gleichmäßigen jährlichen Zuwächsen - so festgelegt, dass die Ausgaben in den Jahren 2019 und 2020 nicht höher liegen als die strukturell zu erwartenden Gesamteinnahmen. Nach aktuellem Erkenntnisstand bedeutet dies, dass der mittlere jährliche Zuwachs der Gesamtausgaben unter einem Prozent liegen muss.

Grafik 1 zeigt die nach heutigem Kenntnisstand zu erwartende Entwicklung der strukturell gesicherten Einnahmen sowie die zulässigen Gesamtausgaben. Die Linien schneiden sich im Jahr 2019, so dass nach jetzigem Stand der Projektion die Soll-Vorschrift der hamburgischen Verfassung, die Schuldenbremse bereits in diesem Jahr vollständig einzuhalten, erfüllt werden kann.

⁸ Drucksache 20/700 vom 03.05.2011

⁹ Drucksache 20/1678 vom 27.09.2011

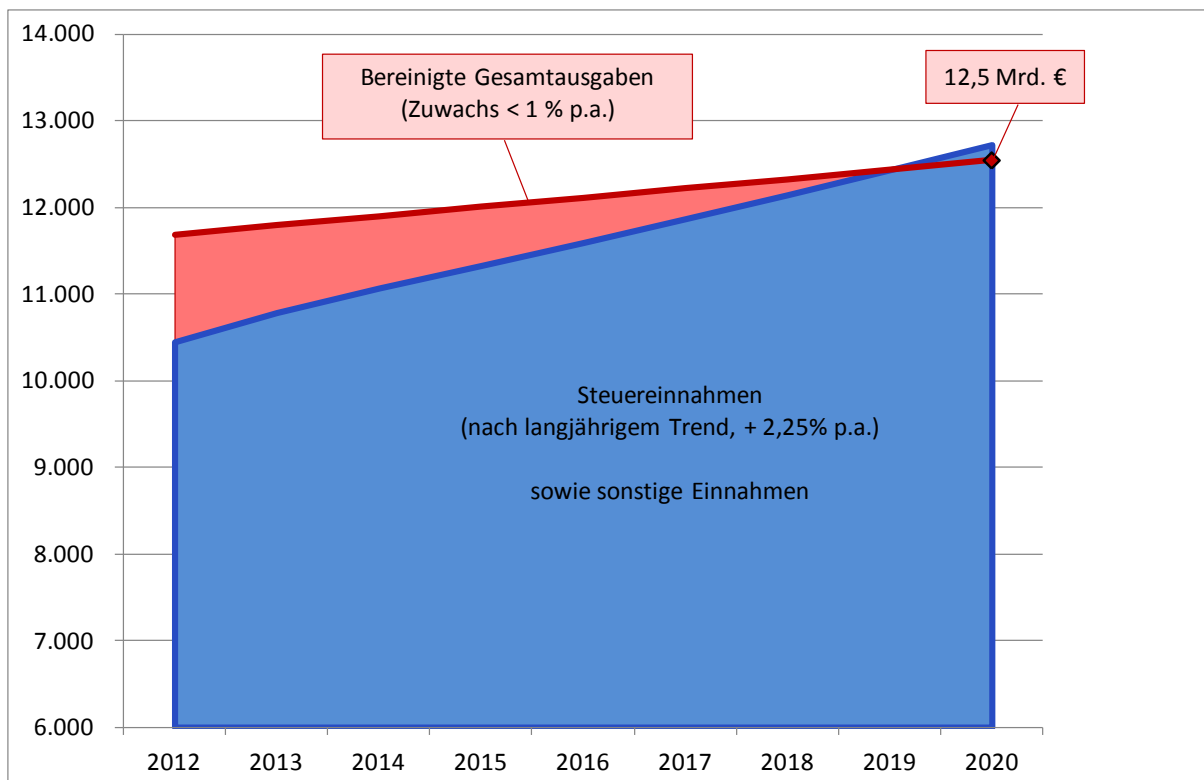
Grafik 1: Haushaltsentwicklung bis 2020 (in Mio. Euro)

Tabelle 1 bildet diese Projektion in Zahlen ab und zeigt, wie eine schrittweise Rückführung des Finanzierungsdefizits auf null erreicht wird. Da als Steuereinnahmen hier jeweils die Werte des langjährigen Trends der beiden letzten Jahrzehnte eingesetzt werden, weicht der Defizit-Ausweis für die Jahre 2012 bis 2016 von den Werten ab, die - unter Berücksichtigung positiver konjunktureller Einflüsse - im Haushaltsplanentwurf und im Finanzplan¹⁰ ausgewiesen werden.

¹⁰ Siehe unten, Tabellen 2 und 5

Tabelle 1: Projektion der Haushaltsentwicklung bis 2020

		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Steuer- einnahmen⁽¹⁾	Mio. €	8.580	8.785	8.986	9.188	9.395	9.606	9.823	10.044	10.270
	± %		2,39%	2,28%	2,25%	2,25%	2,25%	2,25%	2,25%	2,25%
Sonstige Einnahmen⁽²⁾	Mio. €	1.869	2.002	2.084	2.142	2.201	2.264	2.325	2.392	2.457
	± %		7,08%	4,11%	2,80%	2,72%	2,89%	2,68%	2,87%	2,73%
Bereinigte Gesamt- ausgaben⁽³⁾	Mio. €	11.687	11.795	11.901	12.004	12.111	12.219	12.327	12.435	12.544
	± %		0,92%	0,90%	0,87%	0,89%	0,90%	0,88%	0,88%	0,88%
Finanzierungs- saldo⁽⁴⁾	Mio. €	-1.238	-1.008	-831	-674	-515	-349	-179	0	182

- (1) Langfristiger geometrischer Trend der Steuereinnahmen auf Basis des Stützzeitraums 1990-2010, ab 2013 zuzüglich Kultur- und Tourismustaxe
- (2) Unterschiede der jährlichen Zuwachsraten insbesondere bedingt durch Entwicklung großer Einnahmepositionen vom Bund (Erstattungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Kosten der Unterkunft)
- (3) Jährlicher Zuwachs rd. 0,88%, ab 2013 zuzüglich Mehrausgaben in Höhe der Mehreinnahmen aus Kultur- und Tourismustaxe
- (4) Saldo der drei vorgenannten Positionen; Differenzen durch Rundung der Einzelwerte

Ein wesentlicher Grundsatz des Senatskonzepts lautet, dass die konkreten Steuereinnahmen, die für einzelne Haushaltsjahre erzielt bzw. prognostiziert werden, keine Auswirkung auf die Ausgabenplanung haben. Insbesondere dürfen konjunkturell bedingt gute Steuereinnahmen einzelner Jahre den Blick auf die strukturelle Situation des Haushalts nicht trüben und nicht als Vorwand für nachlassende Ausgabendisziplin missbraucht werden. Soweit Steuereinnahmen einzelner Jahre über dem langjährigen Trend liegen, sind sie dazu zu verwenden, die Verschuldung zu verringern und die Rücklagen zu schonen. Umgekehrt müssen konjunkturell bedingte Steuermindereinnahmen nicht zu kurzfristigen, prozyklisch wirkenden Sparmaßnahmen führen, sondern dürfen durch Nettokreditaufnahme oder Rücklagenentnahme ausgeglichen werden.

Weil in diesem Konzept die Planung der Gesamtausgaben von den für einzelne Jahre erwarteten, konjunkturgeprägten Steuereinnahmen entkoppelt ist, verliert die Diskussion um die „richtige“ Veranschlagung der geplanten Steuereinnahmen an Bedeutung. Trotzdem bleibt es wichtig, bezüglich der Steuereinnahmen keine übertrieben positiven Erwartungen zu hegen - schon deshalb, weil die Höhe der Steuereinnahmen die Höhe der Nettoneuverschuldung und damit mittelbar auch die Höhe der Zinsausgaben bestimmt. Für die Jahre ab 2014 ist der Senat zu der Einschätzung gelangt, dass eine Einnahmeveranschlagung auf Basis der Zahlen der aktuellen Steuerschätzung vom Mai 2012 mit zu hohen Risiken behaftet wäre, und hat daher Vorsichtsabschläge vorgenommen, um auch für den Fall einer weniger positiven kon-

junkturrellen Entwicklung vorbereitet zu sein. Dies wird im Einzelnen in Abschnitt 3.2.2 dargestellt.

Wie bereits anlässlich der Finanzplanung 2011-2015 ausgeführt wurde, kann eine langfristige Projektion, wie sie in Tabelle 1 dargestellt wird, nicht bis 2020 unverrückbar festgeschrieben werden. Sie bedarf der kontinuierlichen Überprüfung und ggf. der Korrektur - etwa bei langfristiger Änderung der mittleren Inflationsrate oder bei grundlegenden Änderungen im Steuersystem bzw. in den Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Darüber hinaus können sich Änderungen bei der Projektion der Steuereinnahmen im Zusammenhang mit der Klärung des Verfahrens der Konjunkturbereinigung ergeben. Sobald die Projektion - entsprechend der neuen Vorgabe der hamburgischen Verfassung - in die Form eines Finanzrahmengesetzes gegossen ist, würden Änderungen der beschriebenen Art jeweils auch eine Fortschreibung dieses Gesetzes erforderlich machen.

3. Der Haushaltsplanentwurf 2013/2014 und die Finanzplanung 2012-2016

3.1 Auswirkungen des Prozesses der Haushaltsmodernisierung

Wie schon im Doppelhaushalt 2011/2012 werden die Einzelpläne der Behörde für Justiz und Gleichstellung, der Behörde für Wissenschaft und Forschung, der Behörde für Inneres und Sport sowie der Finanzbehörde als Auswahlbereiche des neuen Haushaltswesens nach § 15a LHO veranschlagt. Das Sportamt der BIS, das bis 2012 kameral veranschlagt war, wird mit dem Doppelhaushalt 2013/2014 ebenfalls auf das neue Haushaltswesen umgestellt.

Die Erfahrungen, die in der Erprobung des neuen Haushaltswesens seit 2010 gemacht wurden, führten zu einer Neuausrichtung, deren Eckpunkte sich aus einem einstimmigen Beschluss der Bürgerschaft ergeben¹¹. Die jetzt mit dem Haushaltsplanentwurf 2013/2014 vorgelegten doppelischen Wirtschaftspläne entsprechen bereits dieser neuen Struktur nach SNH („Strategische Neuausrichtung des Haushaltswesens“).

Entsprechend den Eckpunkten des Bürgerschaftsbeschlusses gliedert sich der Haushaltsplanentwurf in folgende Aufgabenbereiche (AB) und Produktgruppen (PG):

¹¹ Drucksache 20/2363, beschlossen am 15.12.2011

Behörde für Justiz und Gleichstellung	
AB 233	Steuerung und Service (Justizverwaltungsamt (inkl. Regierungs- und Fachaufgaben))
PG 233.01	Steuerung und Service
PG 233.02	Justizkasse
PG 233.03	Zentraler Ansatz Justiz und Gleichstellung
AB 234	Staatsanwaltschaften
PG 234.01	Staatsanwaltschaften
AB 235	Gerichte
PG 235.01	Hanseatisches Oberlandesgericht
PG 235.02	Landgericht Hamburg
PG 235.03	Amtsgerichte
PG 235.04	Arbeitsgericht (ArG)
PG 235.05	Finanzgericht (FG)
PG 235.06	Sozialgericht (SG)
PG 235.07	Oberverwaltungsgericht (OVG)
PG 235.08	Verwaltungsgericht (VG)
AB 236	Justizvollzug
PG 236.01	Justizvollzug
AB 237	Hamburger Beauftragter für Datenschutz u. Informationsfreiheit
PG 237.01	HBDI

Behörde für Wissenschaft und Forschung	
AB 246	Steuerung und Service, Hochschulamt
PG 246.01	Steuerung und Service
PG 246.02	Grundsatzangelegenheiten und Betreuung der Hochschulen und Institutionen
PG 246.03	Bau- und Investitionsplanung
PG 246.04	Zentraler Ansatz
AB 247	Hochschulen
PG 247.01	Universität Hamburg (Budgetzuweisung)
PG 247.02	Technische Universität Hamburg Harburg (Budgetzuweisung)
PG 247.03	HafenCity Universität (Budgetzuweisung)
PG 247.04	Hochschule für Angewandte Wissenschaften (Budgetzuweisung)
PG 247.05	Hochschule für bildende Künste (Budgetzuweisung)
PG 247.06	Hochschule für Musik und Theater (Budgetzuweisung)
PG 247.07	Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (Budgetzuwendung)
AB 248	Förderung des Studiums
PG 248.01	Aufbau von sozialer Infrastruktur für Studierende
PG 248.02	Staats- und Universitätsbibliothek (Budgetzuweisung)
AB 249	Forschungs- Transfer und sonstige Einrichtungen
PG 249.01	Von Hamburg geförderte Einrichtungen
PG 249.02	Von Bund und Ländern finanzierte Einrichtungen

Behörde für Inneres und Sport	
AB 272	Steuerung und Service - Amt für Innere Verwaltung und Planung
PG 272.01	Steuerung und Service inkl. bes. Regierungsaufgaben
PG 272.02	Katastrophen- und Bevölkerungsschutz
PG 272.03	Sport
PG 272.04	Ablieferung durch den Landesbetrieb Verkehr
PG 272.05	Zuschuss an das Statistikamt Nord
PG 272.06	Zentraler Ansatz BIS
AB 273	Verfassungsschutz
PG 273.01	Verfassungsschutz
AB 274	Einwohner-Zentralamt
PG 274.01	Service
PG 274.02	Pass-, Ausweis-, Namens- u. Beglaubigungsangelegenheiten
PG 274.03	Ausländerangelegenheiten
PG 274.04	Einbürgerungsangelegenheiten
PG 274.05	Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr
AB 275	Polizei
PG 275.01	Kernbereich Vollzug
PG 275.02	Landeskriminalamt (LKA)
PG 275.03	Dezernat Interne Ermittlung (DIE)
PG 275.04	Landesbereitschaftspolizei (LBP)
PG 275.05	Vollzugsunterstützung und Ausbildung
PG 275.06	Hochschule der Polizei (HdP)
AB 276	Wasserschutzpolizeischule
PG 276.01	Wasserschutzpolizeischule (WSPS)
AB 277	Feuerwehr
PG 277.01	Einsatzdienst Feuerwehr
PG 277.02	Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
PG 277.03	Landesbereich Freiwillige Feuerwehren
PG 277.04	Feuerwehrakademie
PG 277.05	Zentrale Dienste
PG 277.06	Technik und Logistik

Finanzbehörde	
AB 278	Steuerung und Service
PG 278.01	Steuerung und Service
PG 278.02	Zentraler Ansatz Finanzbehörde
AB 279	Senatsassistentz
PG 279.01	FHH-weite Dienste
PG 279.02	Haushalt- und Aufgabenplanung (einschl. K.HH)
PG 279.03	Vermögens-/Beteiligungsmanagement (einschl. Münze)
PG 279.04	Projekt SNH
PG 279.05	Projekt Herakles
PG 279.06	Bezirksverwaltung
AB 280	Immobilienmanagement
PG 280.01	Immobilienmanagement (einschl. Sondervermögen Schule - Bau und Betrieb/SBH)
PG 280.02	Verfügungsrahmen GfG
AB 281	Steuerwesen
PG 281.01	Steuerverwaltung (Amt 5)
PG 281.02	Finanzämter, Verwaltung von Steuern
PG 281.03	Norddeutsche Akademie für Finanzen und Steuerrecht

Mit der neuen Struktur nach SNH sind auch neue **Regeln zu Deckungsfähigkeiten** verbunden, deren Grundzüge in Artikel 6 des Entwurfs des Haushaltsbeschlusses niedergelegt sind. Danach gilt im Grundsatz, dass

- innerhalb jeder Produktgruppe alle Kostenarten mit Ausnahme der Personalkosten gegenseitig deckungsfähig sind und
- innerhalb jedes Einzelplans die Ansätze für Personalkosten aller Produktgruppen gegenseitig deckungsfähig sind.

Über diese Regelungen des Haushaltsbeschlusses hinaus wurden spezifische Regelungen zu Deckungsfähigkeiten in einzelnen Wirtschaftsplänen getroffen, soweit dies nach den besonderen Gegebenheiten des Einzelfalls geboten erscheint¹².

¹² Eine weiterer Wunsch der Bürgerschaft besteht darin, dass bei Berichten über die Haushaltsdurchführung und bei Vorjahresvergleichen der **fortgeschriebene Plan** (d.h. der ursprünglich beschlossenen Haushalt einschließlich aller Nachbewilligungen durch die Bürgerschaft, aber ohne von der Verwaltung im Rahmen der erteilten Ermächtigung vorgenommene Sollveränderungen) ausgewiesen werden soll. Für die Darstellung des Jahres 2012 im Haushaltsplan(entwurf) 2013/2014 kann diese Anforderung aus technischen Gründen noch nicht vollständig umgesetzt werden. Der der Bürgerschaft vorgelegte Haushaltsplanentwurf weist als Vergleichswert für 2012 noch Planwerte einschließlich der bis zum Mai 2012 durch die Verwaltung vorgenommenen Sollveränderungen aus. Im Druck des beschlossenen Haushalts 2013/2014 nach Bürgerschaftsbeschluss sollen diese Werte durch die Werte des ursprünglich beschlossenen Plans 2012 (ohne verwaltungsseitige Sollveränderungen, aber auch ohne die in neuer Struktur noch nicht verfügbaren Nachbewilligungen) ersetzt werden. In weiteren Berichten und künftigen Haushaltsplänen wird dann durchgängig der fortgeschriebene Plan gemäß obiger Definition dargestellt.

Seit der Umstellung erster Auswahlbereiche auf das neue Haushaltswesen werden **Übersichten zum Gesamthaushalt in zwei Fassungen** - A und B - vorgelegt.

Fassung A ist ein Abbild des kameralen Haushalts, in dem die Auswahlbereiche nur netto mit den Zuschuss- bzw. Ablieferungstiteln nach § 15a LHO dargestellt sind. In dieser Fassung ist die Haushaltsdarstellung also durch die Saldierung der in den Wirtschaftsplänen der Auswahlbereiche veranschlagten Einnahmen und Ausgaben verkürzt. Zudem werden die §15a-Zuschusstitel in Gänze der Position „Sonstige Sach- und Fachausgaben“ zugeordnet, obwohl daraus faktisch zu großen Teilen auch andere Ausgaben - etwa Personalausgaben - finanziert werden. Da jede Umstellung einer Behörde auf das Neue Haushaltswesen die Zahlen der Fassung A erheblich verändert, ist diese Fassung für Vergleiche über mehrere Haushaltsjahre nicht geeignet.

In **Fassung B** wird der Haushalt wegen des Parallelbetriebs so dargestellt, als ob die Teil-Umstellung auf das neue Haushaltswesen nicht erfolgt wäre. Aus dem kameralen Teil des Haushalts werden die §15a-Zuschusstitel eliminiert. An ihrer Stelle werden die Einnahmen und Ausgaben - also alle zahlungswirksamen Positionen - aus den Ergebnis- und Finanzplänen des Neuen Haushaltswesens brutto bei den sachlich zutreffenden Positionen zu den kameral veranschlagten Einnahmen und Ausgaben hinzugerechnet. Auch die langfristige Projektion des Senats zur Haushaltsentwicklung bis 2020 bezieht sich auf Fassung B.

Im Folgenden wird das Zahlenwerk für Doppelhaushalt und Finanzplanung in beiden Fassungen dargestellt. Kommentierungen beziehen sich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes gesagt wird, stets auf Fassung B. Die im Anlagenband zum Finanzbericht enthaltenen Übersichten folgen dagegen durchweg der Fassung A.

3.2 Erläuterung des Haushaltsplanentwurfs 2013/2014 und der Finanzplanung bis 2016

3.2.1 Gesamtübersicht und Kennzahlen

Tabelle 2 gibt eine Übersicht über die geplante Haushaltsentwicklung der Jahre 2013 bis 2016 in *Fassung A*. Die Veränderungsdaten der großen Haushaltsaggregate sind in Tabelle 3, die Entwicklung wichtiger Haushaltskennzahlen in Tabelle 4 abgebildet.

Die Tabellen 5 - 7 enthalten die entsprechenden Übersichten in *Fassung B* der Haushaltsdarstellung.

Tabelle 2: Gesamtübersicht zum Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014 und zur Finanzplanung 2012-2016, Fassung A

Einnahme- / Ausgabeart	Haushaltsplan - fortgeschrieben -*	Haushaltsplan-Entwurf		Finanzplan-Entwurf	
	2012	2013	2014	2015	2016
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
1 Hamburg verbleibende Steuern	8.775,2	9.195,3	9.456,7	9.692,9	9.848,1
1.1 Steuern vor Finanzausgleich	8.975,2	9.360,3	9.641,7	9.887,9	10.053,1
2 übrige laufende Einnahmen	1.383,0	1.541,8	1.630,0	1.690,0	1.745,8
2.1 Verwaltungseinnahmen	589,4	645,8	685,8	718,7	760,8
2.2 Zuweisungen und Zuschüsse	793,6	896,1	944,2	971,3	985,0
3 Bereinigte Betriebseinnahmen	10.158,2	10.737,2	11.086,7	11.382,9	11.593,9
4 Spezielle Investitionseinnahmen	103,6	94,6	86,0	83,9	82,5
5 Bereinigte Gesamteinnahmen	10.261,8	10.831,8	11.172,7	11.466,8	11.676,4
6 Finanzausgleich	200,0	165,0	185,0	195,0	205,0
7 Entnahmen aus Rücklagen/Stöcken	1.032,3	183,7	95,3	59,6	52,4
7.1 Entnahme aus Stöcken	115,7	0,0	0,0	0,0	0,0
7.2 Entnahme aus Rücklagen	916,5	183,7	95,3	59,6	52,4
7.3 darunter: Entnahme aus dem SV Konjunkturstabilisierungsfonds	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8 Mobilisierung von Vermögenspositionen	37,0	5,5	5,5	0,0	0,0
9 Haushaltstechnische Verrechnungen	9,8	10,2	10,2	10,2	10,2
10 Krediteinnahmen	0,0	450,0	300,0	150,0	50,0
11 Gesamteinnahmen	11.540,9	11.646,2	11.768,7	11.881,7	11.994,0
12 Personalausgaben	2.765,6	2.835,2	2.889,6	2.938,9	2.984,1
12.1 Aktivbereich	1.545,7	1.598,1	1.619,6	1.637,3	1.654,1
12.2 Versorgungsbereich	1.219,8	1.237,1	1.270,0	1.301,6	1.330,1
13 Schuldendienst- und hilfen	1.056,3	1.024,2	1.046,6	1.060,3	1.123,8
13.1 Zinsen	969,3	936,9	948,4	955,5	1.014,1
13.2 Tilgung	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
13.3 Schuldendiensthilfen	86,9	87,2	98,1	104,6	109,5
14 Sach- und Fachausgaben insgesamt	6.527,2	6.320,6	6.438,5	6.558,8	6.620,0
14.1 Sozialhilfe	1.408,2	1.492,3	1.537,0	1.583,0	1.631,2
14.2 Sonstige gesetzliche Leistungen	1.212,2	1.228,7	1.289,7	1.359,8	1.389,9
14.3 übrige Sach-/Fachausgaben	3.906,8	3.599,6	3.611,8	3.616,0	3.598,9
15 Globale Mehr-/Minderausgaben	104,1	422,8	329,2	242,2	201,6
16 Bereinigte Betriebsausgaben	10.453,1	10.602,8	10.703,9	10.800,2	10.929,6
17 Investitionen	850,9	826,6	828,9	835,6	808,6
18 Bereinigte Gesamtausgaben	11.304,0	11.429,4	11.532,9	11.635,8	11.738,2
19 Finanzausgleich	200,0	165,0	185,0	195,0	205,0
20 Zuführung an Rücklagen	36,6	51,6	50,6	50,6	50,6
21 Haushaltstechnische Verrechnungen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
22 Deckung von Fehlbeträgen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Gesamtausgaben	11.540,9	11.646,2	11.768,7	11.881,7	11.994,0
24 Überschuss bzw. Fehlbetrag (11 -23)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25 Finanzierungsdefizit (5-18)	-1.042,3	-597,6	-360,2	-169,0	-61,8
25.1 - Betriebshaushalt (3-16)	-294,9	134,4	382,7	582,7	664,4
25.2 - Investitionen (4-17)	-747,3	-732,0	-742,9	-751,8	-726,1

* Fortgeschriebener Plan Stand 31.05.2012

**Tabelle 3: Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014 und zur Finanzplanung 2012-2016 /
Jährliche Veränderungsrate in %*, Fassung A**

Einnahme-/Ausgabeart		Haushalt			Finanzplanung	
		2012 *	2013	2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6	7
1	Hamburg verbleibende Steuern	5,3	4,8	2,8	2,5	1,6
2	Übrige laufende Einnahmen	0,8	11,5	5,7	3,7	3,3
3	Bereinigte Betriebseinnahmen	4,6	5,7	3,3	2,7	1,9
4	Bereinigte Gesamteinnahmen	4,7	5,6	3,1	2,6	1,8
5	Personalausgaben	1,5	2,5	1,9	1,7	1,5
5.1	Aktivbereich inkl. Nebenleistungen	0,4	3,4	1,3	1,1	1,0
5.2	Versorgungsbereich inkl. Nebenleistungen	2,9	1,4	2,7	2,5	2,2
6	Schuldendienst und -hilfen	-10,2	-3,0	2,2	1,3	6,0
8	Sach- und Fachausgaben	3,0	-3,2	1,9	1,9	0,9
8.1	Sozialhilfe / AsylbLG	1,1	6,0	3,0	3,0	3,0
8.2	sonstige gesetzliche Leistungen	0,4	1,4	5,0	5,4	2,2
8.3	übrige Sach- und Fachausgaben	4,6	-7,9	0,3	0,1	-0,5
9	Bereinigte Betriebsausgaben	1,5	1,4	1,0	0,9	1,2
10	Investitionen	-6,1	-2,9	0,3	0,8	-3,2
11	Bereinigte Gesamtausgaben	0,9	1,1	0,9	0,9	0,9

* Veränderungsrate bezogen auf Planwerte, Werte für 2012 nach dem fortgeschriebenen Haushaltsplan Stand 31.05.2012

**Tabelle 4: Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014 und zur Finanzplanung 2012-2016 /
Entwicklung von Haushaltskennzahlen, Fassung A**

Bezeichnung		2012 *	2013	2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6	7
	Anteilswerte an den ...					
	- bereinigten Gesamtausgaben					
12	Personalausgabenquote	24,5	24,8	25,1	25,3	25,4
13	Zinslast-Quote	8,6	8,2	8,2	8,2	8,6
14	Investitionsquote	7,5	7,2	7,2	7,2	6,9
15	Steuerdeckungsquote	77,6	80,5	82,0	83,3	83,9
16	Kreditfinanzierungsquote	5,3	3,9	2,6	1,3	0,4
17	Finanzierungsdefizitquote	-9,2	-5,2	-3,1	-1,5	-0,5
	- Hamburg verbleibenden Steuern					
18	Personal-Steuer-Quote	31,5	30,8	30,6	30,3	30,3
19	Zins-Steuer-Quote	11,0	10,2	10,0	9,9	10,3
	- bereinigten Betriebseinnahmen					
20	Schuldendienst-Einnahmen-Quote (ohne Schuldendiensthilfen)	9,5	8,7	8,6	8,4	8,7

* Fortgeschriebener Plan Stand 31.05.2012

Erläuterungen zu den Quoten:

Zu Zeilen 12 bis 17: Es werden in das Verhältnis gesetzt zu den bereinigten Gesamtausgaben: Personalausgaben (12), Zinsausgaben (13), Investitionsausgaben (14), Hamburg verbleibende Steuereinnahmen (15), Krediteinnahmen (bis 2012 unter Berücksichtigung der Entnahme aus dem "Sondervermögen Konjunkturstabilisierungsfonds") (16) sowie das Finanzierungsdefizit des Gesamthaushalts (17).

Zu Zeilen 18 bis 19: Es werden in das Verhältnis gesetzt zu den Hamburg verbleibenden Steuern: Personalausgaben (18), Zinsausgaben (19).

Zu Zeile 20: Es werden in das Verhältnis gesetzt zu den bereinigten Betriebseinnahmen: Zinsausgaben und Tilgungen.

Tabelle 5: Gesamtübersicht zum Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014 und zur Finanzplanung 2012-2016, Fassung B

Einnahme- / Ausgabeart	Haushaltsplan - fortgeschrieben -*	Haushaltsplan-Entwurf		Finanzplan-Entwurf	
	2012	2013	2014	2015	2016
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
1 Hamburg verbleibende Steuern	8.775,2	9.195,3	9.456,7	9.692,9	9.848,1
1.1 Steuern vor Finanzausgleich	8.975,2	9.360,3	9.641,7	9.887,9	10.053,1
2 übrige laufende Einnahmen	1.743,5	1.892,8	1.984,9	2.045,4	2.105,3
2.1 Verwaltungseinnahmen	838,1	888,1	928,2	959,8	1.005,3
2.2 Zuweisungen und Zuschüsse	905,4	1.004,7	1.056,6	1.085,5	1.099,9
3 Bereinigte Betriebseinnahmen	10.518,7	11.088,2	11.441,5	11.738,2	11.953,4
4 Spezielle Investitionseinnahmen	125,9	109,0	99,2	97,1	95,4
5 Bereinigte Gesamteinnahmen	10.644,6	11.197,2	11.540,7	11.835,3	12.048,8
6 Finanzausgleich	200,0	165,0	185,0	195,0	205,0
7 Entnahmen aus Rücklagen/Stöcken	1.032,3	183,7	95,3	59,6	52,4
7.1 Entnahme aus Stöcken	115,7	0,0	0,0	0,0	0,0
7.2 Entnahme aus Rücklagen	916,5	183,7	95,3	59,6	52,4
7.3 darunter: Entnahme aus dem SV Konjunkturstabilisierungsfonds	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8 Mobilisierung von Vermögenspositionen	37,0	5,5	5,5	0,0	0,0
9 Haushaltstechnische Verrechnungen	9,8	10,2	10,2	10,2	10,2
10 Krediteinnahmen	0,0	450,0	300,0	150,0	50,0
11 Gesamteinnahmen	11.923,7	12.011,6	12.136,8	12.250,2	12.366,4
12 Personalausgaben	3.671,9	3.763,8	3.828,7	3.887,4	3.942,1
12.1 Aktivbereich	2.452,1	2.526,7	2.558,7	2.585,8	2.612,0
12.2 Versorgungsbereich	1.219,8	1.237,1	1.270,0	1.301,6	1.330,1
13 Schuldendienst- und hilfen	1.056,3	1.024,2	1.046,6	1.060,3	1.123,8
13.1 Zinsen	969,3	936,9	948,4	955,5	1.014,1
13.2 Tilgung	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
13.3 Schuldendiensthilfen	86,9	87,2	98,1	104,6	109,5
14 Sach- und Fachausgaben insgesamt	5.990,8	5.769,0	5.882,4	6.031,0	6.108,0
14.1 Sozialhilfe	1.408,2	1.492,3	1.537,0	1.583,0	1.631,2
14.2 Sonstige gesetzliche Leistungen	1.212,2	1.228,7	1.289,7	1.359,8	1.389,9
14.3 übrige Sach-/Fachausgaben	3.370,4	3.048,0	3.055,7	3.088,2	3.086,9
15 Globale Mehr-/Minderausgaben	90,9	388,2	294,1	169,8	108,3
16 Bereinigte Betriebsausgaben	10.809,9	10.945,1	11.051,8	11.148,5	11.282,2
17 Investitionen	876,9	849,6	849,1	855,8	828,4
18 Bereinigte Gesamtausgaben	11.686,9	11.794,8	11.900,9	12.004,3	12.110,6
19 Finanzausgleich	200,0	165,0	185,0	195,0	205,0
20 Zuführung an Rücklagen	36,6	51,6	50,6	50,6	50,6
21 Haushaltstechnische Verrechnungen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
22 Deckung von Fehlbeträgen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Gesamtausgaben	11.923,7	12.011,6	12.136,8	12.250,2	12.366,4
24 Überschuss bzw. Fehlbetrag (11 -23)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25 Finanzierungsdefizit (5-18)	-1.042,3	-597,6	-360,2	-169,0	-61,8
25.1 - Betriebshaushalt (3-16)	-291,2	143,0	389,7	589,7	671,2
25.2 - Investitionen (4-17)	-751,0	-740,6	-749,9	-758,8	-733,0

*Fortgeschriebener Plan Stand 31.05.2012

Tabelle 6: Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014 und zur Finanzplanung 2012-2016 / Jährliche Veränderungsrate in %*, Fassung B

Einnahme-/Ausgabeart		Haushalt			Finanzplanung	
		2012 *	2013	2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6	7
1	Hamburg verbleibende Steuern	5,3	4,8	2,8	2,5	1,6
2	Übrige laufende Einnahmen	0,9	8,6	4,9	3,0	2,9
3	Bereinigte Betriebseinnahmen	4,5	5,4	3,2	2,6	1,8
4	Bereinigte Gesamteinnahmen	4,5	5,2	3,1	2,6	1,8
5	Personalausgaben	1,1	2,5	1,7	1,5	1,4
5.1	Aktivbereich inkl. Nebenleistungen	0,3	3,0	1,3	1,1	1,0
5.2	Versorgungsbereich inkl. Nebenleistungen	2,9	1,4	2,7	2,5	2,2
6	Schuldendienst und -hilfen	-10,2	-3,0	2,2	1,3	6,0
8	Sach- und Fachausgaben	3,3	-3,7	2,0	2,5	1,3
8.1	Sozialhilfe / AsylblG	1,1	6,0	3,0	3,0	3,0
8.2	sonstige gesetzliche Leistungen	0,4	1,4	5,0	5,4	2,2
8.3	übrige Sach- und Fachausgaben	5,3	-9,6	0,3	1,1	0,0
9	Bereinigte Betriebsausgaben	1,5	1,3	1,0	0,9	1,2
10	Investitionen	-5,9	-3,1	-0,1	0,8	-3,2
11	Bereinigte Gesamtausgaben	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9

* Veränderungsrate bezogen auf Planwerte, Werte für 2012 nach dem fortgeschriebenen Plan Stand 31.05.2012

Tabelle 7: Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014 und zur Finanzplanung 2012-2016 / Entwicklung von Haushaltskennzahlen, Fassung B

	Bezeichnung	2012 *	2013	2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6	7
	Anteilswerte an den ... :					
	- bereinigten Gesamtausgaben					
12	Personalausgabenquote	31,4	31,9	32,2	32,4	32,6
13	Zinslast-Quote	8,3	7,9	8,0	8,0	8,4
14	Investitionsquote	7,5	7,2	7,1	7,1	6,8
15	Steuerdeckungsquote	75,1	78,0	79,5	80,7	81,3
16	Kreditfinanzierungsquote	5,1	3,8	2,5	1,2	0,4
17	Finanzierungsdefizitquote	-8,9	-5,1	-3,0	-1,4	-0,5
	- Hamburg verbleibenden Steuern					
18	Personal-Steuer-Quote	41,8	40,9	40,5	40,1	40,0
19	Zins-Steuer-Quote	11,0	10,2	10,0	9,9	10,3
	- bereinigten Betriebseinnahmen					
20	Schuldendienst-Einnahmen-Quote (ohne Schuldendiensthilfen)	9,2	8,5	8,3	8,1	8,5

* Fortgeschriebener Plan Stand 1.05.2012

Erläuterungen zu den Quoten:

Zu Zeilen 12 bis 17: Es werden in das Verhältnis gesetzt zu den bereinigten Gesamtausgaben: Personalausgaben (12), Zinsausgaben (13), Investitionsausgaben (14), Hamburg verbleibende Steuereinnahmen (15), Kriteinnahmen (bis 2012 unter Berücksichtigung der Entnahme aus dem "Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds") (16) sowie das Finanzierungsdefizit des Gesamthaushalts (17).

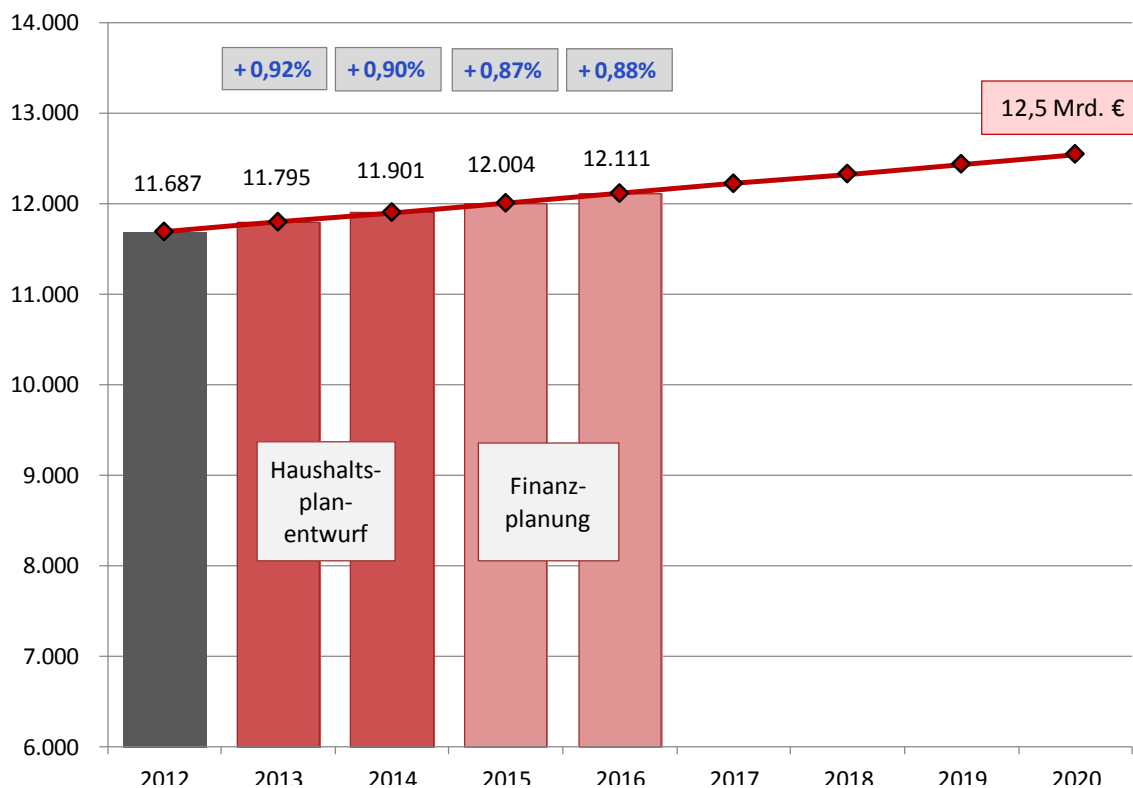
Zu Zeilen 18 bis 19: Es werden in das Verhältnis gesetzt zu den Hamburg verbleibenden Steuern: Personalausgaben (18), Zinsausgaben (19).

Zu Zeile 20: Es werden in das Verhältnis gesetzt zu den bereinigten Betriebseinnahmen: Zinsausgaben und Tilgungen.

3.2.2 Entwicklung und Struktur der bereinigten Gesamtausgaben

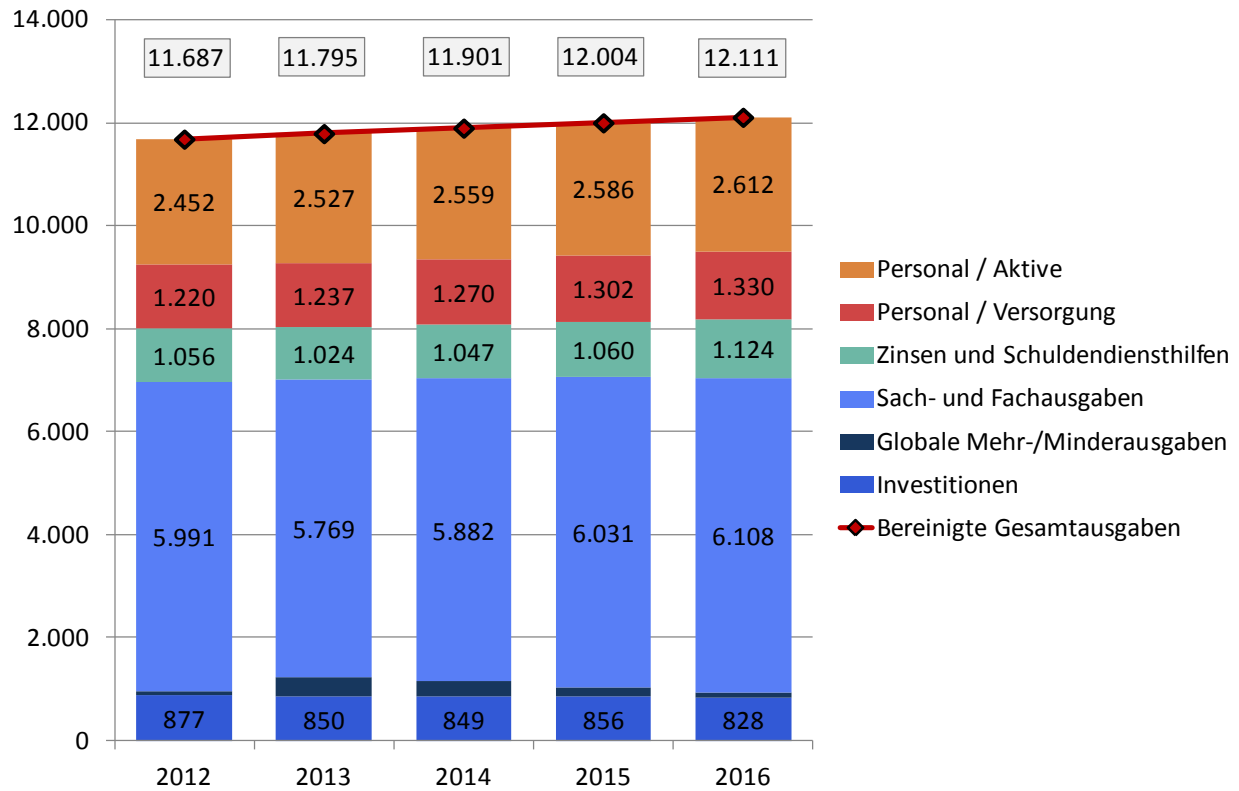
Wie Grafik 2 verdeutlicht, liegen die bereinigten Gesamtausgaben, die in Haushaltsplanentwurf und Finanzplanung für die Jahre 2013 bis 2016 veranschlagt sind, genau auf der Line, die das Gesamtkonzept des Senats zur Haushaltsentwicklung vorsieht. Für 2013 und 2014 ergeben sich geringfügig höhere Steigerungsraten von 0,92 % bzw. 0,90 %, da in diesen Jahren die Ausgabenzuwächse aus der Kultur- und Tourismustaxe zur Finanzierung zusätzlicher Ausgaben genutzt werden sollen. Danach liegen die Steigerungsraten wieder bei dem bekannten jährlichen Durchschnittswert von etwa 0,88 %.

Grafik 2: Langfristiges Ausgabenkonzept, Haushaltsplanentwurf und Finanzplanung (in Mio. Euro)



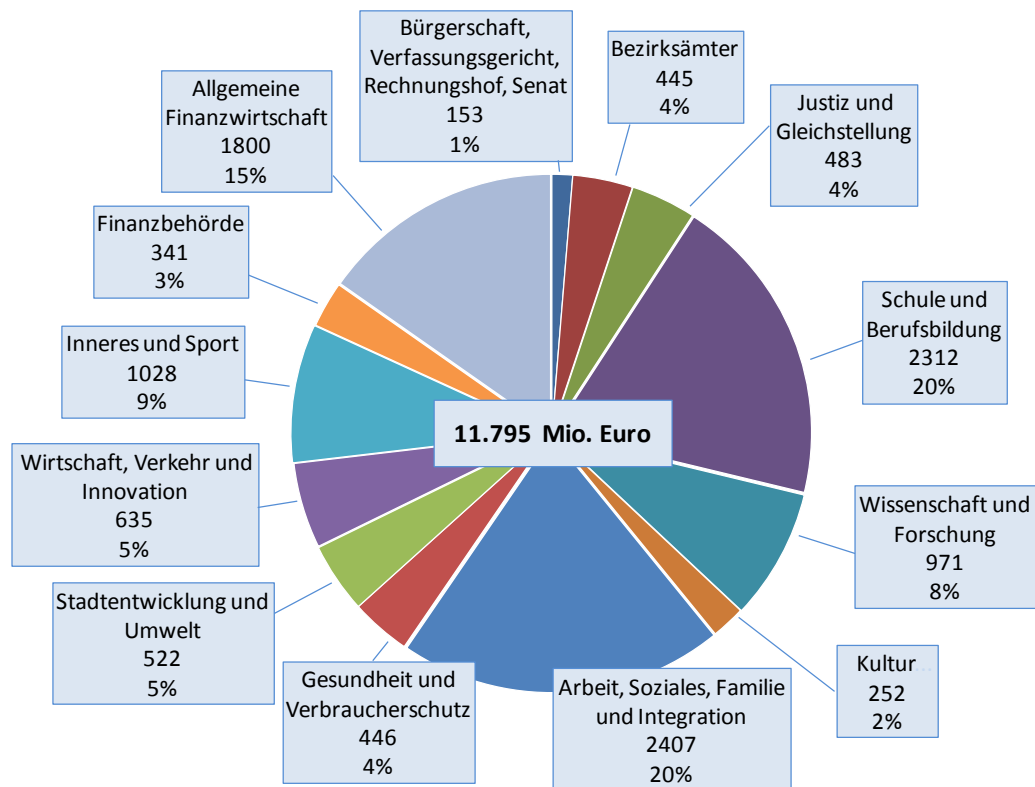
Grafik 3 zeigt die Entwicklung der bereinigten Gesamtausgaben nach Ausgabearten für die Jahre der Finanzplanung. Wesentliche Veränderungen der großen Ausgabe-positionen werden in den Abschnitten 3.2.6 bis 3.2.10 erläutert.

Grafik 3: Bereinigte Gesamtausgaben nach Arten, 2012 bis 2016 (in Mio. Euro)

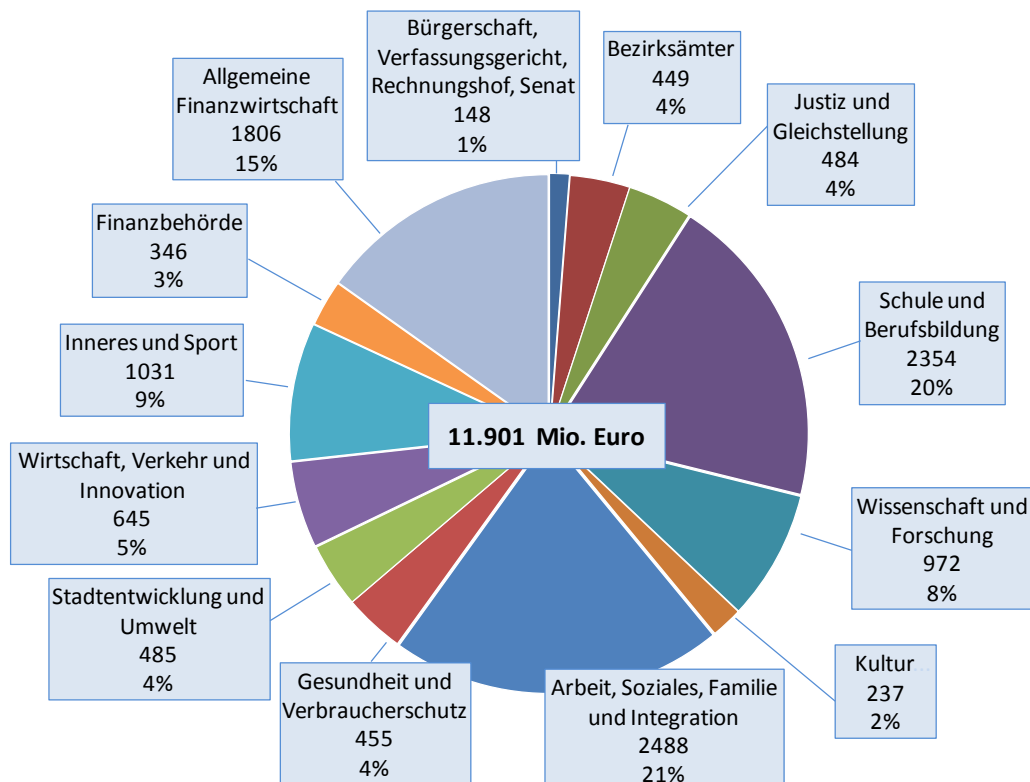


Die Grafiken 4 und 5 auf der folgenden Seite geben die Verteilung der bereinigten Gesamtausgaben auf die Ressorts für die Jahre 2013 und 2014 wieder.

Grafik 4: Verteilung der bereinigten Gesamtausgaben 2013 auf Ressorts (in Mio. Euro)



Grafik 5: Verteilung der bereinigten Gesamtausgaben 2014 auf Ressorts (in Mio. Euro)



3.2.3 Steuereinnahmen und Länderfinanzausgleich

Steuerschätzung und Veranschlagung

Nach den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2012¹³ werden die Hamburg verbleibenden Steuereinnahmen im Jahr 2013 auf 9.183 Mio. Euro ansteigen. Der Haushaltsplanentwurf 2013 berücksichtigt diesen Betrag zuzüglich der Einnahmen aus der Kultur- und Tourismustaxe, die in den Zahlen der Steuerschätzung noch nicht enthalten sind. Sie sind für 2013 mit mindestens 12 Mio. Euro und für die Folgejahre mit mindestens 15 Mio. Euro p.a. zu veranschlagen.

Für die Jahre 2014 bis 2016 wird in der Hamburger Steuerschätzung - nach ständiger Praxis - eine *Fortschreibung* des Schätzergebnisses 2013 vorgelegt, die auf dem Ergebnis der Steuerschätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ und somit den Vorgaben der Frühjahresprojektion der Bundesregierung für die mittelfristige gesamtwirtschaftliche Entwicklung beruht. Nach dieser Schätzung steigen die Steuereinnahmen jährlich im Durchschnitt um gut 4 %.

Diese Angaben für die Jahre 2014 bis 2016 sind mit Vorsicht zu betrachten. Würden die Annahmen aus der Frühjahresprojektion der Bundesregierung zutreffen, so wäre in den Jahren 2010 bis 2016 sieben Jahre lang ein relativ gleichmäßiges, ungebrochenes reales Wachstum des BIP zu verzeichnen. Eine solche Entwicklung wäre erfreulich, aber mit Blick auf die Zyklizität der Wirtschaftsentwicklung in den letzten Jahrzehnten durchaus ungewöhnlich.

Die Wachstumsprognosen der Bundesregierung folgen einem ungeschriebenen Grundsatz: Solange eine krisenhafte Entwicklung nicht erkennbar ausgebrochen ist, wird das Wirtschaftsministerium keine Stagnation und erst recht keinen Rückgang des BIP prognostizieren - schon um den Vorwurf zu vermeiden, man habe mit dem eigenen Pessimismus die gesamtwirtschaftliche Entwicklung belastet. Die Wahrscheinlichkeit, dass konjunkturelle Schwächephasen auf zwei, drei oder gar vier Jahre im Voraus durch solche Prognosen halbwegs zutreffend vorhergesagt werden, ist daher gering. Vor diesem Hintergrund wäre es riskant, sich auf mittelfristige Fortschreibungen von Steuerschätzungen zu verlassen, die auf der Annahme langjährigen stetigen Wachstums beruhen¹⁴. Die Finanzpolitik tut vielmehr gut daran, mit der Möglichkeit zu rechnen, dass in einzelnen Jahren des hier betrachteten Zeitraums bis 2016 - ausgelöst durch einen der vielen bekannten Risikofaktoren - auch eine Stagnation oder ein Rückgang des realen BIP eintreten kann.

Die vorgelegte Planung trifft für diese Risiken in zweierlei Weise Vorsorge. Zum einen wird an der Grundlinie des Senats festgehalten, die Ausgabenplanung am langjährigen Trend der Steuereinnahmen zu orientieren und das Ausgabenwachstum auf

¹³ vgl. Drucksache 20/4241 vom 22.05.2012

¹⁴ Es sei daran erinnert, dass die Steuerschätzungen für die Jahre 2009 und 2010 im Mai 2007 um 1,8 Milliarden Euro und im Mai 2008 noch um 1,3 Milliarden Euro über den Einnahmen lagen, die dann in 2009 und 2010 tatsächlich erzielt wurden.

unter 1 % zu begrenzen. Zum anderen werden für die Jahre ab 2014 auf der Einnahmeseite die Zahlen der Steuerschätzung nicht in voller Höhe, sondern mit einem pauschalen Vorsichtsabschlag übernommen. Dies verringert die Gefahr, die positiven Auswirkungen der Konjunktur auf die Finanzierungssalden zu über- sowie den Kreditaufnahmebedarf und die daraus resultierenden Zinslasten zu unterschätzen.

Die unter Berücksichtigung dieser Vorsichtsabschläge für 2014 bis 2016 veranschlagten Steuereinnahmen liegen immer noch über dem langjährigen Trend der letzten zwei Jahrzehnte. Auch sie unterstellen also eine günstige konjunkturelle Entwicklung, wenn auch nicht im gleichen Maße wie die Fortschreibung der Steuerschätzung.

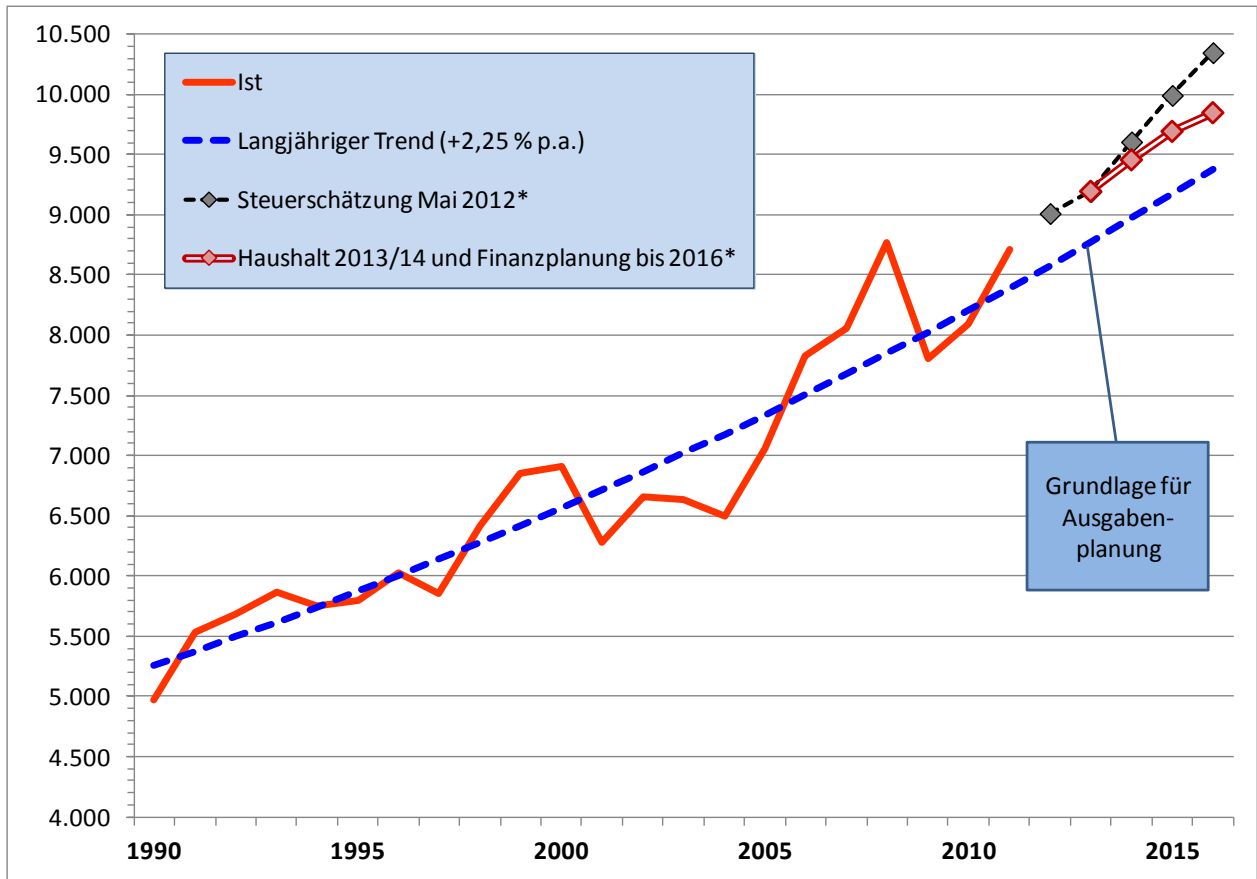
Tabelle 8 verdeutlicht, wie die Ansätze für die Hamburg verbleibenden Steuern ermittelt worden sind. Dabei wird - der Steuerschätzung folgend - davon ausgegangen, dass Hamburg durchgängig und in leicht ansteigendem Maße Beiträge im Länderfinanzausgleich zu leisten haben wird.

Tabelle 8: Veranschlagung der Steuereinnahmen (in Mio. Euro)

	Planentwurf		Finanzplanung	
	2013	2014	2015	2016
Steuereinnahmen vor Länderfinanzausgleich gemäß Steuerschätzung vom Mai 2012	9.348	9.777	10.173	10.538
Länderfinanzausgleich	- 165	- 185	- 195	- 205
Hamburg verbleibende Steuern gemäß Steuerschätzung	9.183	9.592	9.978	10.333
Vorsichtsabschlag	-	- 150	- 300	- 500
Kultur- und Tourismustaxe	+12	+15	+15	+15
Ansatz für Hamburg verbleibende Steuern	9.195	9.457	9.693	9.848

Grafik 6 zeigt die Ist-Werte und die Trendlinie der Steuereinnahmen der letzten zwei Jahrzehnte. Sie macht deutlich, dass sowohl die Fortschreibungsdaten der Steuerschätzung als auch - in geringerem Maße - die gewählten Ansätze für Doppelhaushalt und Finanzplanung *über* der langjährigen Trendlinie der Einnahmen liegen:

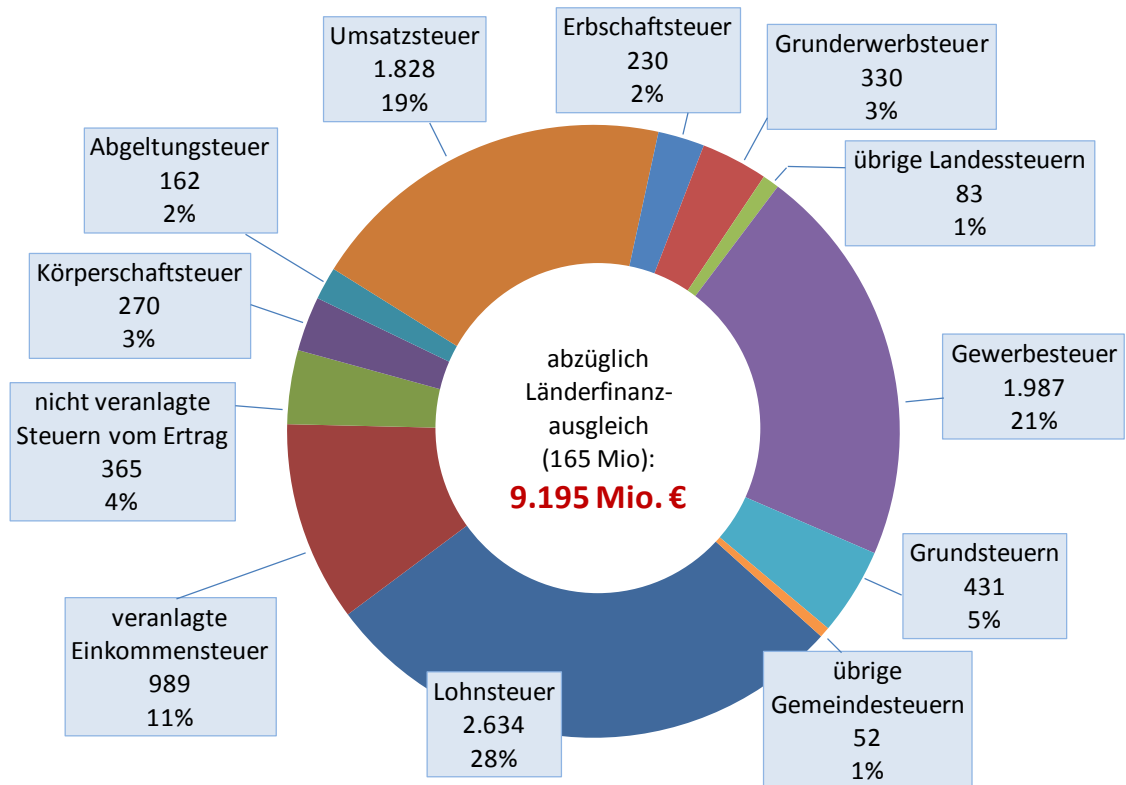
Grafik 6: Hamburg verbleibende Steuern - Ist, Trendwerte, Steuerschätzung und Veranschlagung



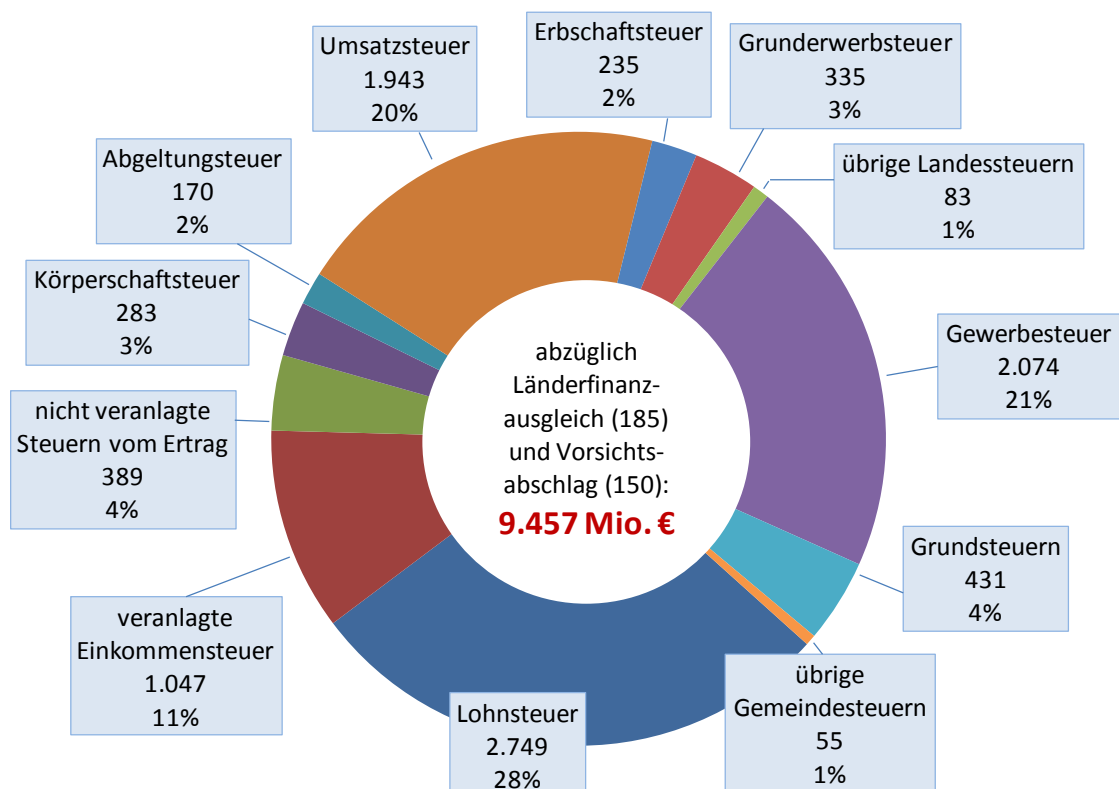
* Einschließlich erwarteter Mehreinnahmen aus der Kultur- und Tourismustaxe

Die Grafiken 7 und 8 zeigen, wie sich die veranschlagten Hamburger Steuereinnahmen aus verschiedenen Steuerarten zusammensetzen.

Grafik 7: Hamburger Steuereinnahmen 2013 (auf Basis der Steuerschätzung vom Mai 2012, einschließlich Kultur- und Tourismustaxe, in Mio. Euro)



Grafik 8: Hamburger Steuereinnahmen 2014 (auf Basis der Steuerschätzung vom Mai 2012, einschließlich Kultur- und Tourismustaxe, in Mio. Euro)



Steuerverteilung und Finanzausgleich

Das **Steueraufkommen**, das in einer Gebietskörperschaft anfällt, unterscheidet sich erheblich von den **Steuereinnahmen**, die am Ende haushaltswirksam werden. Während das Aufkommen von dem zweckmäßigsten Verfahren bei der Erhebung bestimmt wird, folgen die Einnahmen der einzelnen Gebietskörperschaften – Bund/Länder/Gemeinden – differenzierten Regelungen zur Steuerverteilung.

Zunächst wird zwischen reinen Bundes-, Landes- oder Gemeindesteuern sowie Gemeinschaftsteuern unterschieden. Eine Hamburger Besonderheit ist, dass Landes- und Gemeindehaushalt nicht getrennt werden. Dem Hamburger Haushalt kommen also Landes- und Gemeindesteuern sowie die Landes- und ggf. die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftsteuern zugute.

Bei wichtigen Gemeinschaftsteuern unterliegt das Aufkommen zudem der **Zerlegung**¹⁵. Damit wird insbesondere die Lohnsteuer von Pendlern den Gebietskörperschaften der Orte zugewiesen, an denen die Arbeitnehmer wohnen - zulasten der Gebietskörperschaften ihrer Arbeitsstellen, an denen die Abführung der Lohnsteuer zunächst erfolgt. Insgesamt gibt Hamburg im Rahmen der Zerlegung deutlich höhere Steuervolumina ab, als der Stadt von anderen Gebietskörperschaften zufließen.

Die aufkommensstarke Umsatzsteuer unterliegt speziellen Verteilungsregeln. Für die vertikale Verteilung (Bund/Länder/Gemeinden) sind sowohl Vorwegbeträge als auch Quoten gesetzlich festgelegt. Bei der horizontalen Verteilung unter den Ländern spielen zum einen Bevölkerungszahlen eine Rolle, zum anderen findet aber bereits hier ein Ausgleich zwischen steuerstarken und steuerschwachen Ländern statt, der eine erhebliche nivellierende Wirkung hat.

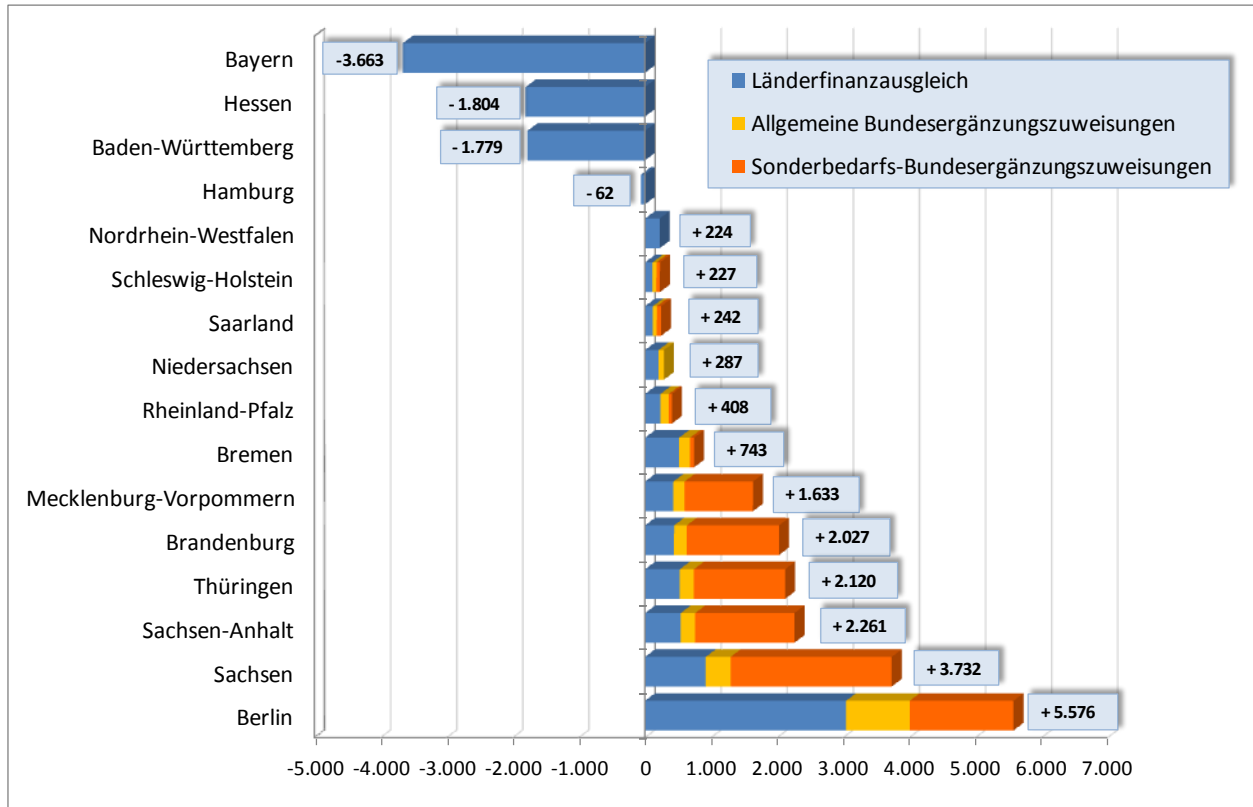
Erst auf die Steuereinnahmen, die sich nach den skizzierten Verteilungsprozessen ergeben, werden die Regeln des **Länderfinanzausgleichs** im engeren Sinne angewandt, die die Pro-Kopf-Einkommensunterschiede zwischen finanzstarken und finanzschwachen Ländern weiter verringern. Den Mehrbedarfen der Stadtstaaten, die sich aus der strukturellen Andersartigkeit gegenüber Flächenländern und auch aus der Metropolfunktion der Stadtstaaten für ihr Umland ergeben, wird dabei durch die erhöhte Einwohnerwertung Rechnung getragen. Über den Länderfinanzausgleich hinaus erhalten leistungsschwache Länder **Bundesergänzungszuweisungen** (BEZ), die als allgemeine BEZ eine verbleibende unterdurchschnittliche Finanzkraft ausgleichen und als Sonderbedarfs-BEZ spezifische Mehrbelastungen (etwa teilungsbedingte Sonderlasten der neuen Länder und Berlins oder überdurchschnittliche Kosten der politischen Führung für kleine Länder) kompensieren sollen.

Hamburg ist im Länderfinanzausgleich traditionell Zahlerland (und erhält daher auch keine Bundesergänzungszuweisungen). Für das Jahr 2011 hat Hamburg (in periodengerechter Abgrenzung, die vom Kassenergebnis zu unterscheiden ist) mit 62,2

¹⁵ Zu den eingetretenen bzw. geschätzten zahlenmäßigen Auswirkungen der Zerlegung auf einzelne Steuerarten für die Jahre 2011 bis 2016 vgl. Drucksache 20/4241 vom 22.05.2012

Mio. Euro zum Länderfinanzausgleich beigetragen. Grafik 9 zeigt, wie sich Länderfinanzausgleich und BEZ für 2011 auf die Haushalte der Länder auswirkten:

**Grafik 9: Länderfinanzausgleich und BEZ für das Ausgleichsjahr 2011
(vorläufige Zahlen, in Mio. Euro)**



3.2.4 Übrige laufende Einnahmen

Die „übrigen laufenden Einnahmen“ umfassen alle Einnahmepositionen des Betriebshaushalts mit Ausnahme der Steuern. Tabelle 9 zeigt die Entwicklung dieser Position sowie wichtiger Teilpositionen.

Tabelle 9: Übrige laufende Einnahmen (in Mio. Euro)

	Plan ⁽²⁾	Planentwurf		Finanzplanung	
	2012	2013	2014	2015	2016
Kameral veranschlagte Positionen⁽¹⁾					
Steuerähnliche Abgaben (Spielbank- und Abwasserabgabe)	21,5	20,0	20,0	20,0	20,0
Gebühren und sonstige Entgelte	163,9	177,7	181,2	192,4	195,1
Geldstrafen und Geldbußen	37,5	36,1	36,2	36,3	36,3
Sonstige Verwaltungseinnahmen	15,0	35,3	62,4	68,5	99,6
davon: Globale Mehreinnahme	5,6	25,0	52,0	58,0	89,0
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen	222,6	212,7	214,6	216,7	220,1
davon: Konzessionsabgaben	185,0	187,0	190,3	193,7	197,0
Zinseinnahmen und Darlehensrückflüsse	91,1	92,1	90,6	91,6	91,5
davon: Zinsen aus dem Darlehen an das Sondervermögen Schule - Bau und Betrieb	65,1	65,1	65,1	65,1	65,1
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	793,6	896,1	944,2	971,3	985,0
davon: vom Bund	632,4	731,3	777,4	801,1	822,1
davon:					
Bundesanteil an den Verwaltungskosten bei team.arbeit Hamburg	38,5	38,5	38,5	38,5	38,5
Erstattung für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	25,6	135,1	190,4	208,0	222,9
Erstattung für Kosten der Unterkunft nach dem SGB II	190,3	179,4	168,7	172,1	175,6
Zuweisungen nach § 5 Regionalisierungsgesetz	136,7	138,8	140,9	143,0	145,1
Zuweisung zum Ausgleich der Einnahmen aus Kfz-Steuer und LKW-Maut	162,4	162,4	162,4	162,4	162,4
Summe kameral veranschlagte Positionen	1.345,2	1.470,0	1.549,3	1.596,8	1.647,6
Doppisch veranschlagte Positionen					
Erlöse aus Verwaltungstätigkeit	263,4	231,2	233,9	234,9	239,2
Erlöse aus Transferleistungen	87,6	94,3	96,7	96,0	96,0
Sonstige Erlöse	67,8	39,5	39,0	36,3	34,7
Erlöse aus Beteiligungen	0,5	72,8	81,8	94,2	99,2
Abzüglich nicht zahlungswirksame Erlöse	-24,7	-23,0	-22,0	-19,3	-17,6
Zuzüglich Positionen, die doppisch als Investitionseinnahme veranschlagt werden	3,7	8,0	6,3	6,4	6,3
Summe doppisch veranschlagte Positionen	398,3	422,8	435,6	448,5	457,7
Übrige laufende Einnahmen insgesamt	1.743,5	1.892,8	1.984,9	2.045,4	2.105,3
Zuwachs gegenüber dem Vorjahr in %	0,9%	8,6%	4,9%	3,0%	2,9%

(1) Ohne Ablieferungstitel von Auswahlbereichen des neuen Haushaltswesens

(2) Fortgeschriebener Haushaltsplan Stand 31.05.2012

Durch Veranschlagung einer **Globalen Mehreinnahme** wird der Erfahrung Rechnung getragen, dass in den zurückliegenden Jahren in der Regel erhebliche überplanmäßige Einnahmen erzielt wurden, die zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht konkret veranschlagt werden konnten. So lag das Ist der übrigen laufenden Einnahmen im Jahr 2010 um rund 125 Mio. Euro und im Jahr 2011 um rund 364 Mio. Euro über dem fortgeschriebenen Haushaltsplan. Für kommende Jahre ist unter anderem mit nicht unerheblichen Mehreinnahmen aus den Vereinbarungen zu rechnen, die im Zusammenhang mit den Beratungen über den EU-Fiskalpakt zwischen Bund und Ländern getroffen wurden.

Die Position „Zuweisungen und Zuschüsse“ enthält auch die erheblichen Einnahmewüchse, die sich aus der schrittweisen Übernahme der Lasten für die **Grundsi-cherung im Alter** durch den Bund ergeben. Bisher ist nur die erste Stufe dieser Lastenübernahme gesetzgeberisch umgesetzt, da für die zweite Stufe Fragen der damit eintretenden Bundesauftragsverwaltung zu klären sind. Nach der zwischen Bund und Ländern bestehenden Vereinbarung ist aber mit hinreichender Sicherheit davon auszugehen, dass auch die weiteren Entlastungsstufen zeitgerecht umgesetzt werden.

3.2.5 Investitionseinnahmen

Die Ansätze für Investitionseinnahmen nehmen im Planungszeitraum ab. Wie Tabelle 10 zeigt, ergibt sich der Rückgang insbesondere aus dem Auslaufen des Bundesinvestitionsprogramms im Bereich der Kindertagesbetreuung und dem Abwachsen der Kompensationsmittel des Bundes für die Wohnungsbauförderung¹⁶.

¹⁶ Die zusätzliche Investitionsförderung des Bundes für den Krippenausbau, die in den Bund-Länder-Verhandlungen anlässlich der Beratungen des Fiskalpaktes (vgl. Abschnitt 1.3) vereinbart wurde, ist hier noch nicht berücksichtigt.

Tabelle 10: Spezielle Investitionseinnahmen (in Mio. Euro)

	Plan*	Planentwurf		Finanzplanung	
	2012	2013	2014	2015	2016
Kameral veranschlagte Positionen					
Zuweisung für Investitionen vom Bund	82,5	82,7	73,8	75,4	74,0
Davon					
Zuweisung aus dem Investitionsprogramm Kinderbetreuung	7,7	7,5	-	-	-
Kompensationsmittel des Bundes für die Wohnraumförderung nach Förderalismusreform	9,5	9,5	8,2	6,8	5,4
Zuweisung für die Verbesserung des Hochwasserschutzes	8,0	8,0	8,0	11,0	11,0
Zuweisungen gemäß Entflechtungsgesetz	29,7	29,7	29,7	29,7	29,7
Zuweisung für Seehäfen	21,0	21,0	21,0	21,0	21,0
Sonstige Investitionszuweisungen, Beiträge und Zuschüsse	21,1	12,0	12,2	8,5	8,5
Summe kameral veranschlagte Positionen	103,6	94,6	86,0	83,9	82,5
Doppisch veranschlagte Positionen					
Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuschüssen	25,4	22,0	19,2	19,2	18,8
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen					
Sonstige Investitionseinzahlungen	0,2	-	-	-	-
Abzüglich Positionen, die kameral als Betriebseinnahmen geführt werden	-3,7	-8,0	-6,3	-6,4	-6,3
Summe doppisch veranschlagte Positionen	22,3	14,4	13,2	13,2	12,9
Spezielle Investitionseinnahmen insgesamt	125,9	109,0	99,2	97,1	95,4
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	7,2%	-13,4%	-9,0%	-2,2%	-1,7%

* Fortgeschriebener Haushaltsplan Stand 31.05.2012

3.2.6 Personalausgaben und Stellenplan

3.2.6.1 Personalausgaben

Bei der Veranschlagung der Personalausgaben wurden jährliche Tarif- und Besoldungserhöhungen von 1,5% unterstellt.

Der Senat verfolgt auch für den Mittelfristzeitraum bis 2016 das Ziel, den Personalbestand der öffentlichen Verwaltung zurückzuführen. Die Zuwachsraten für die Bezüge der Aktiven liegen daher im Planungszeitraum noch unter 1,5%. Der einmalige stärkere Zuwachs von 2012 auf 2013 geht darauf zurück, dass bis 2012 ein Teil der Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen in der „Rückstellung für Mehraufwendungen“ enthalten war und daher nicht in das Aggregat „Personalausgaben“ einfluss.

Die Versorgungsbezüge wachsen im gesamten Zeitraum schneller als die Aktivbezüge und deutlich schneller als die Gesamtausgaben des Haushalts. Die Ursache liegt in einem Anstieg der Empfängerzahlen, der in den Jahren bis 2014 noch sehr kräftig verläuft und erst in den Folgejahren abflacht. Der Anteil der Versorgungsausgaben des Haushalts an der Gesamtheit der Personalausgaben, der 1985 noch bei 20% und 2000 bei 26 % lag, erreicht 2013 32,9% und 2016 33,7%. Dass für diese in der Vergangenheit verursachten Belastungen keine angemessene Vorsorge getroffen wurde, ist für die aktuelle Haushaltsplanung eine schwere Hypothek.

Tabelle 11: Personalausgaben (in Mio. Euro)

	Plan*	Planentwurf		Finanzplanung	
	2012	2013	2014	2015	2016
Bezüge der Aktiven	2.452	2.527	2.559	2.586	2.612
Versorgung	1.220	1.237	1.270	1.302	1.330
Insgesamt	3.672	3.764	3.829	3.887	3.942
Zuwachs gegenüber dem Vorjahr in %					
Bezüge der Aktiven	0,3%	3,0%	1,3%	1,1%	1,0%
Versorgung	2,9%	1,4%	2,7%	2,5%	2,2%
Insgesamt	1,1%	2,5%	1,7%	1,5%	1,4%

* Fortgeschriebener Haushaltsplan Stand 31.05.2012

Abweichend von der Praxis früherer Jahre sind im Einzelplan 9.2 ab 2013 keine zentralen Verstärkungsmittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen mehr veranschlagt. Sollten die tatsächlich eintretenden Tarif- und Besoldungserhöhungen über 1,5% hinausgehen, so müssen die Mehrausgaben - sowohl für Aktive als auch für Versorgungsempfänger - durch Umschichtungen innerhalb der jeweiligen Einzelpläne gedeckt werden.

3.2.6.2 Stellenplan

Stellenplananträge 2013/2014

Die vom Senat mit dem Stellenplan-Entwurf 2013/2014 beantragten Stellenveränderungen, die dem Entscheidungsvorbehalt der Bürgerschaft unterliegen, sind in den im Druck ausgewiesenen Stellenangaben nicht enthalten. Sie sind als Anhang zum Stellenplandruck für den jeweiligen Einzelplan bzw. Wirtschaftsplan abgebildet.

Bei den vorgelegten Stellenplananträgen handelt es sich nach strengen Maßstäben um unabwiesbare Bedarfe im Einzelfall, die eines Beschlusses der Bürgerschaft bedürfen. Sie konnten nicht durch behördeninterne Verlagerungen oder die Ermächtigungen des Haushaltsbeschlusses erfüllt werden. Die Stellenneuschaffungen oder -hebungen werden – bis auf eine Ausnahme (Stellen für die Erhebung der Kultur-

und Tourismustaxe) – in vollem Umfang durch Streichungen oder Rückwandlungen anderer Planstellen bzw. Planstellenanteile ausgeglichen.

Für das Haushaltsjahr 2013 werden 12,6 Neuschaffungen (davon 6,0 für die Einführung der Kultur- und Tourismustaxe) sowie 57 Stellenhebungen (vorwiegend aufgrund der Erhöhung von qualitativen Anforderungen durch Aufgabenzuwachs) beantragt. Für 2014 liegen keine Stellenplananträge vor. Einzelheiten ergeben sich aus den Stellenplanteilen der jeweiligen Einzelpläne.

Inhalt, Gliederung und Struktur des Stellenplans

Inhalt und Gliederung des Stellenplans werden im Anlagenband zum Finanzbericht in Anlage 1.7 erläutert. Diese Anlage enthält außerdem Übersichten, in denen einzelplanweise bzw. jeweils gesondert für die Einrichtungen mit Wirtschaftsplänen die Gliederung der Stellen nach Stellenarten sowie die Stellenzugänge und -abgänge dargestellt werden.

Der Stellenplan-Entwurf 2013/2014 weist einen Bestand von 64.284 Stellen aus (+ 441 Stellen im Vergleich zum Bestand im Stellenplan 2011/2012 von 63.843 Stellen) und bildet den Buchungsstand der wirksam gewordenen Stellenveränderungen in den dezentralen Verfahren nach dem Stand Juni 2012 ab.

In diesem Bestand sind die vom Senat zum Haushalt 2011/2012 beantragten und von der Bürgerschaft beschlossenen Neuschaffungen von Stellen¹⁷ ebenso berücksichtigt wie die Veränderungen des Stellenplans, die sich seit Drucklegung des Stellenplans 2011/2012 unmittelbar aus weiteren Einzelentscheidungen der Bürgerschaft ergeben haben, nämlich

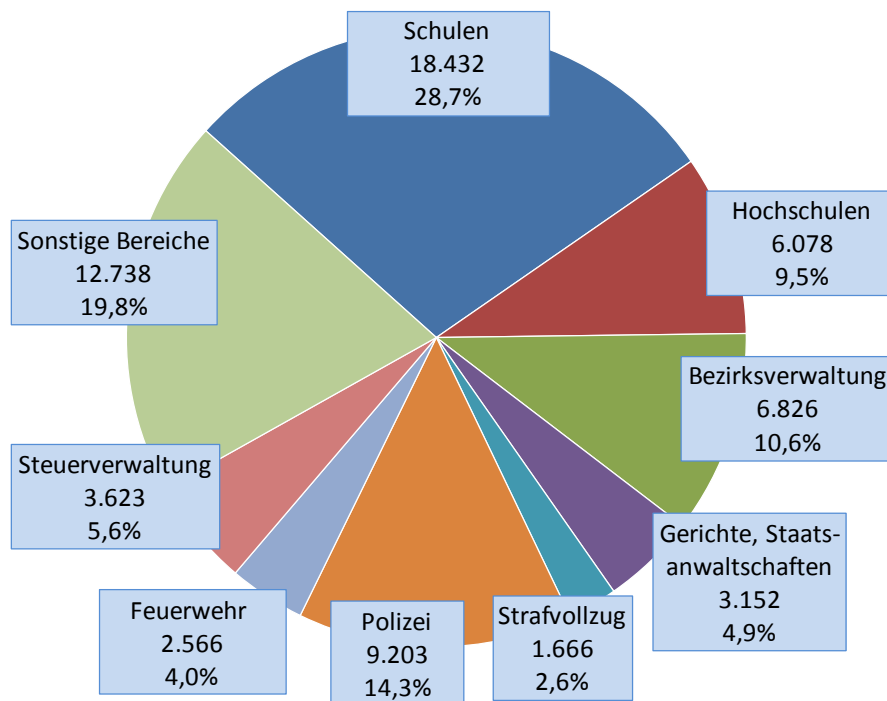
- Mehrbedarfe im Bereich Bildung und Schule (123 Stellen)¹⁸ und
- Mehrbedarfe in sonstigen Bereichen (7 Stellen).

Weitere Stellenveränderungen im Rahmen des Haushaltsvollzugs auf der Grundlage der verfügbaren Personalmittel (u.a. durch Anwendung der Haushaltsbeschlüsse und Drucksachen 20/119 und 20/1633) zum Haushaltsplan sind neben den vorstehend beschriebenen Stellenveränderungen in der haushaltsrechtlich vorgesehenen Weise in den Stellenplänen der Einzel- und Wirtschaftspläne nachgewiesen.

Grafik 10 verdeutlicht, wie sich der aktuell im Stellenplandruck ausgewiesene Bestand von 64.284 Stellen auf große Personalbereiche verteilt:

¹⁷ Vgl. hierzu Drucksache 20/700 vom 03.05.2011

¹⁸ Vgl. Drucksachen 19/6273 vom 25.05.2010, 19/7794 vom 09.11.2010 und 20/700 vom 03.05.2011

Grafik 10: Zusammensetzung des Stellenbestandes 2013/2014 nach Bereichen

3.2.7 Zinsen, Tilgung, Schuldendiensthilfen

Die historisch niedrigen Zinssätze für deutsche Staatspapiere entlasten auch den hamburgischen Haushalt in erheblichem Umfang. Hinzu kommt, dass für das Jahr 2011 die zunächst geplante Nettokreditaufnahme deutlich unterschritten werden konnte. Im Ergebnis können die Ansätze für Zinsausgaben gegenüber der Mittelfristigen Finanzplanung 2011-2015 nochmals deutlich nach unten korrigiert werden.

Das außerordentlich niedrige Zinsniveau der Jahre 2011 und 2012 kann allerdings nicht unverändert für die Folgejahre fortgeschrieben werden. Für die Haushaltsplanung wird davon ausgegangen, dass der mittlere Zinssatz für Neuaufnahmen von 3,5% in 2013 schrittweise auf 4,25% in 2016 ansteigen wird. In langfristiger Betrachtung birgt die Zinsentwicklung nach wie vor ein nicht zu unterschätzendes Haushaltsrisiko.

Nach der hohen einmaligen Tilgung von Wohnungsbauschulden beim Bund im Jahr 2011 ist der Umfang der verbliebenen Schulden Hamburgs im öffentlichen Bereich unbedeutend, und es werden nur minimale Tilgungsbeträge fällig. Die Position „Schuldendiensthilfen“ wächst aufgrund steigender Ansätze für Zahlungen an die Wohnungsbau-Kreditanstalt deutlich an.

Tabelle 12: Zinsen, Tilgung und Schuldendiensthilfen (in Mio. Euro)

	Plan*	Planentwurf		Finanzplanung	
	2012	2013	2014	2015	2016
Zinsen	969	937	948	956	1014
<i>Mittlerer Zinssatz für Neuaufnahmen</i>		3,5%	3,8%	4,0%	4,25%
Tilgungen beim öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
Schuldendiensthilfen	87	87	98	105	110
Insgesamt	1.056	1.024	1.047	1.060	1.124
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	- 10,2%	- 3,0%	+ 2,2%	+ 1,3%	+ 6,0%

* Fortgeschriebener Haushaltsplan Stand 31.05.2012

3.2.8 Sach- und Fachausgaben

Die Sach- und Fachausgaben wachsen im Planungszeitraum stärker als der Gesamthaushalt. Ausschlaggebend hierfür sind die gesetzlichen Sozialleistungen, während für die sonstigen Sach- und Fachausgaben unterdurchschnittliche Zuwächse veranschlagt wurden. Der starke Rückgang der sonstigen Sach- und Fachausgaben von 2012 auf 2013 erklärt sich daraus, dass die Zahlungen zur Sanierung und Entschuldung an das Sondervermögen Stadt und Hafen sowie an den Hamburgischen Versorgungsfonds für 2011 und 2012 als Sach- und Fachausgaben veranschlagt werden, während die Mittel für weitere Sanierungs- und Entschuldungsmaßnahmen in den Jahren 2013 ff. größtenteils als globale Mehrausgabe veranschlagt sind und daher nicht unter die Sach- und Fachausgaben fallen.

Tabelle 13: Sach- und Fachausgaben und Risikoreserve (in Mio. Euro)

	Plan*	Planentwurf		Finanzplanung	
	2012	2013	2014	2015	2016
Sozialhilfe	1.408	1.492	1.537	1.583	1.631
Sonstige gesetzliche Leistungen	1.212	1.229	1.290	1.360	1.390
Sonstige Sach- und Fachausgaben	3.370	3.048	3.056	3.088	3.087
Sach- und Fachausgaben insgesamt	5.991	5.769	5.882	6.031	6.108
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %					
Sozialhilfe	+ 1,1%	+ 6,0%	+ 3,0%	+ 3,0%	+ 3,0%
Sonstige gesetzliche Leistungen	+ 0,4%	+ 1,4%	+ 5,0%	+ 5,4%	+ 2,2%
Sonstige Sach- und Fachausgaben	+ 5,3%	- 9,6%	+ 0,3%	+ 1,1%	+ 0,0%
Sach- und Fachausgaben insgesamt	+ 3,3%	- 3,7%	+ 2,0%	+ 2,5%	+ 1,3%

* Fortgeschriebener Haushaltsplan Stand 31.05.2012

Wichtige Einzelpositionen aus dem Bereich der Sach- und Fachausgaben werden ressortbezogen in Abschnitt 4 dieses Berichtes dargestellt.

3.2.9 Globale Mehr- und Minderausgaben

Ansätze, für die eine Zuordnung zu einzelnen konkreten Sachpositionen des Gruppierungsplans zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht möglich ist, werden als Globale Mehr- bzw. Minderausgaben veranschlagt. Tabelle 14 verdeutlicht die Zusammensetzung dieser Position:

Tabelle 14: Globale Mehr- und Minderausgaben (in Mio. Euro)

	Plan*	Planentwurf		Finanzplanung	
	2012	2013	2014	2015	2016
Globale Mehrausgaben					
Rückstellung für Mehraufwendungen	112	-	-	-	-
Reservemittel für spezifische Zwecke (Kampfmittelräumung, Volks- und Bürgerbegehren, Beschäftigung von Asklepios-Rückkehrern)	1	23	21	21	21
Allgemeine Zentrale Reserve	-	50	50	50	50
Globale Mehrausgabe für Haushaltsrisiken und Budgetaufstockungen	-	29	65	105	146
Reserve für Maßnahmen zur Sanierung, Entschuldung und Rekapitalisierung	-	189	85	22	21
Zentral veranschlagte Ausgaben für Kultur, Tourismus, Sport und Medien sowie Erhebungskosten der Kulturtaxe	-	12	15	8	8
IT- und Modernisierungsprojekte	31	46	36	22	6
Rückstellung für die Weiterentwicklung ganztägiger Angebote an Schulen	50	109	110	111	112
Sonstige Globale Mehrausgaben	82	53	49	52	46
Summe Globale Mehrausgaben	276	510	430	390	410
Globale Minderausgaben					
Globale Minderausgaben aus Bewirtschaftung	-136	-116	-129	-175	-186
Globale Minderausgaben aus struktureller Ausgabenanpassung	-37	0	0	-39	-109
Sonstige Globale Minderausgaben	-11	-7	-7	-7	-7
Summe Globale Minderausgaben	-185	-122	-136	-220	-301
Saldo aus globalen Mehr- und Minderausgaben	91	388	294	170	108

* Fortgeschriebener Haushaltsplan Stand 31.05.2012

Insgesamt wird mit dem Haushaltsplanentwurf 2013/2014 das System zum Umgang mit unterjährigen Verstärkungsbedarfen und Haushaltsrisiken neu geordnet. Grundsätzlich wird das Ziel verfolgt, die verfügbaren Mittel so weit wie möglich in den Einzelplänen der Ressorts zu veranschlagen. Im Gegenzug sind Mehr- und Minderbedarfe, die im Verlauf eines Haushaltsjahres auftreten, durch die Ressorts im Regelfall eigenverantwortlich auszusteuern, und zwar auch dann, wenn sie nicht vorhersehbar

waren und aus rechtlichen oder sonstigen Gründen unabweisbar sind. Zentrale Reservepositionen werden entweder zugunsten des Ausgabevolumens der Ressorts aufgelöst oder - soweit sie zentral verbleiben müssen - mit möglichst spezifischen Zweckbestimmungen versehen. Auf die Dezentralisierung der Reservemittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen wurde bereits hingewiesen¹⁹. Auch die **Rückstellung für Mehraufwendungen** im Einzelplan 9.2, die als Reserve- und Verstärkungsposition für eine Vielzahl unterschiedlicher Bedarfe diente, wird ab 2013 nicht fortgeführt. Gleiches gilt für den Titel „Zentral veranschlagte sächliche Verwaltungskosten“, der - obwohl nicht als Globale Mehrausgabe ausgewiesen - eine ähnliche Reserve- und Verstärkungsfunktion erfüllte.

Zentrale Reservetitel mit spezifischer Zweckbindung bestehen noch für Kosten politischer Prozesse (Volks- und Bürgerbegehren und -entscheide, Enquete-Kommissionen und parlamentarische Untersuchungsausschüsse), für die Kampfmittelsondierung und -räumung sowie für die Verstärkung der Titel des Personalamtes zur Beschäftigung von Asklepios-Rückkehrern.

Die neu geschaffene **Allgemeine Zentrale Reserve** dient der Sicherung der politischen Handlungsfähigkeit in unerwarteten und außergewöhnlichen Konstellationen. Anders als die bisherige „Rückstellung für Mehraufwendungen“ kann sie nicht zur Abfederung einer Vielzahl einzelner, oft kleinteiliger Mehrbedarfe in Anspruch genommen werden, sondern allein zur Absicherung politisch prioritärer Bedarfe, soweit diese zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht absehbar waren.

Den besonderen Haushaltsrisiken im Bereich der gesetzlichen Sozialleistungen trägt die **Globale Mehrausgabe für Haushaltsrisiken und Budgetaufstockungen** Rechnung. Für große Sozialleistungsbereiche sind bei den jeweils zuständigen Fachbehörden Ausgaben in dem Umfang veranschlagt, in dem sie bei eher günstiger (insbesondere Fallzahl-)Entwicklung erforderlich sein werden. Falls doch höhere Leistungsvolumina unabwendbar werden, können die einschlägigen Sozialleistungstitel aus dieser Reserveposition verstärkt werden. Auch einschließlich der Reserve decken die verfügbaren Haushaltsmittel allerdings nicht die erheblichen Ausgabenzuwächse ab, die einige Sozialleistungsbereiche in der Vergangenheit aufwiesen, da aufgrund von Steuerungsanstrengungen nicht mit unveränderten Steigerungsraten für die Zukunft zu rechnen ist.

Die **Reserve für Maßnahmen zur Sanierung, Entschuldung und Rekapitalisierung** dient insbesondere dem Ausgleich von finanziellen und baulichen Altlasten im Kernhaushalt und bei aus dem Kernhaushalt ausgelagerten Einheiten. Mit diesen Mitteln soll der Prozess fortgesetzt werden, der mit den Sanierungszuschüssen an den Hamburgischen Versorgungsfonds und an das Sondervermögen Stadt und Hafen in den Jahren 2011 und 2012 begonnen wurde, wobei über konkrete Einzelmaßnahmen noch zu entscheiden bleibt.

¹⁹ Vgl. Abschnitt 3.2.6.

Die Einführung der Kultur- und Tourismustaxe ab 2013 erlaubt es, zusätzliche **Mittel für Kultur, Tourismusförderung, Sport und Medien** bereit zu stellen. Hierzu wurde eine globale Mehrausgabe gebildet, aus der im Haushaltsvollzug die sachlich zuständigen Titel der jeweiligen Ressorts verstärkt werden können und aus der auch die Kosten der Erhebung der Kultur- und Tourismustaxe zu bestreiten sind. Für die Jahre ab 2015 wird die Hälfte der Mittel unmittelbar bei der Kulturbehörde veranschlagt, so dass die Globale Mehrausgabe dann entsprechend geringer ausfällt.

Mittel für große IT- und Modernisierungsprojekte sind - da sie flexibel in mehreren Behörden und für unterschiedliche Ausgabearten (Sach- und Personal) zum Einsatz kommen sollen - im Einzelplan 9.2 ebenfalls als Globale Mehrausgaben veranschlagt. In gleicher Weise als Globale Mehrausgabe ausgewiesen sind die Mittel, die im Zusammenhang mit dem Projekt „**Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen**“ aus dem Etat der Sozialbehörde in den Etat der Schulbehörde verlagert wurden, weil sie in der Übergangszeit flexibel sowohl für Zwecke der Hortbetreuung an Kitas als auch in unterschiedlichen Formen für die Ganztagsbetreuung an Schulen zum Einsatz kommen werden²⁰. Daneben sind **sonstige Globale Mehrausgabebetitel** - beispielsweise zur Abwicklung von EU-geförderten Programmen - in mehreren Einzelplänen ausgebracht.

Wie in den Vorjahren wird von vornherein ein bestimmtes Volumen an **globalen Minderausgaben** veranschlagt, mit dem im Laufe der Bewirtschaftung zu rechnen ist, weil Bedarfe entfallen, Maßnahmen verzögert anlaufen oder kostengünstigere Wege der Realisierung gefunden werden. Die Veranschlagung erfolgt in den Einzelplänen der jeweiligen Ressorts. Das Gesamtvolumen liegt für 2013 und 2014 *unter*, für die Jahre der Finanzplanung *über* dem Vergleichswert des Jahres 2012, überschreitet aber für kein Ressort einen Anteil von 2% an den veranschlagten Gesamtausgaben.

Zur Einhaltung der in Abschnitt 1 beschriebenen Verfassungsvorgaben ist es erforderlich, das Spektrum der in allen Ressorts wahrgenommenen Aufgaben kritisch zu überprüfen und systematisch nach Möglichkeiten zu suchen, Aufgaben noch effizienter als bisher wahrzunehmen. Diesbezügliche Arbeitsprozesse sind in allen Behörden im Gange, aber teilweise - vor allem, soweit sie Änderungen in den späteren Jahren des Finanzplanungszeitraums betreffen - noch nicht abgeschlossen. Ausgabensenkungen, die durch solche Prozesse zu erzielen sind, wurden daher als „Globale Minderausgaben aus struktureller Ausgabenanpassung“ in die Planung eingestellt. Sie betragen für 2015 rund 0,3% und für 2016 rund 0,9% der bereinigten Gesamtausgaben.

²⁰ Vgl. Drucksache 20/3642 vom 27.03.2012

3.2.10 Investitionen

Das in Tabelle 15 dargestellte Volumen der veranschlagten Investitionen ist stark geprägt vom Anlaufen oder Auslaufen einzelner großer Investitionsmaßnahmen oder -programme. So entfallen in 2013 und 2014 erhebliche Volumina, die in den Vorjahren zur Vorbereitung der Internationalen Bauausstellung und der Internationalen Gartenschau eingesetzt wurden. Dagegen werden ab 2014/2015 wieder Investitionsmittel für allgemeine Infrastrukturmaßnahmen im Hafen veranschlagt - ab 2015 mit 100 Mio. Euro im Einzelplan der BWVI und bereits 2014 mit bis zu 91 Mio. Euro im Rahmen der „Rückstellung für noch zu konkretisierende Investitionsmaßnahmen“ für den Fall, dass die bisher zur Investitionsfinanzierung genutzte sog. „HHLA-Milliarde“ bis dahin erschöpft sein sollte. Mehrbedarfe in 2014 und 2015 verursacht auch der hamburgische Anteil an der Überdeckung der Bundesautobahn A7. Von 2016 bis 2019 trägt der Wegfall dieser Mittel - zusammen mit dem Entfallen der Planungsmittel für einige große Bundesfernstraßenprojekte - dann zu einer Absenkung der insgesamt veranschlagten Investitionsbedarfe bei.

Tabelle 15: Investitionsplanung bis 2019 (in Mio. Euro)

	2012*	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Investitionen insgesamt	877	850	849	856	828	799	728	726
Davon								
- Maßnahmen- bzw. programm-bezogene Veranschlagung	834	786	704	821	805	763	699	693
- Sanierungsfonds Hamburg 2020	20	25	25	15	15	15	15	15
- Rückstellung für noch zu konkretisierende Investitionsmaßnahmen	23	39	120	20	8	21	14	18

* Fortgeschriebener Haushaltsplan Stand 31.05.2012

Bei der Interpretation der Linie der Investitionsausgaben ist zu beachten, dass große und wachsende Teile von Investitionsbedarfen, insbesondere im Schul- und im Hochschulbereich, nicht mehr durch Investitionsmittel des Kernhaushalts, sondern mittelbar - in Form von Mietzahlungen an öffentliche oder private Partner - aus dem Betriebshaushalt finanziert werden.

Einzelheiten zu den Investitionsplanungen der Ressorts ergeben sich aus den Abschnitten 4 und 5 des vorliegenden Berichts.

Zusätzliche Mittel zur Sanierung der Infrastruktur sind - einem Ersuchen der Bürgerschaft folgend²¹ - im Sanierungsfonds Hamburg 2020 im zentralen Einzelplan 9.2 veranschlagt. Dieser Fonds wird im Doppelhaushalt 2013/2014 auf 25 Mio. Euro pro Jahr angehoben und anschließend mit jeweils 15 Mio. Euro pro Jahr für die Folgejahre fortgeschrieben.

²¹ Vgl. Drucksache 20/2155 vom 11.11.2011

Die in Tabelle 15 ebenfalls ausgewiesene „Rückstellung für noch zu konkretisierenden Investitionsmaßnahmen“ ist eine Reserveposition, aus der in Zukunft auftretende besonders dringende Bedarfe, ggf. aber auch Kostensteigerungen bereits veranschlagter Maßnahmen aufgefangen werden können. Der besonders hohe Betrag dieses Titels in 2014 erklärt sich, wie bereits erwähnt, aus der Vorsorge für mögliche Bedarfe im Bereich des Hafens.

3.2.11 Finanzierungssaldo und Haushaltsausgleich

Das Finanzierungsdefizit, das im Haushaltsplan für 2012 noch mit mehr als einer Milliarde Euro veranschlagt wurde, geht nach der vorgelegten Planung deutlich zurück und liegt im Jahr 2016 bei weniger als 100 Mio. Euro.

Tabelle 16: Finanzierungssaldo und Haushaltsausgleich (in Mio. Euro)

	2012	2013	2014	2015	2016
Finanzierungssaldo	-1.042	- 598	- 360	- 169	-62
Haushaltsausgleich durch					
- Nettokreditaufnahme	600	450	300	150	50
- Vermögensmobilisierung	37	6	6	-	-
- Entnahme aus Rücklagen und Stöcken	432	184	95	60	52
- Zuführung an Rücklagen	- 37	- 52	- 51	- 51	- 51
- Haushaltstechnische Verrechnungen*	10	10	10	10	10

* Enthält insbesondere Beiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Zusatzversorgung

Diese Verbesserung hat zum einen eine große konjunkturelle Komponente: Wie in Abschnitt 3.2.3 dargestellt, liegen die veranschlagten Steuereinnahmen im gesamten Planungszeitraum deutlich über dem langjährigen Trend der Steuereinnahmen. Zum anderen kommt im sinkenden Defizit auch eine schrittweise strukturelle Sanierung des Haushalts zum Ausdruck, die durch strikte Ausgabenbegrenzung erarbeitet wird. Die Finanzierungssalden ohne konjunkturelle Effekte - das heißt bei Zugrundelegung der Trend-Steuereinnahmen - sind in Abschnitt 2 (Tabelle 1) dargestellt.

Der Rückgang des Finanzierungsdefizits erlaubt es, die geplante **Neuverschuldung** deutlich abzusenken. Der Planwert sinkt von 600 Mio. Euro in 2012 auf 50 Mio. Euro in 2016. Allerdings ist auch diese Entwicklung nur teilweise strukturell abgesichert und zum anderen Teil der Konjunktur geschuldet. Bei ungünstigem Konjunkturverlauf kann die Neuverschuldung in künftigen Jahren - innerhalb oder außerhalb des hier dargestellten Planungszeitraums - durchaus in einzelnen Jahren auch wieder ansteigen. Dies wird im Übrigen auch nach 2019/2020 gelten: Die Schuldenbremse gebietet keinen lückenlosen Verzicht auf Neuverschuldung in jedem einzelnen Jahr, sondern eine Haushaltsstruktur, bei der die auch konjunkturpolitisch gebotene Nettokreditaufnahme in konjunkturellen Schwächeperioden durch eine Nettotilgung mindestens gleicher Höhe in wirtschaftlich guten Zeiten ausgeglichen werden muss.

Anders als in den Jahren 2009 bis 2012 erfolgt die Nettokreditaufnahme ab 2013 nicht mehr über das Sondervermögen „Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg“, sondern direkt durch den Kernhaushalt. Der bisher in das Sondervermögen ausgelagerte Teil der hamburgischen Verschuldung wird mit dem Jahreswechsel 2012/2013 in den Kernhaushalt zurückgeführt²².

Auch der Verbrauch von **Rücklagen** kann gegenüber der bisherigen Planung verringert werden. Hamburg verfügt aus zurückliegenden Haushaltsjahren über zwei allgemeine Rücklagen, von denen eine - obwohl ein direkter sachlicher Zusammenhang mit dem einmaligen Sonderinvestitionsprogramm (SIP) nicht besteht - als SIP-Rücklage bezeichnet wird. Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2011 liegt diese SIP-Rücklage bei 194,5 Mio. Euro und die Allgemeine Rücklage bei 1.062,9 Mio. Euro. Für 2012 ist eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage von bis zu 316,5 Mio. Euro veranschlagt. Ab 2013 soll vorrangig die SIP-Rücklage aufgelöst und nachrangig die Allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden.

Bei den Zuführungen zu Rücklagen handelt es sich um die Dotierung verschiedener Versorgungsrücklagen sowie die Zuführung zur Gewährleistungsrücklage, die Risiken aus Bürgschaften abdeckt. Die in der Position „Vermögensmobilisierung“ abgebildete Veräußerung von Unternehmensanteilen spielt für den Haushaltsausgleich im Planungszeitraum - anders als in manchen früheren Haushaltsjahren - keine nennenswerte Rolle.

3.2.12 Schuldenstand und Eventualverbindlichkeiten

Wie Tabelle 17 zeigt, war der hamburgische Kernhaushalt (einschließlich des Sondervermögens Konjunkturstabilisierungs-Fonds) zum Jahresende 2011 mit rund 24,5 Milliarden Euro verschuldet.

Tabelle 17: Schuldenstand zum Jahresende (in Mio. Euro)

	2010	2011*
Schulden des Kernhaushalts		
- am Kreditmarkt	22.384	22.392
- beim öffentlichen Bereich	221	1
- sonstige	2	2
Kernhaushalt insgesamt	22.606	22.395
Sondervermögen Konjunkturstabilisierungsfonds	1.809	2.078
Insgesamt	24.415	24.473

* Die Tabelle weist den Schuldenstand aus, der wirtschaftlich den Haushaltsjahren 2010 und 2011 zuzuordnen ist. Der effektive Schuldenstand des Kernhaushalts und des Sondervermögens Konjunkturstabilisierungsfonds am Kreditmarkt am Stichtag 31.12. war jeweils niedriger als in Tabelle 17 ausgewiesen, da Kreditermächtigungen zum Ersatz auslaufender Kredite des Kernhaushalts und zur Nettokreditaufnahme beim Sondervermögen teilweise erst zeitversetzt im Folgejahr genutzt wurden. Die amtliche Statistik beruht dagegen auf den Schuldenständen zum Stichtag.

²² Gesetz zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 30.05.2012, HmbGVBl. S. 204, vgl. auch Abschnitt 1.2 dieses Berichts.

Der Rückgang der Schulden beim öffentlichen Bereich von 2010 auf 2011 ergibt sich aus der vorzeitigen Ablösung von Wohnungsbauschulden beim Bund²³. Unter der Annahme, dass die planerisch vorgesehene Kreditaufnahme für die Jahre 2012 bis 2016 in voller Höhe umgesetzt werden muss, steigt der Schuldenstand Hamburgs bis Ende 2016 auf rund 26 Mrd. Euro.

In diesen Zahlen sind die Schulden anderer Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung (Sondervermögen Schule - Bau und Betrieb, Sondervermögen Stadt und Hafen), die Schulden der Wohnungsbau-Kreditanstalt und die Schulden anderer Öffentlicher Unternehmen nicht enthalten. Der Gesamtbestand der Verbindlichkeiten im „Konzern Hamburg“ ist aus den von Hamburg jährlich veröffentlichten doppelten Jahres- und Konzernabschlüssen ersichtlich.

Zur Umsetzung politischer Ziele in verschiedenen Aufgabenbereichen übernimmt die Stadt in nicht unerheblichem Umfang **Sicherheitsleistungen** (Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen nach § 39 Absatz 1 LHO). Zum 31.05.2012 belief sich der Gesamtumfang dieser Sicherheitsleistungen auf rund 14.747 Mio. Euro. Die größten Teilpositionen entfallen auf

- den Bereich Wohnungsbau (insbesondere die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt AöR) mit 3.919 Mio. Euro,
- die Hamburger Stadtentwässerung mit 1.425 Mio. Euro,
- die Unternehmen Sprinkenhof AG, HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA), Kommanditgesellschaft VHG Verwaltung Hamburgischer Gebäude GmbH & Co. und TÜV Hanse GmbH mit 3.665 Mio. Euro,
- die HSH Finanzfonds AöR mit 4.608 Mio. Euro sowie
- den Bereich Wirtschaftsförderung (Bürgschaftsgemeinschaften, Kreditkommission) mit 242 Mio. Euro.

Gegenüber dem im Finanzbericht 2011/2012 ausgewiesenen Stand (16.143 Mio. Euro nach geprüftem Bürgschaftsregister Stand 31.12.2009) hat sich der Umfang der Sicherheitsleistungen um 1.396 Mio. Euro verringert. Dies ergibt sich im Wesentlichen als Saldo aus der Rückführung von Garantien zugunsten des HSH Finanzfonds AöR und dem Auslaufen von Sicherheitsleistungen im Wohnungsbau einerseits und der Übernahme neuer Garantien zugunsten der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (überwiegend im Zusammenhang

²³ Vgl. Drucksache 20/591 vom 24.05.2011, Abschnitt 3

mit den Kapitalmaßnahmen bei der Hapag Lloyd Holding AG und der Beteiligung der HGV an den Gesellschaften für Strom, Gas und Fernwärme²⁴) andererseits.

3.3 Gründung von Landesbetrieben nach § 26 Absatz 1 LHO

Zur Beschäftigung von Rückkehrerinnen und Rückkehrern aus Servicegesellschaften des ehemaligen Landesbetriebs Krankenhäuser soll noch im Jahr 2012 der „Landesbetrieb Gebäudereinigung Hamburg“ (LGH) gegründet werden. Der vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2013/2014 umfasst auch den Wirtschaftsplan 2013/2014 für diesen Landesbetrieb. Der benötigte Zuschuss ist im Einzelplan der Finanzbehörde (Wirtschaftsplan des Aufgabenbereichs 279 „Senatsassistenten“, Produktgruppe „FHH-weite Dienste“) veranschlagt. Zur Gründung dieses Landesbetriebs und zu den Haushaltsfolgen für 2012 hat der Senat der Bürgerschaft eine gesonderte Drucksache vorgelegt²⁵.

Das Immobilienmanagement der Finanzbehörde soll im Interesse einer flexiblen Aufgabenwahrnehmung mit Wirkung vom 01.01.2013 ebenfalls in einen Landesbetrieb nach § 26 Absatz 1 LHO umgewandelt werden. Für den Haushaltsplanentwurf 2013/2014 wurde die Veranschlagung im SNH-Aufgabenbereich 280 „Immobilienmanagement“ entsprechend angepasst. Der Wirtschaftsplan des Landesbetriebs wird der Bürgerschaft im Rahmen einer Ergänzungsdrucksache vorgelegt.

3.4 Chancen und Risiken der Haushaltsentwicklung im Planungszeitraum

Einnahmen und Mittelbedarfe, die zum Zeitpunkt des Senatsbeschlusses am 13.06.2012 bekannt waren und hinreichend verlässlich quantifiziert werden konnten, sind im Haushaltsplanentwurf 2013/2014 und in der Finanzplanung bis 2016 berücksichtigt worden. Gleichwohl verbleiben Risiken und Chancen, die zu Abweichungen zwischen der Haushaltsveranschlagung und dem späteren Haushaltsvollzug führen können.

Steuereinnahmen

Auf Risiken der konjunkturellen Entwicklung, auch im Zusammenhang mit den aktuellen Problemen im Euro-Raum, wurde bereits hingewiesen. Trotz des vom Senat vorgenommenen Vorsichtsabschlags unterstellt die Planung der Steuereinnahmen bis 2016 immer noch eine stabil positive konjunkturelle Entwicklung, die nicht zwangsläufig eintreten muss. Da der Senat seine Ausgabenplanung jedoch am niedrigeren langfristigen Trend der Steuereinnahmen orientiert, sind die Auswirkungen konjunktureller Schwankungen, solange sie keine ungewöhnlichen Dimensionen annehmen, durchaus beherrschbar.

²⁴ Vgl. Drucksachen 20/2949 vom 24.01.2012 und 20/3306 vom 21.02.2012

²⁵ Vgl. Drucksache 20/4636 vom 13.06.2012

Nicht verkräftbar wären jedoch strukturell wirkende Steuereinnahmeverluste durch gesetzgeberische Maßnahmen. Die bis vor Kurzem in Kreisen der Bundesregierung erörterten Forderungen nach einer allgemeinen Steuersenkung müssen für die Länderhaushalte als ernste Bedrohung eingestuft werden.

Finanzbeziehungen von Bund, Ländern und Kommunen

In den zurückliegenden Jahren haben insbesondere die kommunalen Haushalte erhebliche Belastungen erfahren. Mit der Entscheidung zur vollständigen Lastenübernahme durch den Bund bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der Zusage für die Erarbeitung eines Bundesleistungsgesetzes bei der Eingliederungshilfe für Behinderte sind erste Ausgleichsmaßnahmen eingeleitet worden. Wenn diese Vereinbarungen umgesetzt werden, würde dies den Hamburger Haushalt, der zu erheblichen Teilen auch ein Kommunalhaushalt ist, entlasten.

Da die heute geltenden Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes mit dem Jahr 2019 auslaufen, werden in der kommenden Legislaturperiode des Bundes die Bund-Länder-Finanzbeziehungen in ihrer Gesamtheit neu zu verhandeln sein. Dieser Prozess birgt für Hamburg Chancen und Risiken von erheblichen Dimensionen.

Zinsentwicklung

Zurzeit werden die öffentlichen Haushalte in Deutschland durch ein äußerst niedriges Zinsniveau stark entlastet. Für einen deutlichen Wiederanstieg der Zinsen gibt es gegenwärtig keine Anhaltspunkte. Langfristig muss jedoch mit höheren Zinsen gerechnet werden. Die Frage, wie nach einer Umsetzung der Schuldenbremse ab dem Jahr 2020 mit den Altschulden der Länder sinnvoll umgegangen werden kann, bleibt daher auf der Tagesordnung. Der Hamburger Senat wird sich weiterhin für eine zentrale Altschulden-Lösung einsetzen, bei der die ab 2020 frei werdenden Mittel des Solidaritätszuschlags dafür verwendet werden, die Ländergesamtheit von Zinsausgaben zu entlasten und dadurch Spielräume für eine schrittweise Tilgung der Altschulden zu schaffen.

Tarif- und Besoldungsentwicklung

Im Rahmen der vorgelegten Planung ist Vorsorge für eine mittlere jährliche Tarif- und Besoldungssteigerung von 1,5% getroffen. Wenn die Tarifabschlüsse für die Tarifgemeinschaft der Länder und die darauf aufbauenden Besoldungsanpassungen über diese Rate hinausgehen, sind die erforderlichen zusätzlichen Ausgaben durch Einsparungen und Umschichtungen innerhalb der jeweiligen Einzelpläne zu kompensieren.

Risiken aus Sicherheitsleistungen und der Entwicklung der HSH Nordbank

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat - wie in Abschnitt 3.2.12 beschrieben - in erheblichem Umfang Sicherheitsleistungen sowohl für Beteiligungsgesellschaften als auch für „konzernfremde“ Körperschaften übernommen.

Ein betragsmäßig besonders hohes Risiko liegt nach wie vor im Bereich der HSH Nordbank. Einerseits hat die Bank ihre Sanierung und Restrukturierung unter den Auflagen der EU-Kommission konsequent verfolgt. Die Bilanzsumme wurde von 208 Mrd. Euro zum 31.12.2008 auf 133 Mrd. Euro zum 31.03.2012 reduziert. Das Gesamtvolumen des von der sog. Sunrise-Garantie²⁶ der hsh finanzfonds AöR abgesicherte Portfolios der HSH Nordbank hat sich vom Beginn der Garantieabschirmung per 31.03.2009 mit 185 Mrd. € auf 92 Mrd. € zum 31.03.2012 reduziert. Zugleich ist der ursprünglich mit 10 Mrd. € festgesetzte Garantierahmen durch Teilkündigung der Bank auf nunmehr auf 7 Mrd. € abgesunken. Zu einer Inanspruchnahme der Garantie ist es bislang nicht gekommen. Die gesamte Gewährträgerhaftung der Anteilseigner für die bis zum Jahr 2005 eingeworbenen Refinanzierungen ist in diesem Zeitraum von 65 Mrd. Euro auf 35 Mrd. Euro gesunken.

Andererseits bestehen immer noch erhebliche Risiken im Portfolio aus früheren Bankgeschäften, die über die Sunrise-Garantie abgesichert sind. In dem bestehenden schwierigen Umfeld der Schifffahrts- und Finanzmärkte ist weiterhin nicht ausgeschlossen, dass beim Portfolioabbau endgültige Verluste in einer Höhe eintreten, die zur Inanspruchnahme der Sunrise-Garantie führen. Für daraus entstehende zusätzliche Verbindlichkeiten der HSH Finanzfonds AöR stehen am Ende die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein ein.

Ausgaben für gesetzliche Leistungen

Bestimmte gesetzliche Sozialleistungen sind in den vergangenen Jahren regelmäßig prozentual weit stärker gestiegen als das Gesamtvolumen des Haushalts. Diese Entwicklung ist in Teilen - etwa bei der Kindertagesbetreuung - Ergebnis bewusster politischer Prioritätensetzungen oder eine notwendige Konsequenz bestimmter sozialer Problemlagen, in Teilen aber auch Ausdruck von strukturellen Mängeln in den Systemen der Leistungserbringung sowie von Unzulänglichkeiten in der Steuerung durch die öffentliche Verwaltung. Die weitere Entwicklung dieser Ausgabenblöcke birgt - wenn eine verbesserte Steuerung nicht gelingt - das Risiko, die Spielräume für andere städtische Ausgaben weiter einzuengen. Umgekehrt können Steuerungserfolge in diesen Bereichen in erheblichem Umfang dazu beitragen, die Handlungsfähigkeit der Stadt in anderen Aufgabenfeldern zu erhöhen.

²⁶ Der HSH Nordbank wurde im Rahmen der Restrukturierung im Jahr 2009 neben einer Rekapitalisierung in Höhe von 3 Mrd. € eine Garantieabschirmung (sog. Sunrise-Garantie) in Höhe von 10 Mrd. € gewährt. Beide Maßnahmen wurden über eine gemeinsame Anstalt der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein, die hsh finanzfonds AöR, durchgeführt.

Bei der Garantie handelt es sich um eine Zweitverlustgarantie zugunsten der HSH Nordbank. Diese sichert die über den Selbstbehalt der Bank in Höhe von 3,2 Mrd. € hinausgehenden möglichen Verluste aus dem abgesicherten Portfolio ab.

4. Entwicklung in ausgewählten Aufgabenfeldern der mittelfristigen Aufgabenplanung

4.1 Innere Sicherheit, Sport und Justiz

Innere Sicherheit

Der Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014 sichert die Einsatzfähigkeit von Polizei, Feuerwehr und allen weiteren an der Wahrung der Inneren Sicherheit beteiligten Dienststellen. Die Schwerpunkte des Arbeitsprogramms des Senats werden finanziell abgesichert.

Die Behörde für Inneres und Sport ist mit dem Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014 vollständig auf ein ressourcenverbrauchsorientiertes Haushaltssystem im Zuge der Strategischen Neuausrichtung des Haushalts (SNH) umgestellt.

- Polizei -

Die für die Polizei vorgesehenen Ressourcen sichern die effektive und professionelle Aufgabenwahrnehmung. Es erfolgen keine Stellenstreichungen im Polizeivollzug. Die Zahlung von Sonderleasingraten aus Investitionsmitteln für den Neubau des Polizeipräsidiums endet 2013 (abschließende Rate 9.384 Tsd. Euro), so dass sich 2014 eine Absenkung des Zuschussbedarfs für Investitionsmittel ergibt.

Tabelle 18: Ressourceneinsatz für die Polizei*

	2012	2013	2014	2015	2016
Vollzeitäquivalente (Beamte, Arbeitnehmer)	9.415	9.405	9.401	9.394	9.385
Zuschüsse aus dem Haushalt (in Mio. Euro)					
- für laufende Verwaltungstätigkeit	440,3	461,1	463,2	465,5	467,0
- für Investitionsmittel	14,5	18,0	9,1	7,8	7,8

* einschließlich Hochschule der Polizei (ehemaliger Besonderer Budgetbereich)

Im investiven Bereich ist - neben dem Standardersatz von Dienstfahrzeugen - der Ersatz von Notstromaggregaten, der Ersatz von technischem Gerät und Ausstattungsgegenständen sowie von Spezialgerät vorgesehen.

Tabelle 19: Wesentliche Investitionsprogramme der Polizei (in Mio. Euro)

	2012 – 2016	2012	2013	2014	2015	2016
Ersatzbeschaffung von Dienstfahrzeugen	25,7	5,1	5,0	5,2	5,2	5,2
Ersatz von Notstromaggregaten	3,7	0,5	0,9	1,3	0,5	0,5
Erwerb von Spezialgerät	11,0	2,9	2,2	2,3	1,8	1,8

- Feuerwehr -

Die für die Feuerwehr vorgesehenen Ressourcen sichern die effektive und professionelle Aufgabenwahrnehmung. Es erfolgen keine Stellenstreichungen im Feuerwehreinsetzungsdienst.

Tabelle 20: Ressourceneinsatz für die Feuerwehr*

	2012	2013	2014	2015	2016
Vollzeitäquivalent (Beamte, Arbeitnehmer)	2.526	2.438	2.440	2.440	2.440
Zuschüsse aus dem Haushalt in Mio. Euro					
- für laufende Verwaltungstätigkeit	79,9	83,2	85,2	87,4	89,4
- für Investitionsmittel	7,4	8,8	10,6	9,4	8,2

*einschließlich Feuerwehrakademie (ehemaliger Besonderer Budgetbereich)

Die Ersatzbeschaffung von Feuerlösch- und Rettungsfahrzeugen bildet den Schwerpunkt im investiven Bereich.

- Einheitliches digitales Sprech- und Datenfunksystem -

Ein wesentliches Projekt für den Bereich der Inneren Sicherheit stellt die Umstellung des Analogfunks auf ein bundesweit einheitliches Digitalfunknetz für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) dar. 2013 ist unverändert der Abschluss der Migration des Digitalfunks vorgesehen, so dass zusätzliche Projektmittel ab dem Haushaltsjahr 2014 nicht mehr veranschlagt werden.

Die Veranschlagung stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 21: Ressourceneinsatz für das Projekt Digitalfunk (in Mio. Euro)

	2002 – 2011	2012	2013	2014	2015	2016
Zuschussbedarf für Investitionsmittel	48,7	3,9	3,6	-	-	-

Sport

Die Dekadenstrategie Sport bildet die Grundlage für die Ausrichtung der Sportförderung²⁷. Förderschwerpunkte sind die Sportentwicklung im Leistungs- und Breitensport sowie Sportveranstaltungen.

Ziel des Bereichs Sportentwicklung, Breiten- und Leistungssport ist es, die Rahmenbedingungen für den Sport zu sichern und stetig zu verbessern. Das Kernstück der

²⁷ Vgl. Drucksache 20/2948 vom 24.01.2012

allgemeinen Sportförderung bildet die Vergabe von Zuwendungen an den Hamburger Sportbund e.V. und den Hamburger Fußballverband e.V. Diese Mittel werden nach Maßgabe des Sportförderungsvertrages 2013/2014 und der darin enthaltenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen gewährt.

Im Bereich Leistungssport sind die Optimierung der Rahmenbedingungen für die Trainerförderung sowie die Förderung des Nachwuchsleistungssports von besonderer Bedeutung. Es soll die ganzheitliche Entwicklung des sportlichen Talents zum Spitzenathleten im Einklang mit schulischer und beruflicher Karriere ermöglicht und abgesichert werden. Zudem soll auch die leistungssportliche Infrastruktur weiter entwickelt und gesichert werden. Alle öffentlichen Sportstätten sollen bezüglich Planung, Bau und Bauunterhaltung ab dem 01.01.2013 in die Zuständigkeit des Bezirklichen Sportstättenmanagements fallen.

Der Fokus im Bereich Sportveranstaltungen liegt auf der Förderung von Veranstaltungen in den Hamburger Schwerpunktsportarten und im Nachwuchsbereich. Zudem soll das „Hamburger Profil“ (Vernetzung von Sportevents mit dem Breiten- und Schulsport) weiter ausgebaut werden. Sportveranstaltungen haben daneben eine hohe internationale Strahlkraft und tragen zum wirtschaftlichen und touristischen Wachstum der Metropole Hamburg bei.

Justiz

Gerichte und Staatsanwaltschaften

Von den Gerichten und Staatsanwaltschaften wird eine schnelle, effektive und effiziente Wahrnehmung ihrer Aufgaben erwartet.

Die Ziele sind,

- individuellen Rechtsschutz zu gewähren,
- Rechtssicherheit für die Allgemeinheit zu garantieren,
- Rechtsfrieden herzustellen, auch durch Bereitstellung von streitschlichtenden Angeboten,
- den festgestellten Rechtsanspruch durchzusetzen sowie die Strafverfolgung zu sichern und
- die Ausbildung und Prüfung des Juristennachwuchses zu gewährleisten.

Während die Aufgabeninhalte von Gerichten und Staatsanwaltschaften in erster Linie von bundesrechtlichen Normen bestimmt werden, wird das Aufgabenvolumen maßgeblich durch den Geschäftsanfall beeinflusst, der von sehr unterschiedlichen Faktoren (wie z.B. der wirtschaftlichen Entwicklung, den gesetzlichen Rahmenbedingungen oder den sozialpolitischen Verhältnissen) abhängig ist.

Justizvollzug

Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient dem Ziel, die Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Gleichmaßen hat er die Aufgabe, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen. Auch der Vollzug anderer freiheitsentziehender Maßnahmen ist entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben durchzuführen. Dabei wird angestrebt,

- die Eigenverantwortung und soziale Kompetenz der Gefangenen zu stärken,
- schwierige soziale und psychische Defizite aufzuarbeiten,
- schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges entgegenzuwirken,
- tragfähige soziale Bindungen zu erhalten,
- schulische und berufliche Bildung zu vermitteln,
- Entweichungen und neue Straftaten zu verhindern und
- Gefangene für Verfahren verfügbar sicher unterzubringen

Schwerpunkte des Justizvollzuges in der Finanzberichtsperiode sind

- die Neustrukturierung des hamburgischen Strafvollzuges durch
 - die Weiterentwicklung des offenen Vollzuges und
 - die Verlagerung des Frauenvollzuges in die Justizvollzugsanstalt Billwerder,
- die Weiterentwicklung der konzeptionellen Gestaltung der Unterbringung von Sicherungsverwahrten,
- die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt „Arbeitsbedingungen und Fehlzeiten in den Hamburger Justizvollzugsanstalten“,
- die Optimierung der ambulanten und stationären Resozialisierung in Hamburg sowie
- die Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen für den Jugend-, Erwachsenen- und Untersuchungshaftvollzug und für den Vollzug der Sicherungsverwahrung.

4.2 Arbeit, Soziales, Familie, Integration, Gesundheit und Verbraucherschutz

Arbeit und Integration

- Integration, Bürgerschaftliches Engagement und Opferschutz -

Die Integration von Zuwanderern sowie die Hilfen für Flüchtlinge sind wichtige Handlungsfelder, in denen die Maßnahmen fortlaufend an den Bedarf und an die Anzahl der Hilfebedürftigen sowie an die Fördermaßnahmen des Bundes anzupassen sind.

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) ist im Rahmen des Bundesprogramms gegen Rechtsextremismus „Toleranz fördern – Kompetenz stär-

ken“ zuständig für die fachliche Lenkung der Landeskoordinierungsstelle und der Durchführung der Sitzungen des Beratungsnetzwerkes gegen Rechtsextremismus.

Die zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Bürgerschaftlichen Engagements zur Verfügung stehenden Mittel sollen vorrangig zum Ausbau der Akquise- und Vermittlungsmöglichkeiten von Freiwilligen verwandt werden. So soll in jedem Bezirk eine Freiwilligenagentur eingerichtet werden. Besondere Aufmerksamkeit gilt auch sozialen Gruppen, deren Potentiale für das Ehrenamt bislang nicht oder nicht optimal ausgeschöpft werden, z.B. Migrantinnen und Migranten sowie Seniorinnen und Senioren.

Auf dem Gebiet des Opferschutzes gilt es insbesondere, bedarfsgerechte, schnelle und effektive Unterstützung und sofortigen Schutz bei Gefahr für Leib und Leben vor allem für Frauen, aber auch für Männer zur Verfügung zu stellen.

Finanziell gefördert werden Einrichtungen, die als Hauptzielgruppe erwachsene Opfer von Gewalt und Zwang haben. Darüber hinaus stehen präventive Maßnahmen im Fokus, wie z.B. die Beratung gewalttätiger Personen.

Tabelle 22: Sach- und Fachausgaben Integration, Bürgerschaftliches Engagement und Opferschutz 2012-2014 (in Mio. Euro)

	2012	2013	2014
Sach- und Fachausgaben	8,4	8,6	8,6
- davon Budgetbereich	8,2	8,4	8,4
- davon gesetzliche Leistungen	0,2	0,2	0,2

- Arbeitsmarktpolitik, ESF-Verwaltungsbehörde -

Die Hamburger Arbeitsmarktpolitik richtet sich an Beschäftigte und Arbeitslose. Zielgruppen sind neben den Langzeitarbeitslosen insbesondere die Jugendlichen und Jungerwachsenen, deren Chancen auf eine Integration in den Arbeitsmarkt verbessert werden sollen. Für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen werden in den Jahren 2013 und 2014 jeweils rd. 31,1 Mio. Euro eingeplant. Der Schwerpunkt liegt auf der weiteren Umsetzung des gemeinsamen Arbeitsmarktprogramms der Agentur für Arbeit Hamburg, des Jobcenters team.arbeit.hamburg und der BASFI. Insbesondere Jugendliche, Frauen, Ältere, Menschen mit Migrationshintergrund sowie Menschen mit Behinderungen sollen stärker am Erwerbsleben teilnehmen. Das Arbeitsmarktprogramm konzentriert sich auf folgende Handlungsfelder:

- Förderung der Ausbildung Jugendlicher: Mit der Einrichtung einer Jugendberufsagentur wird in Hamburg die Beratung und Förderung von Jugendlichen am Übergang von der Schule in Ausbildung neu geordnet. In Maßnahmen der Unterstützung, Begleitung und Förderung der Ausbildung sollen bis zu 800 Jugendliche gefördert werden. Für bis zu 400 Jugendliche werden darüber hinaus

Kapazitäten für eine aufsuchende Beratung geschaffen, um diese Jugendlichen in einen geregelten Beratungs- und Vermittlungsprozess zu führen.

- Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen: Gerade im Hinblick auf einen steigenden Bedarf an Fachkräften sind auch die Potenziale von Zuwanderinnen und Zuwanderern verstärkt für den Hamburger Arbeitsmarkt zu nutzen. Der Bund und die Freie und Hansestadt Hamburg haben mit eigenen „Anerkennungsgesetzen“ die Regelungen vereinheitlicht und ausgeweitet. Die Hamburger Arbeitsmarktpolitik berät Anerkennungssuchende umfassend und finanziert ein entsprechendes Beratungsangebot (Ziel: 3.000 Beratungen bis Ende 2013). Ein Stipendienprogramm fördert darüber hinaus notwendige Anpassungsqualifizierungen und sichert den Lebensunterhalt während der Maßnahmen.
- Unterstützung des sozialen Arbeitsmarktes durch eine flankierende Sozialbetreuung mit dem Ziel, persönliche Vermittlungshemmnisse der Teilnehmer durch Nutzung von spezifischen Angeboten zu beheben und ihnen dadurch bessere Beschäftigungschancen zu eröffnen.
- Mit der Einrichtung von sieben bezirklichen Arbeitsmarkt-Koordinatoren soll die sozialintegrative Aufgabe des sozialen Arbeitsmarktes mit den Bezirksamtämtern, bezirklichen Einrichtungen und Beschäftigungsträgern koordiniert und im Stadtteil verankert werden.

Das Controlling- und Berichtswesen, mit dem Aufwand und Nutzen der verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Programme bewertet werden können, soll weiterentwickelt werden.

Mit der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter team.arbeit.hamburg wurden zum 01.01.2012 alle bisher bei den Bezirksamtämtern und bei der BASFI verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen gebündelt. Die Hamburger Ressourcen für die gemeinsame Einrichtung belaufen sich im Jahr 2013 auf rd. 55 Mio. Euro.

**Tabelle 23: Betriebsausgaben der gemeinsamen Einrichtung
Jobcenter team.arbeit.hamburg 2012-2014 (in Mio. Euro)**

	2012	2013	2014
Betriebsausgaben	53,0	54,8	55,3
- davon Personalkosten	34,1	36,0	36,5
- davon Sach- und Sachausgaben	18,9	18,8	18,8

Im Rahmen des operationellen Programms der Freien und Hansestadt Hamburg für die Förderperiode 2007 bis 2013 des Europäischen Sozialfonds (ESF) werden 90 Mio. Euro bereitgestellt. Einschließlich der Kofinanzierung durch öffentliche Einrichtungen und Private steht insgesamt für den genannten Zeitraum ein Finanzierungsvolumen von rund 180 Mio. Euro zur Verfügung. 2012 und 2013 ist ein Finan-

zierungsvolumen in Höhe von knapp 70 Mio. Euro bewilligt (ESF und Kofinanzierung jeweils zu 50%).

Mit dem Einsatz der Mittel des ESF sollen Projekte zur Förderung der Innovation, zur Unterstützung des strukturellen Wandels, der Qualifizierung von Beschäftigten, der Hinführung Jugendlicher in Ausbildung und der Eingliederung von benachteiligten Personengruppen und Arbeitslosen umgesetzt werden.

Über das Finanzvolumen der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 für Hamburg wird durch die Kommission 2013 entschieden. Die BASFI geht davon aus, dass das Mittelvolumen etwas geringer ausfallen wird als in der aktuellen Förderperiode.

Familie

- Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit -

Die Bereitstellung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit leitet sich ab aus den §§ 11 bis 14 SGB VIII. Die Ausgestaltung der speziellen Angebotsformen richtet sich nach der darauf aufbauenden Jugendhilfeplanung.

Ziel der Kinder- und Jugendarbeit ist die gleichberechtigte und aktive Teilhabe junger Menschen am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben. Hierfür werden wohnortnahe, die Sozialisationsbedingungen der jeweiligen Stadtteile berücksichtigende Angebote und Maßnahmen in öffentlicher und freier Trägerschaft vorgehalten. Die Jugendsozialarbeit unterstützt junge Menschen und ihre Familien bei der Bewältigung von schwierigen Lebenssituationen durch Information, Beratung und Hilfemaßnahmen.

Tabelle 24: Sach- und Fachausgaben im Bereich Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit (in Mio. Euro)

	2012	2013	2014
Sach- und Fachausgaben*	35,5	32,0	32,0
- davon Rahmenzuweisung	25,4	22,8	22,8

* Der Rückgang bei den Sach- und Fachausgaben 2013 gegenüber 2012 um rd. 3,5 Mio. Euro ergibt sich im Wesentlichen aufgrund veränderter Prioritätensetzung des Senats mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Infrastruktur und der Anpassung der Angebote an veränderte Rahmenbedingungen, z.B. durch den Ausbau von Ganztagsbetreuung sowie durch die Verlagerung suchtpreventiver Maßnahmen in die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (rd. 1 Mio. Euro).

Für bauliche Maßnahmen, Beschaffungen und Grunderwerb, die für Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit anfallen, stehen in den Jahren 2013 bis 2016 insgesamt 8 Mio. Euro zur Verfügung:

Tabelle 25: Investitionen im Bereich Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit (in Mio. Euro)

	2013 -2016	2013	2014	2015	2016
Investitionen	8,0	2,0	2,0	2,0	2,0
- davon Investitionen in regionale Einrichtungen	6,0	1,5	1,5	1,5	1,5
- davon Zuschüsse für Investitionen in überregionale Einrichtungen	1,6	0,4	0,4	0,4	0,4
- davon Grunderwerb	0,4	0,1	0,1	0,1	0,1

- Familienförderung -

Die Aufgaben der Förderung der Erziehung in der Familie sind in den §§ 16 bis 18 SGB VIII geregelt. Die Angebote stellen in der Regel vorbeugende Hilfen dar, die zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz und zur Bewältigung schwieriger Erziehungssituationen beitragen sollen. Sie erfolgen durch die Bezirksverwaltung sowie durch freie Träger. Familienfördernde Leistungen werden ferner auf der Grundlage des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) gewährt.

Die Sach- und Fachausgaben für die Förderung der Erziehung in der Familie entwickeln sich wie folgt:

Tabelle 26: Sach- und Fachausgaben im Bereich Familienförderung (in Mio. Euro)

	2012	2013	2014
Sach- und Fachausgaben*	47,3	46,3	46,3
- davon Budgetbereich	17,4	16,4	16,4
- davon gesetzliche Leistungen	29,9	29,9	29,9

* Verringerung 2013 gegenüber 2012 um rd. 1,0 Mio. Euro aufgrund veränderter Prioritätensetzung des Senats mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Infrastruktur und der Anpassung der Angebote an veränderte Rahmenbedingungen

Für bauliche Maßnahmen und Beschaffungen, die in bestehenden oder neuen Einrichtungen der Familienförderung anfallen, stehen in den Jahren 2013 bis 2016 insgesamt rund 0,5 Mio. Euro zur Verfügung:

Tabelle 27: Investitionen im Bereich Familienförderung (in Mio. Euro)

	2013-2016	2013	2014	2015	2016
Gesamte Investitionen	0,5	0,13	0,13	0,13	0,13
- davon Investitionen in regionale Einrichtungen	0,4	0,10	0,10	0,10	0,10
- davon Zuschüsse für Investitionen in überregionale Einrichtungen	0,1	0,03	0,03	0,03	0,03

- Einzelfallfinanzierte Hilfen nach dem SGB VIII -

Die einzelfallfinanzierten Hilfen nach dem SGB VIII umfassen folgende Leistungen:

- Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII),
- Betreuung von Kindern in Notsituationen (§ 20 SGB VIII),
- Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht (§ 21 SGB VIII),
- Hilfe zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII),
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII),
- Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) sowie
- Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII).

Bei Vorliegen der Voraussetzungen sieht das SGB VIII für diese Hilfearten einen individuellen Rechtsanspruch vor bzw. die Verpflichtung des Jugendamtes, ein Kind bzw. einen Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

Zielgruppen bzw. Leistungsberechtigte sind:

- Mütter bzw. Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen,
- Eltern bzw. Personensorgeberechtigte für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung der Volljährigkeit,
- Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von seelischer Behinderung bedroht sind,
- Volljährige in der Regel bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, in begründeten Einzelfällen darüber hinaus sowie
- Kinder und Jugendliche.

In diesem Aufgabenbereich werden auch die „Sozialraumorientierten Hilfen und Angebote“ veranschlagt, die eine wirksame und finanziell günstigere Alternative zu den herkömmlichen (ambulant) Hilfen zur Erziehung darstellen. Die Umsetzung bzw. der Ausbau der sozialraumorientierten Hilfen und Angebote dient der frühzeitigen Intervention und Vermeidung aufwändiger Einzelfallhilfen und ist Bestandteil der Umsteuerung der Hilfen zur Erziehung.

Tabelle 28: Sach- und Fachausgaben im Bereich einzelfallfinanzierter Hilfen nach dem SGB VIII (in Mio. Euro)

	2012	2013	2014
Sach- und Fachausgaben	254,4	271,34	283,7
- davon "Betriebsausgaben für einzelfallfinanzierte Hilfen nach dem SGB VIII"	233,8	248,0	260,4

Die Veränderungen gegenüber 2012 ergeben sich aufgrund der Anpassung an den zu erwartenden Bedarf.

Für bauliche Maßnahmen, Beschaffungen und Grunderwerb im Bereich der einzelfallfinanzierten Hilfen nach dem SGB VIII stehen in den Jahren 2013 bis 2016 insgesamt rund 1,3 Mio. Euro zur Verfügung:

Tabelle 29: Investitionen im Bereich einzelfallfinanzierter Hilfen nach dem SGB VIII (in Mio. Euro)

	2013-2016	2013	2014	2015	2016
Gesamte Investitionen	1,32	0,18	0,18	0,48	0,48
- davon Zuschüsse für Investitionen bei Trägern der freien Jugendhilfe sowie beim Landesbetrieb Erziehung und Beratung	1,00	0,10	0,10	0,40	0,40
- davon Zuschüsse an Pflegeeltern für investive Maßnahmen	0,32	0,08	0,08	0,08	0,08

- Kindertagesbetreuung -

Seit dem Inkrafttreten des Hamburger Kinderbetreuungsgesetzes (KibeG) am 01.01.2005 haben Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf eine fünfständige Tagesbetreuung einschließlich eines Mittagessens.

Ab August 2013 wird Hamburg einen Rechtsanspruch auf eine täglich 5-stündige Krippenbetreuung ab dem ersten Lebensjahr einführen. Für Kinder ab zwei Jahren besteht ein solcher Rechtsanspruch bereits seit dem 01.08.2012. Ab dem 01.08.2014 wird das Basisangebot in der Kindertagesbetreuung im Krippen- und Elementarbereich (5 Stunden plus Mittagessen) kostenlos sein. Die bisher für die Bereiche Hort und Anschlussbetreuung zur Vorschulklasse im Kapitel 4500 'Kindertagesbetreuung' veranschlagten Ressourcen werden ab 2012 schrittweise im Rahmen des Konzepts für die ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen (GBS) in

den Einzelplan 3.1 umgeschichtet²⁸. Für die Jahre 2013 und 2014 wird damit gerechnet, dass 57.615 bzw. 58.711 Kinder im Kita-Gutschein-System betreut werden.

Für die Finanzierung der Betreuungsleistungen einschließlich der Nebenkosten sind Mittel in folgender Höhe notwendig:

Tabelle 30: Sach- und Fachausgaben für die Kindertagesbetreuung (in Mio. Euro)

	2012		2013	2014
Sach- und Fachausgaben	Ansatz Stand 31.05.:	514,1	489,7	533,4
	Ansatz ohne Anteil Hort:	451,9		

Im Haushalt 2012 sind nach heutigem Stand 514,1 Mio. Euro an Sach- und Fachausgaben für die Kindertagesbetreuung veranschlagt. Vom ursprünglichen Ansatz 2012 in Höhe von 558,6 Mio. Euro wurden fünf Zwölftel des Jahresvolumens für die Hort- und Anschlussbetreuung oder 44,5 Mio. Euro bereits in den Einzelplan der BSB umgeschichtet. Ab 2013 sind die bisher für Hort- und Anschlussbetreuung vorgesehenen Mittel insgesamt bei der BSB veranschlagt. Um einen sachgerechten Vergleich mit den Folgejahren zu ermöglichen, wird in Tabelle 30 neben dem aktuellen Gesamtansatz für 2012 auch der Ansatz ohne den Anteil für Hort- und Anschlussbetreuung ausgewiesen.

Die Nachfrage nach Kindertagesbetreuung und damit auch die Ausgaben werden durch den Ausbau der Ganztagschulen und der verlässlichen Ganztagsbetreuung in den Klassenstufen 1 bis 6 gedämpft. Die Ausgabenentwicklung der Jahre 2013 und 2014 wird durch den Ausbau der Kindertagesbetreuung, insbesondere die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung, beeinflusst.

Für bauliche Maßnahmen und Grunderwerb, die im Bereich der Kindertagesbetreuung anfallen, stehen in den Jahren 2013 bis 2016 insgesamt rund 15,2 Mio. Euro zur Verfügung.

Für 2013 sind letztmalig Investitionsmittel aus dem Krippenausbauprogramm des Bundes veranschlagt.

Tabelle 31: Investitionen im Bereich Kindertagesbetreuung (in Mio. Euro)

	2013-2016	2013	2014	2015	2016
Gesamte Investitionen	15,2	10,4	1,6	1,6	1,6
- davon Grunderwerb für Tageseinrichtungen	1,2	0,3	0,3	0,3	0,3
- davon Investitionen im Bereich Kindertagesbetreuung	14,0	10,1	1,3	1,3	1,3

²⁸ vgl. Drucksache 20/3642 vom 27.03.2012

Soziales

Die Veranschlagung in der Sozialhilfe berücksichtigt die weitere Entwicklung der Empfängerzahlen wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Für die Hilfen zum Lebensunterhalt (SGB XII, Kap. 3) und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) werden für 2012 und die Zukunft steigende Fallzahlen erwartet. Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, Kap. 4) werden vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung für 2013/2014 gegenüber 2011 ebenfalls Fallzahlsteigerungen unterstellt. Für die kommunalen Leistungen nach dem SGB II wird für 2013/2014 gegenüber 2011 konjunkturbedingt mit geringfügig sinkenden Fallzahlen gerechnet. Aufgrund steigender Miet- und Heizkosten werden für die nächsten Jahre Kostensteigerungen bei den Kosten der Unterkunft erwartet.

Das für den Herbst 2012 geplante Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe in Hamburg sieht sowohl den Erhalt bestehender Wohnungen als auch die Stärkung der Wohnraumversorgung für obdach- und wohnungslose Menschen vor. Der damit zu erwartende Entlastungseffekt in der öffentlichen Unterbringung soll zur zielgruppenspezifischen Umsteuerung im Angebot der öffentlichen Unterbringung (z. B. für Familien mit Kindern, Frauen) sowie zur Umwandlung in dauerhafte privatrechtliche Mietverhältnisse für Menschen genutzt werden, die nicht in frei vermietbaren Wohnraum integriert werden können.

Aufgrund der erwarteten Entwicklung der Flüchtlingszahlen ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Unterbringungsplätzen steigen wird.

Im Hinblick auf die Intention der UN-Behindertenrechtskonvention zur Inklusion und in Anbetracht der Fallzahl- und Kostendynamik bei den Eingliederungshilfen gemäß §§ 53 ff. SGB XII soll die Strukturreform weiter fortgesetzt werden. Aufgrund der besonders hohen Nachfragesteigerung im Bereich der Sozialpsychiatrie in den letzten Jahren wird u. a. eine Optimierung in der ambulanten Sozialpsychiatrie angestrebt. Mit dem vorhandenen Budget soll künftig eine größere Personenanzahl bedarfsgerechte Hilfen erhalten. Zur Erreichung dieser Zielsetzung soll das bestehende System der ambulanten Sozialpsychiatrie so verändert werden, dass sozialräumliche Angebote vorrangig eingesetzt werden und individuelle Fachleistungen nur zur Ergänzung der Bedarfsdeckung dienen. Das ambulante sozialpsychiatrische „Betreute Wohnen“ (BeWo) ist ein erster Ansatzpunkt. Hier umfasst der Umsteuerungsprozess zum einen die Öffnung der BeWo- Begegnungsstätten für die Region. Zum anderen erhalten die Träger Planungssicherheit, um im Gegenzug mehr Personen mit dem gleichen Budget zu erreichen.

Tabelle 32: Daten der Sozialhilfe sowie der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Fallzahlen (jahresdurchschnittlich)	2011 (Ist)	***2012	2013	2014
Empfänger kommunaler Leistungen nach dem SGB II	187.748	185.300	187.160	187.160
Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Kap.3 (ambulant)	5.215	3.300	5.294	5.347
Empfänger von Grundsicherung nach SGB XII, Kap. 4 (ambulant)	26.469	25.753	28.966	30.431
Anzahl der bewilligten Leistungen in der ambulanten Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (je Monat)	7.214	6.677	7.874	8.193
- davon klassisch ambulant*	1.858	1.932	1.882	1.920
- davon psychisch ambulant**	5.356	4.745	5.992	6.273
Anzahl der Hilfeempfänger in der stationären Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (je Monat)	4.367	4.074	4.308	4.320
- davon klassisch stationär	3.326	3.030	3.266	3.276
- davon psychisch stationär	1.041	1.044	1.042	1.044
Personen nach AsylbLG	6.953	6.669	7.450	7.800
- davon § 1 AsylbLG	4.277	4.081	4.600	4.840
- davon § 2 AsylbLG	2.676	2.588	2.850	2.960
Öffentliche Unterbringung				
- Platzzahl jeweils am 31.12.	7.854	6.977	8.284	8.284

* pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum (PBW), Wohnassistenz (WA), ambulant betreute Wohngemeinschaft (ABWG), ambulante Assistenz Hamburg (AAH)

** Personenbezogene Hilfe für psychisch kranke Menschen (PPM), ambulant betreutes Wohnen (BeWo)

*** Die für 2012 aufgeführten Fallzahlen entsprechen dem Erkenntnisstand zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushalts 2011/2012. Nach aktuellem Kenntnisstand werden die tatsächlichen Fallzahlen 2012 voraussichtlich in mehreren Hilfebereichen hiervon deutlich abweichen.

Die im Einzelplan 4 dem Aufgabenfeld Sozialhilfe zurechenbaren Sach- und Fachausgaben entwickeln sich in den Jahren bis 2014 voraussichtlich wie folgt:

Tabelle 33: Entwicklung der Sach- und Fachausgaben für Soziale Hilfen sowie der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (in Mio. Euro)

	2011 (Ist)	2012	2013	2014
Sach- und Fachausgaben	1.283,9	1.293,1	1.358,3	1.393,9
Veränderungsrate in %		+ 0,72	+ 5,04	+ 2,62
- davon gesetzliche Leistungen	1.261,2	1.285,1	1.350,1	1.385,7
Veränderungsrate in %		+ 1,9	+ 5,06	+ 2,64
- davon Betriebskonto Z 61 des Kapitels 4620 (Hilfen für Wohnungslose)	27,4	23,4	27,5	27,8
Veränderungsrate in %		- 14,6	+ 17,52	+ 1,09

Gesundheit

Gesundheitswirtschaft

Die Gesundheitswirtschaft ist eine der wichtigsten Wachstumsbranchen in Hamburg. Mit der gezielten Clusterpolitik des Senats, die durch die Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH unterstützt wird, werden hervorragende Bedingungen für Unternehmen geschaffen, die gesundheitsbezogene Produkte und Dienstleistungen anbieten. Darüber hinaus werden Projekte zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen gefördert. Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) hat zu diesem Zweck ein Förderprogramm aufgelegt und bemüht sich zusätzlich um Fördermittel Dritter. Darüber hinaus engagiert sich die BGV in der internationalen Zusammenarbeit, um die Marktchancen Hamburger Unternehmen zu verbessern. So wurde mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds ein Servicezentrum in Dubai eingerichtet, das kleine und mittlere Unternehmen darin unterstützt, im Markt der arabischen Golfstaaten Fuß zu fassen.

Gesundheitsförderung und Prävention

Maßnahmen der Gesundheitsförderung und der Prävention dienen dem Ziel, Menschen in umfassender Weise, unter Berücksichtigung ihrer physischen, psychischen, sozialen und ökonomischen Aspekte, die Gestaltung ihrer Gesundheit zu ermöglichen bzw. zu verbessern. Diese Maßnahmen sind besonders wirksam, wenn sie zielgruppenspezifisch und vernetzt umgesetzt werden. Dazu gehören u.a. Maßnahmen zur Kinder- und Familiengesundheit, zur Gesundheit älterer Menschen, zur Migrantengesundheit sowie Maßnahmen der Prävention gegen HIV/AIDS und andere sexuell übertragbare Krankheiten.

Das verbindende Ziel des 2010 begründeten „Pakt für Prävention – gemeinsam für ein gesundes Hamburg“ ist es, die Gesundheit der Hamburger Bevölkerung nachhaltig zu fördern, zu stärken und zu verbessern. Fast sechzig Institutionen und Personen haben bereits die Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Der zunächst auf drei Jahre angelegte Prozess beinhaltet u.a. Ziel- und Gesamtkonferenzen sowie lebensweltbezogene Foren.

Auf den Zielkonferenzen des Paktes für Prävention werden zentrale Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen der Gesundheitsberichterstattung vorgestellt, diskutiert und bewertet. Planungen und empfohlene Strategien sollen sich alltagsnah an den Lebenswelten der Menschen ausrichten. Die Gesundheitsziele werden in den drei Phasen „Gesund aufwachsen in Hamburg!“ (ab 2010), „Gesund leben und arbeiten in Hamburg!“ (ab 2011) und „Gesund alt werden in Hamburg!“ (ab 2012) entwickelt.

Den Bezirksämtern werden als Rahmenzuweisungen weitere Mittel für gesundheitsfördernde Aktivitäten zur Verfügung gestellt. Über die Mittelverwendung im Einzelnen entscheiden die Bezirke in eigener Verantwortung.

Mit der ab 2013 weiter ausgebauten Förderung von Familienhebammen-Projekten werden Vorhaben finanziert, die niedrighschwellige, frühe Hilfen für Mütter, schwangere Frauen und Familien in schwierigen Lebenslagen bieten und die Geburtsvorsorge und –nachsorge für Frauen und Familien sowie die Frühversorgung von Neugeborenen verbessern.

Investive Krankenhausförderung

Der Schwerpunkt der geplanten Investitionen im Bereich Gesundheit liegt bei den Krankenhäusern. Der Senat trägt mit der Verstetigung der Investitionsmittel der Bedeutung der Plankrankenhäuser als Teil des Medizinstandortes Hamburg Rechnung, auch vor dem Hintergrund der Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit:

- Fördermittel in Höhe von insgesamt 124 Mio. Euro nach § 22 des Hamburgischen Krankenhausgesetzes (HmbKHG) sind für die Wiederbeschaffung von kurzfristigen Anlagegütern und die Durchführung kleinerer Baumaßnahmen in den Jahren 2013 bis 2016 eingestellt worden (Pauschale Förderung).
- Fördermittel in Höhe von rd. 288 Mio. Euro sind für Maßnahmen nach §§ 21, 23, 24 und 27 HmbKHG, im Wesentlichen für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie die Beschaffung von Anlagegütern (Einzelinvestitionen) berücksichtigt worden. Voraussetzung für die Förderung ist die Aufnahme der Maßnahme in das jährliche Investitionsprogramm der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, das auf der Grundlage des Krankenhausplans, der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Berücksichtigung der Fördermittelanprüche der Krankenhäuser aufgestellt wird.
- Für den Neubau der Asklepios Klinik Barmbek werden seit der Fertigstellung Ende 2005 jährliche Raten von rd. 10 Mio. Euro in Form von Mietkaufraten bis zum Jahr 2025 bereit gestellt.

Tabelle 34 Krankenhausinvestitionen nach dem HmbKHG (in Mio. Euro)

	2013 - 2016	2013	2014	2015	2016
Fördermittel nach §§ 21, 23, 24 und 27 HmbKHG	287,9	76,4	77,2	67,2	67,2
Pauschale Fördermittel nach § 22 HmbKHG	124,0	31,0	31,0	31,0	31,0
Summe	411,9	107,4	108,2	98,2	98,2

Drogen und Sucht

Die im Kapitel Drogen und Sucht geförderten Maßnahmen dienen dem Ziel der Vorbeugung von Suchterkrankungen, dem frühzeitigen Erkennen und der Intervention bei Missbrauch von Suchtmitteln sowie der Hilfe für bereits suchtkranke Menschen

und ihrer Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Einen wesentlichen Schwerpunkt bildet die zielgruppengerechte Ausrichtung der ambulanten Suchthilfe. Bestehende Kooperationen zwischen der Suchthilfe und anderen Hilfesystemen, wie Jugendhilfe, Wohnungslosenhilfe, SGB II - und SGB III - Leistungsträgern sind zu verstetigen und zu vertiefen.

Für die problematische PC- und Internetnutzung gilt es, adäquate Hilfeangebote zu entwickeln und auch in der ambulanten Suchthilfe zu verankern.

Der Tatsache, dass Suchtkranke zunehmend älter werden, wird mit der Entwicklung entsprechender Konzepte Rechnung getragen. Damit medikamentenabhängige Menschen in höherem Umfang durch die Suchthilfe erreicht werden, wird in Kooperation mit den relevanten Institutionen über die Dachkampagne „Mit - Denken“ eine Plattform geboten, um die Patientinnen und Patienten sowie das medizinische und sozialpädagogische Fachpersonal auf die Probleme aufmerksam zu machen, zu informieren und Handlungsstrategien zu entwickeln.

Der für 2012 vorgesehene Suchthilfebericht stellt eine Bestandaufnahme des gegenwärtigen Standes der Drogen- und Suchthilfe in Hamburg dar. Er wird Ausführungen zur Weiterentwicklung des differenzierten Drogen- und Suchthilfesystems enthalten.

Senioren, Pflege und rechtliche Betreuung

Mit der demografischen Entwicklung wächst auch die Anzahl pflegebedürftiger Menschen. Hamburg stellt ihnen eine leistungsfähige Angebotsstruktur von aufeinander bezogenen Hilfen zur Verfügung, die stetig weiter entwickelt werden. Als Träger der Sozialhilfe in der Hilfe zur Pflege verbessert die BGV die qualifizierte Bedarfsfeststellung durch Pflegefachkräfte in den Bezirksämtern.

Für die Hilfen zur Pflege (SGB XII, Kap. 7) ist der fallzahlbedingte Anstieg der Ausgaben von der Entwicklung der Hilfe- und Pflegebedürftigkeit abhängig, die grundsätzlich der demografischen Entwicklung folgt. Mit der Veranschlagung werden für 2013 und die Folgejahre steigende Fallzahlen unterstellt.

Verbraucherschutz

Gesundheitlicher und wirtschaftlicher Verbraucherschutz

Der Schwerpunkt im gesundheitlichen Verbraucherschutz liegt auf der Gewährleistung sicherer Lebensmittel, von deren Produktion bis hin zur Abgabe an den Endverbraucher. Hierzu gehört die Tiergesundheits- und Tierseuchenüberwachung ebenso wie die Durchführung von Hygienekontrollen und die Durchführung von Laboranalysen von Lebens- und Futtermitteln.

Aufgrund der Stellung Hamburgs als internationaler Handelsknotenpunkt kommt den Importkontrollen von Lebens- und Futtermitteln in die EU eine besondere Bedeutung zu. Modern ausgestattete Grenzkontrollstellen nehmen diese Funktion wahr.

Im wirtschaftlichen Verbraucherschutz steht der Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher in Hamburg im Mittelpunkt. Schwerpunkte sind die Stärkung der Positionen und Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher, der Teilhabe am Wirtschaftsleben sowie der Schutz vor Täuschungen und Übervorteilungen.

Die Rechtspositionen der Verbraucherinnen und Verbraucher sollen weiter verbessert werden, zum Beispiel bei Einkäufen für das tägliche Leben, beim Internethandel, beim Abschluss eines Finanz- oder Versicherungsgeschäfts oder auch bei unlauterer Telefonwerbung.

4.3 Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur

Schule

- Zahl der Schülerinnen und Schüler -

Staatliche allgemeinbildende Schulen

Die Entwicklung des Aufgabenfeldes wird wesentlich bestimmt durch die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung, die daraus abgeleitete Zahl von Kindern im schulpflichtigen Alter und das prognostizierte Schulwahlverhalten. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in staatlichen allgemeinbildenden Schulen in Hamburg stellt sich wie folgt dar (2006 bis 2011 = Ist-Zahlen; 2012 bis 2016 = Schülerlangfristprognose auf Basis der Herbststatistik 2011):

Tabelle 35: Zahl der Schülerinnen und Schüler in staatlichen allgemeinbildenden Schulen

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Schülerinnen und Schüler (Ist)	164.873	165.349	164.573	164.817	161.264	163.291
Veränderung ggü. dem Vorjahr		476	- 776	244	-3.553	2.027
Veränderungsrate in %		0,3	- 0,5	0,1	-2,2	1,3
	2012	2013	2014	2015	2016	
Schülerinnen und Schüler (Plan)	165.180	165.755	165.959	165.546	165.320	
Veränderung ggü. dem Vorjahr	1.889	575	204	-413	-226	
Veränderungsrate in %	1,2	0,3	0,1	-0,2	- 0,1	

Staatliche berufliche Schulen

Die Entwicklung des Aufgabenfeldes wird wesentlich bestimmt durch das Angebot und die Nachfrage von Ausbildungsplätzen und Vollzeit-Bildungsgängen sowie die demografische Entwicklung der Absolventen der allgemeinbildenden Schulen. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in staatlichen berufsbildenden Schulen in Ham-

burg stellt sich wie folgt dar (2006 bis 2011 = Ist-Zahlen; 2012 bis 2016 = Schülerlangfristprognose auf Basis der Herbststatistik 2011):

Tabelle 36: Zahl der Schülerinnen und Schüler in staatlichen beruflichen Schulen (ohne Kursteilnehmer/-innen)

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Schülerinnen und Schüler (Ist)	57.831	58.379	59.808	58.843	58.117	55.903
Veränderung ggü. dem Vorjahr		548	1.429	- 965	-726	-2.214
Veränderungsrate in %		1,0	2,5	- 1,6	-1,2	-3,8
	2012	2013	2014	2015	2016	
Schülerinnen und Schüler (Plan)	56.465	55.538	54.473	54.138	54.102	
Veränderung ggü. dem Vorjahr	562	-927	-1.065	-335	-36	
Veränderungsrate in %	1,0	-1,6	-1,9	-0,6	-0,1	

- Weiterentwicklung des Schulwesens -

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Hamburger Schulwesens besteht eine besondere Schwerpunktsetzung im Ausbau des Ganztagsangebots, bzw. der ganztägigen Bildung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern der 1. bis 6. Klassen und in der inklusiven Bildung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf²⁹.

Flächendeckender Ausbau der Ganztagschulen in Hamburg

44 Grundschulen und Grundschulabteilungen an Stadtteilschulen starten zum Schuljahr 2012/13 mit einem neuen Ganztagsangebot, 71 weitere haben beantragt, zum Schuljahr 2013/14 zu starten. Voraussichtlich werden damit im Schuljahr 2013/14 197 von 204 Hamburger Grundschulen und Grundschulabteilungen an Stadtteilschulen ein Ganztagsangebot haben.

Von den 71 zum Schuljahr 2013/14 startenden Grundschulen wollen 62 Schulen das Ganztagsangebot in Zusammenarbeit mit einem Träger der Jugendhilfe organisieren (Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen, GBS), neun Schulen wollen das Ganztagsangebot rein schulisch organisieren (GTS). Damit werden insgesamt bis zum Schuljahr 2013/14 voraussichtlich 121 Ganztagsangebote nach dem Modell GBS organisiert, 76 werden in schulischer Verantwortung geführt.

Die Teilnahme an allen GBS-Ganztagschulen ist freiwillig (offenes Angebot), die rein schulisch organisierten Ganztagschulen gibt es dagegen in offener, teilgebundener und gebundener Form. Das Angebot ist in allen Schulformen ab Klasse 1 von 13 bis 16 Uhr für die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Familien kostenlos. Darüber hinaus entstehen an den meisten Ganztagschulen gebührenpflichtige Betreuungs-

²⁹ Vgl. Drucksachen 20/3641 und 20/3642

angebote für die Randzeiten von 6 bzw. 7 bis 8 Uhr und von 16 bis 18 Uhr sowie für die Ferienzeiten. Diese Gebühren sowie die Preise für das Mittagessen werden erstmals sozial nach Einkommen gestaffelt, um auch Kindern aus sozial schwächeren Familien die Teilnahme zu ermöglichen. Anders als in den bisherigen Horten stehen die künftigen Ganztagschulen nicht nur Kindern berufstätiger Eltern, sondern allen Kindern offen.

Auch an den weiterführenden 56 Stadtteilschulen werden die Ganztagsangebote weiter ausgebaut. Zum Schuljahr 2012/13 werden fünf und ein Jahr später mindestens sieben weitere Stadtteilschulen in den Ganztagsbetrieb starten, so dass ab dem Schuljahr 2013/14 46 Stadtteilschulen (84 Prozent) Ganztagsangebote in der Sekundarstufe haben werden. Eine ähnliche Entwicklung gehen die 45 Sonderschulen mit 27 Ganztagschulen (60 Prozent) ab dem Schuljahr 2012/13. Die 60 Gymnasien (inkl. einer Neugründung zum Schuljahr 2012/13) gelten aufgrund der in den Nachmittag hineinreichenden Unterrichtszeit und eigener Nachmittagsangebote bereits seit Jahren als Ganztagschulen besonderer Prägung³⁰. An einigen Stadtteilschulen und Gymnasien sollen zusätzliche Angebote eingerichtet werden, um den Abbau der Hortangebote auszugleichen.

Inklusives Bildungssystem

Im Oktober 2009 beschloss die Hamburgische Bürgerschaft einstimmig eine Änderung des § 12 Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG). Infolge dieser Schulgesetzänderung haben Kinder und Jugendliche seit dem Schuljahr 2010/2011 auch bei festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf das Wahlrecht auf den Besuch einer allgemeinen Schule (Grundschule, Stadtteilschule, Gymnasium) oder einer Sonderschule. Von diesem Recht machen Sorgeberechtigte seither in großer Zahl für ihre Kinder Gebrauch.

Zur Umsetzung dieses Rechts hat der Senat mit Beschluss vom 27. März 2012 der Hamburgischen Bürgerschaft ein umfassendes Konzept zur Neuordnung der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den allgemeinbildenden Schulen vorgelegt. Die Senatsmitteilung „Inklusive Bildung an Hamburgs Schulen“³¹ wurde am 14. Juni 2012 durch die Hamburgische Bürgerschaft beschlossen.

Das Konzept sieht vor, die gegenwärtig noch bestehenden Förderformen, zu denen neben den Integrationsklassen die Integrativen Regelklassen, die beiden Integrativen Förderzentren und die neuen Integrationsstandorte aus der Übergangsregelung der Schuljahre 2010/2011 und 2011/2012 zählen, auslaufen zu lassen und aufwachsend durch ein für alle Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien geltendes einheitliches Fördersystem zu ersetzen. Überdies werden mit dem Konzept die Organisation

³⁰ Vgl. Drucksache 18/525 vom 21.06.2004

³¹ Drucksache 20/3641 vom 27.03.2012

und Qualität der sonderpädagogischen Förderung, die Weiterbildung der Lehrerkollegien sowie eine bedarfsgerechte Personalausstattung an allen allgemeinen Schulen geregelt.

Ab dem Schuljahr 2012/2013 wird es hinsichtlich der Ressourcenzuweisung eine unterschiedliche Handhabung in Bezug auf Schülerinnen und Schüler mit den Förderbedarfen Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung (Förderbedarf LSE) sowie Schülerinnen und Schüler mit den Förderbedarfen Sehen, Hören und Kommunikation, geistige Entwicklung und körperlich-motorische Entwicklung sowie Autismus (spezielle Förderbedarfe) geben. Künftig erhält eine Schule für jede Schülerin und jeden Schüler mit speziellem Förderbedarf eine zusätzliche Personalressource für 7,0 doppelt besetzte Unterrichtsstunden pro Woche und im Ganztags 9,0 zusätzliche Unterrichtsstunden, jeweils im so genannten Professionenmix mit Sonderpädagoginnen und -pädagogen, Sozialpädagoginnen und -pädagogen und Erzieherinnen und Erziehern. Für die Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf LSE wird es eine sogenannte systemische Zuweisung an die Schulen geben, deren Höhe sich nach der Jahrgangsstärke und dem Sozialindex des Quartiers richtet, in dem die Schule liegt. Die systemische Zuweisung soll für jedes Kind mit Förderbedarf LSE einer zusätzlichen sonderpädagogischen Förderung im Umfang von 3,5 Unterrichtsstunden (3,8 Unterrichtsstunden im Ganztags, jeweils im Professionenmix) entsprechen. Die künftige Förderung in Hamburg liegt damit im Vergleich mit anderen Bundesländern an der Spitze.

Wissenschaft und Forschung

- Hochschulen -

Die im Einzelplan 3.2 veranschlagten Mittel dienen insbesondere der Finanzierung der sechs öffentlichen staatlichen Hochschulen Hamburgs, also der Universität Hamburg (UHH), der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW), der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH), der HafenCity Universität (HCU), der Hochschule für bildende Künste Hamburg (HfbK) und der Hochschule für Musik und Theater Hamburg (HfMT) sowie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) und der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky (SUB). Die Entwicklung der Wissenschaft und die Bereitstellung von qualifizierten Studienplätzen in den Hochschulen haben eine Schlüsselrolle für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Zukunft Hamburgs. Die Leistungen der Hochschulen und der staatliche Beitrag hierzu werden nachstehend am Beispiel der Studienanfänger- und Absolventenzahlen unter Berücksichtigung des Hochschulpakts 2020 und der Aussetzung der Wehrpflicht sowie der Investitionen in die Infrastruktur des Hochschulbereichs dargestellt. Die genannten Planzahlen sind vorläufig, weil die Verhandlungen hierüber mit den Hochschulen nicht abgeschlossen sind.

Entwicklung der Studienanfänger- und Absolventenzahlen

Die Studienanfängerplätze werden in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen verbindlich festgelegt. Die angestrebten Zahlen der Absolventen werden ebenfalls in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) geregelt bzw. ergeben sich aus den Struktur- und Entwicklungsplanungen der Hochschulen.

In Tabelle 37 ist der Stand der festgelegten Studienanfängerplätze und die Zielzahl der Absolventen dargestellt.

Tabelle 37 Studienanfängerplätze und Zielzahlen der Absolventen

Hochschule / Fakultät		Studienanfängerplätze (grundständig)		Absolventen (grundständig)	
		IST 2011 ¹	Plan 2013 ²	IST 2010 ³	Plan 2014 ⁴
Universität Hamburg (UHH)	Fakultät für Rechtswissenschaft	632	613*	797	361*
	Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	1.667	1.675*	1.307	1.057*
	Medizinische Fakultät	440	436*	410	430*
	Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft	1.443	1.324*	862	884*
	Fakultät für Geisteswissenschaften	1.389	1.179*	753	764*
	Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften	1.662	1.625*	680	949*
HAW	Fakultät Life Sciences	590 ⁵	560 ⁵ *	359	376*
	Fakultät Design, Medien und Information	381	382*	370	260*
	Fakultät Technik und Informatik	1.032	1.091*	604	687*
	Fakultät Wirtschaft und Soziales	662	714*	528	427*
HafenCity Universität (HCU)		409	355*	330	285*
Hochschule für Musik und Theater (HfMT)		136	114*	246	106*
Hochschule für bildende Künste (HfbK)		116	110*	98	94*
Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH)		913	881*	361	460*
Summe		11.472	11.059*	7.705	7.140*

* vorläufige Daten

¹ Studienanfängerplätze bei HAW, HCU und TUHH nach Kapazitätsbericht 2010/11; bei UHH, HfMT und HFBK nach ZLV 2011

² Studienanfängerplätze bei HCU, HfMT, HFBK und TUHH nach Haushaltsplan 2011/12; bei UHH und HAW nach Kapazitätsbericht 2012/13

³ Absolventen nach ZLV; bei UHH nach ZLV 2010; bei HAW, HCU, HfMT, HFBK und TUHH nach ZLV 2011

⁴ Absolventen errechnet nach Erfolgsquoten ausgehend von den grundständigen Studienanfängerplätzen nach ZLV 2010

⁵ ohne 150 Studienanfängerplätze für den Hochschulübergreifenden Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Zulassung erfolgt an der UHH)

Zusätzliche Studienanfänger mit Hochschulpakt 2020 und Aussetzung der Wehrpflicht

Die Ministerpräsidenten der Länder und die Bundeskanzlerin haben am 24.06.2009 die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 – zweite Programmphase – beschlossen. In der zweiten Programmphase soll das im Zeitraum 2011 bis 2015 zu erwartende Potenzial von bundesweit 275.420 zusätzlichen Studienanfängern an den Hochschulen ausgeschöpft werden. Nach der Vereinbarung entfallen im Zeitraum 2011 bis 2015 zusätzliche 4.370 Studienanfängerinnen und -anfänger auf Hamburg.

Die Ministerpräsidenten der Länder und die Bundeskanzlerin haben außerdem im Dezember 2010 mit Blick auf die geplante und im März 2011 vom Bundestag beschlossene Aussetzung der Wehrpflicht vereinbart, dass die von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) erwarteten zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger nach der Systematik des bisherigen Hochschulpaktes finanziert werden sollen. Nach der GWK-Prognose entfallen im Zeitraum 2011 bis 2015 zusätzliche 1.780* Studienanfängerinnen und -anfänger auf Hamburg.

Nach entsprechender Abstimmung mit den Hochschulen verteilen sich die zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger aus dem Hochschulpakt II und der Aussetzung der Wehrpflicht wie folgt:

Tabelle 38: Hochschulpakt II – Zusätzliche Studienanfänger bis 2014

Hochschule	Gesamt	2011	2012	2013	2014
UHH	1.455	975	480	0	0
HAW	2.612	612	500	500	500
TUHH	219	119	100	0	0
HCU	60	30	30	0	0
HfbK	12	6	6	0	0
HfMT	12	6	6	0	0
Summen	4.370	1.748	1.122	500	500

Tabelle 39: Aussetzung Wehrpflicht – Zusätzliche Studienanfänger bis 2014

Hochschule	Gesamt	2011	2012	2013	2014
UHH	761*	295*	278*	78*	68*
HAW	537*	347*	113*	32*	28*
TUHH	293*	175*	70*	20*	17*
HCU	138*	106*	19*	5*	5*
HfbK	22*	12*	6*	2*	1*
HfMT	29*	16*	8*	2*	2*
Summen	1.780*	951*	494*	139*	121*

* vorläufige Daten

Zur Finanzierung werden die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel genutzt.

Die Abrechnung der von den Hochschulen erbrachten zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger in der zweiten Programmphase erfolgt anhand differenzierter Kosten, die den unterschiedlich hohen Ausbildungskosten in den Fächergruppen und verschiedenen Hochschulen Rechnung tragen.

Als Kosten pro Studienanfänger werden folgende Werte angesetzt:

Tabelle 40: Kosten pro Studienanfänger im Jahr

Hochschule	Fächergruppe	Kosten in Euro
UHH	UHH Buchwissenschaften	4.000
	UHH Lehrämter	5.000
	UHH MIN-Fächer	8.000
HAW	HAW Buchwissenschaften	4.000
	HAW Laborwissenschaften	6.500
TUHH		7.000
HCU		6.000
HfbK		6.500
HfMT		6.500

Investitionen

TUHH: Schwarzenberg-Kaserne

Die ehemalige Pionierkaserne an der Schwarzenbergstraße in Harburg soll auf gut 3.700 qm Hauptnutzflächen (HNF) für Zwecke der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH) hergerichtet und mit einem Neubau ergänzt werden. Die Gesamtkosten betragen rd. 25,8 Mio. Euro. Der Ergänzungsbau wurde als erster Bauabschnitt im Rahmen des Konjunkturprogramms II des Bundes Ende 2011 realisiert. Der zweite Bauabschnitt konnte der TUHH im Mai 2012 übergeben werden. Ab 2013 soll nunmehr der bislang zurückgestellte Ostflügel saniert werden. 2014 soll das gesamte Kasernengebäude fertiggestellt werden.

Mit der Herrichtung des historischen Gebäudebestandes unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Anforderungen und dem Ergänzungsbau soll die TUHH ein markantes Hauptgebäude mit einem einladenden Eingang bekommen, der auch für Ausstellungen und Veranstaltungen genutzt werden kann. Es soll die unverwechselbare Adresse und das neue Zentrum der Universität werden.

Neubau HCU

Mit dem Neubau erhält die am 1. Januar 2006 gegründete HafenCity Universität ein eigenes, architektonisch anspruchsvolles und energieeffizientes Universitätsgebäude

in exponierter wasserseitiger Lage am Baakenhafen/Magdeburger Hafen in der HafenCity. Mit der Errichtung des Neubaus wurde Ende 2010 begonnen. Mit der Fertigstellung ist im Sommer 2013 zu rechnen. Eine Aufnahme des Universitätsbetriebes ist für das Wintersemester 2013 geplant.

Kunst- und Mediacampus Finkenau

Von besonderer Bedeutung sind die Investitionen auf dem Gelände der ehemaligen Frauenklinik Finkenau zur weiteren Ausformung des Kunst- und Mediacampus, der als lebendiges, Impuls gebendes Zentrum einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des Medienstandorts Hamburg leistet.

Mitte 2010 wurden die Sanierungs- und Umbauarbeiten am Hauptgebäude fertig gestellt. Zum Beginn des Wintersemesters 2010/11 hat die Fakultät Design, Medien, Information der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg die nach ihren Anforderungen umgestalteten und modernisierten Räume in Betrieb genommen. Einige Nutzungseinheiten verbleiben bis zur Fertigstellung eines Erweiterungsbaus am Berliner Tor. Damit ist der erste Schritt zur Konzentration der Medienausbildung abgeschlossen.

Mit dem geplanten Erweiterungsbau wird der Kunst- und Mediacampus Hamburg baulich arrondiert. Das Raumprogramm umfasst eine Hauptnutzfläche von insgesamt 3.540 qm. Die Gesamtkosten betragen 22,2 Mio. Die Fertigstellung ist für 2014 geplant.

- Überregionale Forschungsförderung -

Gemeinschaftsfinanzierte Einrichtungen

Eine Reihe wissenschaftlicher Einrichtungen in Hamburg werden vom Bund, der Freien und Hansestadt Hamburg sowie den übrigen Ländern gemeinsam getragen (siehe Tabelle 41). Die Finanzierung der für den Wissenschaftsstandort Hamburg bedeutsamen Arbeit der gemeinsamen Forschungseinrichtungen von Bund und Ländern soll in der Finanzplanperiode in gleicher Art und Weise fortgeführt werden.

Tabelle 41: Jahresbudgets und Finanzierungsübersicht 2013 (in Mio. Euro)

Organisation/Einrichtung	Zuwendungsbedarf	Bund	FHH	übrige Länder
Deutsche Forschungsgemeinschaft	1.798,1	1.041,6	19,4	737,1
Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF)				
- DESY Hamburg	217,2	195,4	21,8	0
- Helmholtz-Zentrum Geesthacht (HZG)	93,7	84,3	2,2	*7,2
Max-Planck-Gesellschaft	1.426,7	711,3	16,9	698,5
Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibnitz (WGL)				
- Heinrich-Pette-Institut	11,6	5,8	4,4	1,4
- Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin	14,2	7,1	5,3	1,8
- German Institute of Global and Area Studies (GIGA)	6,9	3,4	2,6	0,9
- Hamburger Anteil an der gemeinsamen Finanzierung der WGL-Institute			5,4	

* Länder Brandenburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein

Pakt für Forschung und Innovation

Bund und Länder haben in der Fortschreibung des Pakts für Forschung und Innovation für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), die Helmholtz-Gemeinschaft deutscher Forschungszentren (HGF), die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften (MPG) und die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibnitz (WGL) jährliche Steigerungen der Gesamtbudgets von 2011 bis 2015 von 5 % beschlossen. Bei einer unterschiedlichen Verteilung auf die anteilig durch das Land Hamburg geförderten Einrichtungen (Programmorientierte Förderung, Wettbewerbsmittel etc.) ergeben sich in der überregionalen Förderung durch Hamburg folgende Budgetentwicklungen (Betriebsausgaben und lfd. Investitionen):

Tabelle 42: Budgetentwicklungen 2011 bis 2014 (Hamburger Finanzierungsanteil) (in Tsd. Euro)

Einrichtung	2011 Ergebnis	2012 Haushalts- plan aktuell	2013 Haushalts- planentwurf	2014 Haushalts- planentwurf
Deutsche Forschungsgemeinschaft	17.248	18.145	19.385	20.354
DESY Hamburg	17.459	20.686	21.720	22.806
Helmholtz-Zentrum Geesthacht	1.639	2.053	2.157	2.264
Max-Planck-Gesellschaft	15.945	16.392	16.888	19.220
Heinrich-Pette-Institut	3.750	3.437	4.412	4.483
Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin	4.561	4.766	5.299	5.728
German Institute of Global and Area Studies (GIGA)	2.263	2.390	2.561	2.648
Hamburger Anteil an der gemeinsamen Finanzierung der WGL-Institute (incl. Sitzlandanteil für die ZBW)	4.841	4.973	5.360	5.657
Summe	64.063	65.260	72.228	74.736

Europäisches Forschungszentrum XFEL

Mit dem europäischen Freie-Elektronen-Röntgenlaser European XFEL werden hochintensive, ultrakurze Laserlichtblitze im Röntgenbereich erzeugt, deren Wellenlängen nochmals deutlich kürzer sind als die der FLASH-Anlage bei DESY. Damit eröffnen sich neue Experimentiermöglichkeiten in fast allen Naturwissenschaften. Im Juni 2012 wurde der 3,4 km langen Beschleunigertunnel fertig gestellt. In einem nächsten Schritt werden die Installationsvorbereitungen für die Beschleunigermodule getroffen. Parallel laufen die oberirdischen Bautätigkeiten weiter. Die Aufnahme des Nutzerbetriebes ist für 2016 geplant.

Hamburg und Schleswig-Holstein beteiligen sich am Bau des European XFEL mit einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 90 Mio. Euro (davon Hamburg 65 Mio. Euro) sowie an den Kosten für den Erwerb der für den Bau und Betrieb erforderlichen Grundstücke und Durchleitungsrechte im jeweiligen Land.

Zentrum für strukturelle Systembiologie (CSSB)

Hamburg entwickelt sich zu einem bedeutenden Zentrum für Strukturforschung. Die biologischen und medizinischen Fragestellungen richten sich dabei zunehmend auch auf die Anwendung von Synchrotronstrahlungsquellen und Freie-Elektronen-Lasern aus. Um PETRA III, die 2009 fertig gestellte modernste Synchrotronstrahlungsquelle bei DESY, hat sich das Zentrum für strukturelle Systembiologie CSSB (Centre for Structural Systems Biology, siehe Drs. 20/670) gebildet: ein strukturbiochemischer

Schwerpunkt, der sich fachlich vor allem mit Fragen der Infektionsforschung beschäftigen wird. Der Betrieb wird voraussichtlich 2015/2016 aufgenommen. Die Investitionen für den Bau und die Geräteerausstattung betragen 50 Mio. Euro. Der Hamburger Anteil an der Baufinanzierung beträgt 8,5 Mio. Euro (Bund 36,5 Mio. Euro, Niedersachsen 5,0 Mio. Euro), verteilt auf die Jahre 2013 bis 2016.

Norddeutscher Life Science Cluster / Life Science Agentur Norgenta

Der in den vergangenen sieben Jahren in Kooperation mit Schleswig-Holstein betriebene Ausbau des Norddeutschen Life Science Clusters wird in der kommenden Haushaltsperiode fortgesetzt. Dabei soll die von den Ländern gemeinsam unterhaltene Clusteragentur Norgenta Norddeutsche Life Science Agentur GmbH die Erfolge auf den Gebieten Netzwerkbildung, Standortmarketing und Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten (FuE-Projekten) weiter ausbauen. Die Steuerung und finanzielle Bezuschussung des Clusters erfolgt durch die BWVI, die fachliche Betreuung weiterhin durch die BWF.

Förderung der Studierenden

Die gesetzlichen Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) werden einkommensabhängig zu etwa gleichen Anteilen als Zuschuss und Darlehen gewährt. Die Ausgaben werden zu 65 % vom Bund und zu 35 % von Hamburg getragen.

Das 23. BAföG-Änderungsgesetz vom 14.10.2010 hat durch weitere Leistungsverbesserungen zu einer erheblichen Steigerung der Ausgaben beim Vollzug des BAföG geführt. Die Veranschlagung der BAföG-Ausgaben erfolgt weiterhin auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung geltenden gesetzlichen Regelungen. Ob weitere Ausgabensteigerungen erfolgen, hängt von der Entwicklung der Zahl der Berechtigten und der Höhe des gesetzlichen Anspruchs ab. Nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre ist mit einer Erhöhung des Mittelbedarfs im Planungszeitraum zu rechnen. Entsprechend werden für das Haushaltsjahr 2013 Gesamtausgaben nach dem BAföG in Höhe von 84,5 Mio. Euro und für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 87,5 Mio. Euro veranschlagt. Wie in den Vorjahren sind die Ausgaben für die Ausbildungsförderung als einer gesetzlichen Leistung an den aktuellen Bedarf anzupassen. Die Ist-Zahlen der vergangenen Jahre zeigt Tabelle 43.

Tabelle 43: Ausbildungsförderung für Studierende in Hamburg 2004-2011

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
<u>Inlandsförderung</u>								
Förderungsanträge	17.243	17.168	17.084	16.996	17.112	18.281	19.761	21.070
Veränderungsrate in %	1,8	- 0,44	-0,49	-0,52	0,68	6,8	8,1	6,6
Ausgaben in Mio. Euro	46,5	48,0	48,0	46,1	47,6	56,4	59,9	67,8
Veränderungsrate in %	7,6	3,2	0	-3,9	3,3	18,5	6,2	13,2
<u>Auslandsförderung</u>								
Förderungsanträge	3.120	3.430	3.626	3.820	4.419	4.746	4.915	5.313
Veränderungsrate in %	3,2	9,9	5,7	5,4	15,7	7,4	3,6	8,1
Ausgaben in Mio. Euro	4,9	5,1	5,1	5,2	7,1	10,4	10,8	12,8
Veränderungsrate in %	2,0	4,0	0	2,0	36,5	46,8	3,8	18,5

Kultur

- Theater und Musik –

Die Aufgabe im Bereich Theater und Musik besteht im Wesentlichen darin, Theater-, Opern- und Tanzaufführungen durch die Förderung entsprechender Einrichtungen oder freier Projekte in ausreichender Anzahl und in möglichst hoher Qualität bei sozialverträglichen Eintrittspreisen anzubieten. Die Entwicklung des Aufgabenfeldes wird bestimmt durch die Nachfrage des Publikums nach vielfältigen Kulturangeboten und durch das Bestreben, Hamburg auch weiterhin im Bereich Theater im Wettbewerb mit anderen Großstädten eine herausgehobene Stellung als kulturelle Metropole zu sichern.

Geprägt wird dieses Aufgabenfeld durch die Zuwendungen an die drei Staatstheater und das Philharmonische Staatsorchester. Der Anteil an den gesamten Sach- und Fachausgaben der Kulturbehörde beträgt hierfür allein rd. 44 %.

Die Ausstattung der Theater wird mit gezielten Investitionen verbessert, wodurch gleichzeitig Kosteneinsparungen im Betrieb ermöglicht werden sollen. So wird in der Spielzeit 2012/2013 die Bühnenmaschinerie des Deutschen Schauspielhauses saniert.

Neben der Förderung der drei Staatstheater stellen die Zuwendungen an die Internationale Kulturfabrik Kampnagel und an eine Reihe von Privattheatern weitere Schwerpunkte dar. Zudem wurde zur Spielzeit 2012/13 die Förderung freier Theater- und Tanzproduktionen auf eine neue Grundlage gestellt, indem insbesondere neue Fördermodule eingeführt wurden.

Mit der Realisierung des Baus der Elbphilharmonie in der Hafen-City erhält die Musikstadt Hamburg ein zusätzliches Zentrum im Bereich Musik. Gleichzeitig wird ein

neues touristisches Wahrzeichen geschaffen. Neben zwei Konzertsäle mit 2100 bzw. 550 Plätzen wird das Gebäude ein Klingendes Museum, privates Wohnen, Hotel, Gastronomie und ein Parkhaus beinhalten.

Die Fertigstellung der Elbphilharmonie hat sich erheblich verzögert; seit Ende 2012 kam die Bautätigkeit fast vollständig zum Erliegen. Das Bauprojekt wird aktuell zwischen der Stadt und ihren Vertragspartnern neu ausgerichtet, um weitere Verzögerungen und Kostensteigerungen in der Zukunft zu vermeiden. Mit der Fertigstellung kann derzeit erst in 2015 gerechnet werden.

- Museen und Planetarium -

Das Aufgabenfeld wird maßgeblich durch die Finanzierung der ehemaligen staatlichen Museen geprägt, die zum 1. Januar 1999 in Stiftungen öffentlichen Rechts umgewandelt wurden. Ihre Sammlungen werden erhalten, erweitert, erforscht und der Öffentlichkeit publikumswirksam präsentiert.

Aus dem Kreis der in Stiftungen umgewandelten Einrichtungen wurden zum 01.01.2008 das Museum für Hamburgische Geschichte, das Altonaer Museum, das Helms-Museum und das Museum der Arbeit zu der neuen Stiftung Historische Museen Hamburg (SHMH) zusammengeschlossen, die es ermöglichen sollte, die Wahrnehmung der Fachaufgaben qualitativ zu stärken, indem die Aktivitäten koordiniert und vernetzt werden. Neben diesen fachlichen Aspekten sollte auch die wirtschaftliche Situation sowie die Kosten- und Einnahmeentwicklung dieser Gesamtstiftung verbessert werden. Da dies bislang nicht in dem erhofften Umfang verwirklicht werden konnte, wird eine Herauslösung des Helms-Museum aus der SHMH geprüft. Ziel wäre die Profilschärfung sowohl für die in der SHMH verbleibenden Einrichtungen als auch für das Helms-Museum, das als Museum für Landesarchäologie ohnehin eine Sonderstellung in der SHMH innehat. Zusätzlich wird auch eine Ausgliederung der bisher zum Museum für Hamburgische Geschichte gehörenden Außenstellen Museum für Bergedorf und die Vierlande sowie Rieck-Haus aus der SHMH in den Bezirk Bergedorf geprüft. Ziel wäre hier eine engere Anbindung an den Bezirk mit einer entsprechend ausgeweiteten kulturtouristischen Erschließung der beiden Einrichtungen.

2010 wurde der Bürgerschaft eine Evaluation der fachlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Maßnahmen des Museumsentwicklungsplans vorgelegt³². Im Zuge der Evaluation wurden auf Grundlage von Empfehlungen einer Expertenkommission strukturelle Maßnahmen zur Verbesserung der Organisation und Wirtschaftsführung mit dem Ziel einer dauerhaften Sicherung der Finanzierung des Museumsbetriebs entwickelt.

³² Vgl. Drucksache 19/5690 vom 23.03.2010

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde zur Abdeckung der in den Jahren 2007, 2008 und 2009 bei den Museumsstiftungen aufgelaufenen Verlustvorträge eine zinslose Liquiditätshilfe in Höhe von 8.000 Tsd. Euro gewährt.

Daneben sollen alle Museen durch ein engmaschiges und optimiertes Controlling in ihrer fachlichen und wirtschaftlichen Entwicklung erfolgreicher gesteuert werden. Gelingt im Zuge dieser Maßnahmen den Stiftungen in den Jahren 2010, 2011 und 2012 jeweils ein mindestens ausgeglichenes Jahresergebnis, wird der Senat prüfen, ob auf die Rückzahlung der gewährten Liquiditätshilfe verzichtet wird.

Das Planetarium Hamburg ist das besucherstärkste Planetarium Deutschlands. Es ist sowohl für die Bürgerinnen und Bürger Hamburgs sowie für Touristen ein wichtiger Kultur- und Bildungsort, an dem neben der populärwissenschaftlichen Darstellung der Astronomie die Zusammenhänge von Weltall und Umwelt, Vergangenheit und Zukunft des Menschen anschaulich und eindrucksvoll vermittelt werden. Da die Entwicklungsmöglichkeiten des Planetariums an seinem Standort im denkmalgeschützten Wasserturm im Stadtpark an ihren Grenzen angelangt sind, ist ein Ausbau des bislang ungenutzten Sockelgeschosses beabsichtigt. Hierdurch sollen unter der Beachtung des Denkmalschutzes dem Planetarium räumliche und wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten z.B. durch die Einrichtung von Seminar-, Verkaufs- und Gastronomieflächen eröffnet werden.

- Kreativwirtschaft -

Die Hamburg Kreativ Gesellschaft mbH hat zum 1.3.2010 die Arbeit aufgenommen. Sie ist in den Bereichen Beratung, Qualifizierung, Vernetzung, Immobilienvermittlung, Finanzierung und Erhöhung der Wahrnehmung aktiv. Gemeinsam mit der Kulturbehörde wird intensiv der Auf- und Ausbau des Kreativwirtschaftsclusters verfolgt. Ziele sind die Ausschöpfung der ökonomischen Wachstumspotenziale und der damit verbundenen Beschäftigungschancen für den Standort Hamburg, die Nutzung der gesamtgesellschaftlichen Potenziale der Kreativwirtschaft als Innovationstreiber und die Aktivierung indirekter positiver Effekte u .a. für Lebensqualität, Identitätsstiftung und internationale Tourismusk Märkte. In ihrer Kleinteiligkeit und Heterogenität sowie in ihrer Querschnittsfunktion agiert die Kreativwirtschaft als wichtiger Katalysator für andere Felder des öffentlichen und privatwirtschaftlichen Sektors. Sie gibt damit Impulse für die Stadtentwicklung, für traditionellere Wirtschaftszweige und auch ganz allgemein für gesellschaftliche Veränderungsprozesse. Insbesondere an der Schnittstelle zwischen kommerziell und nicht kommerziell kreativ Schaffenden werden Strukturen und Rahmenbedingungen für die dem Branchenkomplex Kreativwirtschaft zugeordneten Teilmärkte in Hamburg verbessert. Beispielhaft wird mit „designxport“ eine Plattform für Design in der HafenCity realisiert.

4.4 Stadtentwicklung und Umwelt

Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Entwicklung der Bahnflächen Altona

Ausgelöst durch die von der DB AG beabsichtigte Verlagerung der Fern- und Regionalbahn vom Bahnhof Altona in den Bereich des S-Bahnhofes Diebsteich und durch das Freiwerden nicht mehr benötigter Bahn- und Industrieflächen an der Harkortstraße hat der Senat am 18.12.2007 die Einleitung vorbereitender Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nach §165 BauGB (VU§165) beschlossen. Der Abschluss der VU§165 ist in 2012 vorgesehen. Ein Konzernbeschluss der DB AG zur Verlagerung der Fernbahn an den Diebsteich steht noch aus.

An der Harkortstraße steht unabhängig von der Verlagerung der Fernbahn bereits heute ein Teil der Bahn- und Industrieflächen für eine Neuentwicklung zur Verfügung - in unmittelbarer räumlicher Nachbarschaft zu den heute noch in Betrieb befindlichen Bahnanlagen nördlich des Bahnhofs Altona. Daher wurde für diesen Bereich der VU§165 südlich der Stresemannstraße im Jahr 2010 ein städtebaulich-landschaftsplanerischer Wettbewerb durchgeführt und der Siegerentwurf zu einem Masterplan weiterentwickelt. Dieser bildet die Grundlage für die Entwicklung des neuen Stadtteils und ermöglicht einen 1. Entwicklungsabschnitt an der Harkortstraße (rd. 13 ha) sowie einen späteren 2. Entwicklungsabschnitt (rd. 14 ha). Mit dem Masterplan ist somit die Basis für eine langfristige und nachhaltige Steuerung der Entwicklung südlich der Stresemannstraße gegeben. Nach derzeitigem Planungsstand können im 1. Entwicklungsabschnitt ca. 1.600 und im 2. Entwicklungsabschnitt weitere rd. 1.900 Wohneinheiten realisiert werden. Ein ergänzender Nutzungsmix mit wohnungsnahen Dienstleistungen, Nahversorgung, einer Stadtteilschule, weiterer soziale Infrastruktur ebenso wie die Realisierung eines ca. 8 ha großen Stadtteilparks sind geplant.

Die Flächen nördlich der Stresemannstraße am Standort Diebsteich können langfristig nach erfolgter Verlagerung der Fern- und Regionalbahn ebenfalls mit dem Schwerpunkt Wohnen neu entwickelt werden.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich ein zeitlicher Entwicklungshorizont von mindestens 15 Jahren, in dem zur Umsetzung der Planungen sowohl für den vorgezogenen südlichen Teil, als auch für die Flächen nördlich der Stresemannstraße umfangreiche Infrastrukturmaßnahmen zu realisieren sind. Nach Beschluss des Masterplans soll für den 1. Entwicklungsabschnitt an der Harkortstraße zügig mit der Bauleitplanung (Funktions- und Bebauungsplanung, Änderung Flächennutzungsplan) begonnen werden. Die Grundeigentümer werden im Rahmen der zu schließenden Abwendungsverträge an den Entwicklungskosten beteiligt.

Seit Frühjahr 2010 wird die Entwicklung der Mitte Altona durch einen intensiven Kommunikations- und Beteiligungsprozess begleitet, der auch künftig fortgesetzt werden soll. Im Rahmen verschiedener Veranstaltungsformate (Bürgerforen, Work-

shops usw.) sowie durch Medienangebote (online und print) und das Infozentrum Mitte Altona (eröffnet im November 2011) werden vielseitige und umfassende Informations- und Mitwirkungsmöglichkeiten eröffnet.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in den Einzelplänen 6 und 7 bereitgestellt. Bei der BSU (Einzelplan 6) werden Planungs- und Kommunikations- wie auch Personalkosten als Betriebsmittel veranschlagt; weiterhin werden die Planungs- und Baukosten für öffentliche Grünflächen als investive Mittel eingestellt. Bei der BWVI (Einzelplan 7) werden die Planungs- und Baukosten für die äußere Erschließung der Mitte Altona (Verkehrs- und Entwässerungsinfrastruktur) veranschlagt.

Tabelle 44: Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Entwicklung bisheriger Bahnflächen in Altona (in Mio. Euro)

	2012 – 2017	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Entwicklung bisheriger Bahnflächen in Altona	48,2	4,2	5,5	8,5	10,0	10,0	10,0

Landes- und Landschaftsplanung

HafenCity

Die Entwicklung der HafenCity ist mit der Bürgerschaftsdrucksache 15/7460 auf das Sondervermögen Stadt und Hafen übertragen worden.

Die HafenCity wird von Westen nach Osten und von Norden nach Süden entwickelt. Die westlichen Quartiere sind überwiegend fertig gestellt. 1.700 Menschen leben und 8.400 arbeiten hier.

Im Strandkaiquartier, bisher bestehend aus der Unilever-Zentrale und dem Wohnturm Marco-Polo-Tower, werden ab 2013 u.a. ca. 500 Wohnungen gebaut.

Das Überseequartier, mit einer Fläche von 13,7 ha das kommerzielle Herzstück der HafenCity, ist im nördlichen Bereich fertiggestellt; Geschäfte und Dienstleister sowie ein großer Nahversorgungsmarkt und das erste Hotel der HafenCity haben eröffnet. Der Startschuss für das südliche Überseequartier fiel im Frühjahr 2011. Zuvor musste hier der Rohbau für die gleichnamige U-Bahnhaltestelle der U4 fertiggestellt werden, die nun im Herbst 2012 ihren Betrieb aufnehmen wird.

Im Elbtorquartier am östlichen Magdeburger Hafen, dem künftigen „Wissensquartier“, entsteht bis zum Sommer 2013 die neue HafenCity Universität (HCU). Die „Elbarkaden“ – bestehend aus der deutschen Greenpeace-Zentrale, dem designport hamburg sowie einem Wohngebäude – werden 2013 fertiggestellt. Auch weitere innovative Projekte wie das Ökumenische Forum, das Musikerhaus und das integrative Stadthaus werden im Lauf der Jahre 2012 und 2013 eröffnet.

Den Übergang zum Ostteil der Hafen-City bildet das Quartier Am Lohsepark, dessen Wohnungsbauvorhaben 2012 begonnen werden. 2012 gehen schließlich noch die drei östlichen Quartiere Baakenhafen, Oberhafen und Elbbrücken schrittweise in die Entwicklung. Der weitläufige „Central Park“ der HafenCity, der Lohsepark, der als grünes „Scharnier“ zwischen westlicher und östlicher HafenCity fungiert, kann in ersten Abschnitten ab 2013 gebaut werden. Über die Planungen zur Entwicklung der östlichen Hafencity wurde die Bürgerschaft mit der Fortschreibung des Masterplans Hafencity³³ informiert.

Infrastrukturmaßnahmen für die Hafentlassung und Entwicklung der Schlossinsel (im Rahmen des Leitprojekts „Sprung über die Elbe“)

Ziel für die städtebauliche Entwicklung der Schlossinsel im Harburger Binnenhafen ist ein räumlich, nutzungsspezifisch und typologisch differenziertes Konzept mit gemischten Strukturen. Städtebauliches Ziel ist dabei die Rückgewinnung der historischen Keimzelle der Harburger Siedlungsentwicklung für die Bürgerinnen und Bürger durch attraktive Nutzungen, Bauwerke und Freiräume. Gleichzeitig wird damit der südliche Trittstein des „Sprunges über die Elbe“ definiert. Das vorliegende Konzept, das Ergebnis eines mehrstufigen Wettbewerbsverfahrens ist und dem laufenden Bebauungsplanverfahren zu Grunde liegt, dient der Orientierung für die Kostenermittlung der erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen, die durch ein umfangreiches Gutachten im Jahr 2007 detailliert ermittelt worden sind.

Tabelle 45: Infrastrukturmaßnahmen für die Hafentlassung und Entwicklung der Schlossinsel im Rahmen des Leitprojekts „Sprung über die Elbe“ (Mio. Euro)

	2012 - 2017	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen für die Hafentlassung und Entwicklung der Schlossinsel	16,1	7,2	3,9	2,0	1,0	1,0	1,0

Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der Internationalen Bauausstellung (IBA 2013) und der Internationalen Gartenschau (IGS 2013)

Für die Beteiligung an den Projekten im Rahmen der IBA 2013 sind investive Mittel von rd. 70.000 Tsd. Euro veranschlagt. Diese teilen sich voraussichtlich wie folgt auf:

- Leitthema Kosmopolis rd. 23.200 Tsd. Euro
- Leitthema Metrozonen rd. 21.500 Tsd. Euro
- Leitthema Stadt im Klimawandel rd. 16.300 Tsd. Euro
- Präsentationsjahre 2007, 2010 und 2013 rd. 9.000 Tsd. Euro

³³ Drucksache 20/2563 vom 13.12.2011

Ferner sind Mittel für die Betriebskosten der IBA GmbH in Höhe von rd. 19.500 Tsd. Euro veranschlagt. Finanziert werden insbesondere Ausgaben für Personal, Miete, den laufenden Betriebsbedarf sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Zur Durchführung der IGS 2013 sind Mittel für die Planung und Herrichtung des Geländes mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 72.550 Tsd. Euro veranschlagt. Für den Ankauf von Flächen, die nach der Gartenschau einer dauerhaften Nutzung als Parkanlage dienen sollen, sind darüber hinaus Mittel in Höhe von 5.100 Tsd. Euro vorgesehen.

Nach der Präsentation im Jahr 2013 werden in 2014 nur noch Abwicklungskosten anfallen. Über Einzelheiten der Umsetzung und den Stand der Realisierung beider Projekte berichtet der Senat mit gesonderter Drucksache.

Tabelle 46: Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der IBA 2013 und der IGS 2013 (in Mio. Euro)

	2012 -2017	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der IBA 2013	15,3	6,0	9,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Betriebszuschuss der IBA GmbH 2013	4,9	2,3	2,3	0,3	0,0	0,0	0,0
Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbereitung der IGS 2013	41,0	24,9	15,8	0,3	0,0	0,0	0,0

Landschafts- und Grünplanung

Für die öffentlichen Grünanlagen sowie die Herrichtung von Ersatzkleingärten sollen in den Jahren 2012-2017 insgesamt rd. 70,3 Mio. Euro Investitionsmittel bereitgestellt werden. Die Investitionen ab 2013 konzentrieren sich auf die Verbesserung des Wohnumfeldes durch die Sanierung, Herrichtung und Umgestaltung von Grünanlagen und Spielplätzen sowie auf die Herstellung neuer Grünanlagen als Wohnfolgemaßnahmen im Zusammenhang mit der Realisierung von Bebauungsplänen. Neben ihrer ökologischen Bedeutung kommt diesen Maßnahmen Bedeutung für die Naherholung und die soziale Integration in den Quartieren zu.

Wohnungswesen und Integrierte Stadtteilentwicklung

Das Aufgabenfeld bestimmen

- die Förderung des Wohnungsneubaus, der Modernisierung und Instandsetzung des Wohnungsbestandes sowie der Bildung des privaten Wohneigentums und
- das Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung.

Maßgebende Rahmendaten für das Aufgabenfeld sind die Zahl der Haushalte, das Wohnraumangebot, Bundes- und Landesprogramme zur Wohnungsbauförderung und Bestandssicherung.

Die Förderung des Wohnungsneubaus, des Ankaufs von Wohnraum aus dem Bestand sowie der Modernisierung und Instandsetzung von Wohnraum hat sich in den Programmjahren 2006 bis 2011 wie folgt entwickelt:

Tabelle 47: Wohnraumförderung 2006-2011 - Bewilligungen durch die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Neubau Mietwohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung	467	479	586	1.096	1.547	2.147
Neubau Wohneigentum	434	486	448	513	312	233
Wohneigentum Ankauf	216	431	477	176	entfallen	entfallen
Gesamtzahl Neubau/Ankauf	1.117	1.396	1.511	1.785	1.859	2.380
Modernisierung Mietwohnungen insgesamt	6.336	5.371	7.201	8.083	3.488	3.212

- Bereich Wohnungswesen -

Die Sach- und Fachausgaben im Aufgabenfeld (einschließlich gesetzlicher Leistungen) sowie die sonstigen Betriebsausgaben (insbesondere Zins- und Verlustausgleich sowie die Erstattung von Zinsausgaben an die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt - WK) werden sich im Zeitraum 2012 bis 2017 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Tabelle 48: Finanzaufwand für das Wohnungswesen (in Mio. Euro)

	2012 - 2017	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Summe im Aufgabenfeld	664,2	125,4	100,0	105,8	108,8	110,7	113,5
darunter:							
Wohngeld	204,0	34,0	34,0	34,0	34,0	34,0	34,0
Zins- und Verlustausgleich der WK	442,9	86,5	62,8*	69,0	72,4	74,6	77,6
Zinsausgaben	17,3	4,9	3,2	2,8	2,4	2,1	1,9

* ab 2013 wird der Verlust aus den Forderungsverkäufen der WK im Epl. 9.2 veranschlagt

Die Erhöhung der Ausgaben für den Zins- und Verlustausgleich ab 2013 berücksichtigt neben der Neuförderung den Finanzierungsbedarf für vergangene Förderung und die Zinsentwicklung.

- Bereich Integrierte Stadtteilentwicklung -

Aufgabe des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) ist es, dazu beizutragen, Hamburg als gerechte und lebenswerte Stadt weiterzuentwickeln. Es verfolgt das Ziel, die soziale Kohäsion in der Stadt zu fördern. Die Förderung einer Gesamtmaßnahme soll dazu beitragen, ein benachteiligtes Wohnviertel bzw. ein Quartier mit gravierenden sozialräumlichen Segregations- und Polarisierungsprozessen oder städtebaulichen Missständen sozial und materiell zu stabilisieren.

Die Förderung dient der Umsetzung der gesamtstädtischen Leitziele des Rahmenprogramms: Verbesserung der Lebensbedingungen durch soziale und materielle Stabilisierung des Fördergebiets, Verbesserung der Entwicklungsperspektiven für die Menschen in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Wirtschaft und Integration, Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten und der Eigenaktivität der Bürger/innen und Abbau bzw. Beseitigung städtebaulicher Defizite wie Funktions- und Substanzschwächen bei der technischen und sozialen Infrastruktur.

Mit dem Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung sind die bisherigen Hamburgischen Stadtteilentwicklungsprogramme sowie die Programmsegmente der Bund-Länder-Städtebauförderung unter einem Dach zusammengeführt worden. Mit dem integrierten Ansatz sollen eine verbindliche fachressortübergreifende Kooperation und Konzeption in den Fördergebieten erreicht werden und neben der städtebaulichen nachhaltigen Erneuerung die sozialen und lokalwirtschaftlichen Aspekte in der Gebietsentwicklung stärker berücksichtigt werden.

Für die Entwicklung, Fortschreibung und Umsetzung von Maßnahmen innerhalb des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung werden von 2012 bis 2017 insgesamt rd. 119,9 Mio. Euro bereitgestellt. Ziel des Senats ist es, den ressortübergreifenden integrativen Ansatz zu betonen und fachbehördliche Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Stadtteilentwicklung haben, stärker in die Abwicklung des Gesamtprogramms einzubeziehen.

Tabelle 49: Ausgaben im Bereich der Integrierten Stadtteilentwicklung (in Mio. Euro)

	2012 - 2017	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Konsumtive Maßnahmen der Integrierten Stadtteilentwicklung	47,0	23,4	5,2*	5,2	5,2	4,0	4,0
Investive Maßnahmen der Integrierten Stadtteilentwicklung	72,9	2,5	15,6*	15,6	15,6	11,8	11,8

* ab 2013 neue Veranschlagungssystematik; dadurch erfolgt eine Verlagerung von Mitteln aus dem Betriebshaushalt in den Investitionshaushalt

Umweltschutz

Diesen Bereich prägen insbesondere folgende Aufgaben:

- Schutz und nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer, insbesondere durch Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie,
- Bodenschutz, Altlastenbearbeitung und Flächenrecycling sowie Geowissenschaftliche Information und Beratung,
- Abfallwirtschaftliche Steuerung und Qualitätssicherung.

Tabelle 50: Sach- und Fachausgaben für den Umweltschutz (in Mio. Euro)

	2012 - 2017	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamt	499,5	86,4	82,3	82,4	82,8	82,8	82,8
davon:							
Gewässerschutz	295,3	48,5	49,0	49,3	49,5	49,5	49,5
Bodenschutz und Geologischer Dienst	0,6	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Abfallwirtschaft	203,6	37,8	33,2	33,0	33,2	33,2	33,2

- Bereich Hochwasserschutz -

Mit dem laufenden Bauprogramm Hochwasserschutz (1993-2016) wird die rund 100 km lange öffentliche Hochwasserschutzlinie mit einem Investitionsvolumen von rd. 720 Mio. Euro um durchschnittlich einen Meter auf 8 bis 8,5 m über NN (Normal Null), im Einzelfall bis auf 9 m über NN, erhöht. Die Wind und Wellen besonders ausgesetzten Deiche, vor allem in Wilhelmsburg, den Vier- und Marschlanden und am südlichen Elbufer, sind vorrangig fertig gestellt worden. Im Planungszeitraum werden die Hochwasserschutzwände im Innenstadtbereich und die letzten 8 Einzelbauwerke auf die neuen Schutzhöhen gebracht. Bei allen neu gebauten Hochwasserschutzwänden ist eine Ausbaureserve von 80 cm für eine weitere Erhöhung im Hinblick auf die künftigen Herausforderungen durch Klimawandel und damit verbundenen Meeresspiegelanstieg berücksichtigt worden. Für den langfristigen Hochwasserschutz sind die Auswirkungen künftiger Klimaveränderungen und das Sturmflutgeschehen (Häufigkeit und Intensität) von besonderer Bedeutung. Dafür müssen Konzepte und Strategien entwickelt werden. Es ist ein neues klimawandelbedingtes Bauprogramm ab 2016/2017 vorgesehen.

Die öffentliche Hauptdeichlinie umfasst in Hamburg 78 km Erddeiche, 25 km Hochwasserschutzwände (vor allem im Innenstadtbereich) und 75 Einzelbauwerke (Schleusen, Sperrwerke, Sperrtore, Schöpfwerke, Deichsiele).

Tabelle 51: Investitionen in den Hochwasserschutz (in Mio. Euro)

	2012 - 2017	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Hochwasserschutz*	163,0	35,0	31,8	30,8	21,8	21,8	21,8

* Darin enthalten jährlich rd. 5 Mio. Euro für Substanzerhaltung der Deiche und Hochwasserschutzanlagen.

- Bereich Altlastenbearbeitung -

Die Altlastenbearbeitung umfasst sowohl öffentliche als auch private Flächen. Ziel war es, die ggf. erforderlichen Sanierungsmaßnahmen bei Altlasten, für die die Hansestadt verantwortlich ist, im Wesentlichen bis zum Jahre 2010 zu veranlassen. Im Planungszeitraum 2012 – 2017 werden die folgenden Restanten aus diesem Programm bearbeitet: Alsterdorfer Straße, Chrysanderstraße, Holstentwiete.

Unabhängig davon muss eine steigende Anzahl von Grundwasser-, Sickerwasser- und Ölbehandlungsanlagen sowie Entgasungsanlagen sowie die Nachsorge und Unterhaltung für baulich gesicherte Altlasten (z.B. Deponie Georgswerder) betrieben werden.

Neben der Gefahrenabwehr gemäß bundes- und landesgesetzlichen Regelungen ergibt sich notwendiger Sanierungsbedarf häufig aus der Nutzungsänderung und dem Ziel einer höherwertigen Nutzung stadteigener und privater Flächen (Flächenrecycling). Eine scharfe Abgrenzung zwischen Gefahrenabwehr und Flächenrecycling ist häufig nicht mehr gegeben. Generell erfordern fast alle Sanierungsmaßnahmen hohe Investitionen und sind zeitlich in laufende Planungsprozesse und Bauvorhaben einzupassen. Veranlasst durch laufende Planungsprozesse und Vorhaben müssen rd. 50% der zu sanierenden Flächen kurzfristig in die Bearbeitung genommen werden. Für den Planungszeitraum 2012 – 2017 liegen u.a. folgende Flächen im Fokus: Jarrestraße – Quellensanierung, Schaffung einer Landfläche im Äußeren Veringkanal, Petroleumhafen/Westerweiterung Eurogate, Wandsbeker Königstraße, Zinnwerke Westteil, Kirchenpauerstraße. Sanierungen werden auch auf Grundlage öffentlich-rechtlicher Verträge mit Privaten vorgenommen.

Seit 2011 werden weitere rd. 140 brach liegende oder minder genutzte Flächen überprüft, die wegen vermuteter Bodenbelastungen ein Hindernis bei der Vermarktung darstellen könnten. Die Flächen sollen offensiv in die Wiedernutzung gebracht werden. Hierbei wird im Einzelfall mit geschätzten Sanierungskosten in Höhe von durchschnittlich 0,75 Mio. Euro pro Fläche gerechnet.

Im Planungszeitraum 2012 – 2017 werden für die Beurteilung von Altlastenrisiken und deren Beseitigung aus Gründen der Gefahrenabwehr, des Flächenrecyclings sowie des Bodenschutzes insgesamt rd. 60,8 Mio. Euro Investitionsmittel bereitgestellt.

Tabelle 52: Investitionen für die Altlastenbearbeitung (in Mio. Euro)

	2012 - 2017	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Altlastenbearbeitung	60,8	13,5	10,5	9,2	9,2	9,2	9,2

Natur- und Ressourcenschutz

Der Bereich Naturschutz nimmt die ministeriellen und planerischen Aufgaben zum Schutz und für die Pflege, Entwicklung und Sicherung des Naturhaushalts Hamburgs wahr. Naturbestimmte Freiräume sind ein wichtiger Bestandteil der Lebens- und Wohnqualität und zugleich ein weicher Standortfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung. Ziel des Ressourcenschutzes ist es, die Zukunftsfähigkeit und Lebensqualität Hamburgs nachhaltig zu sichern, insbesondere durch die Förderung des zukunftsfähigen Umgangs mit Energie und anderen Ressourcen vor allem im Interesse des Klimaschutzes.

Dem Bereich Naturschutz obliegt der Schutz, die Pflege, Entwicklung und Erweiterung der Natur- und Landschaftsschutzgebiete Hamburgs, des Nationalparks Hamburgisches Wattenmeer, die Erarbeitung von Vorgaben und Instrumenten zur Umsetzung der Eingriffsregelung sowie die Begleitung herausragender Infrastrukturprojekte unter Aspekten des Naturschutzes. Die gesetzlichen Aufgaben des Naturschutzes, die Erfüllung von Pflichten gemäß der europäischen Naturschutzrichtlinien sowie die Erhaltung der Biodiversität werden u.a. durch die Fachkonzeption Arten- und Biotopschutz, das Artenkataster, die Biotopkartierung und den Biotopverbund umgesetzt. Diese Instrumente müssen teilweise noch entwickelt werden.

Um die nachhaltige Entwicklung Hamburgs zu stärken und zu fördern sollen Ansätze für eine moderne, zukunftsweisende Stadtentwicklung weiterentwickelt und mit klaren Zielen, konkreten Projekten und Vorhaben und sichtbarer Wirkung für den Alltag der Bürgerinnen und Bürger realisiert werden. Hamburg leistet mit der Initiative „Hamburg lernt Nachhaltigkeit“ auf Landesebene seinen Beitrag zur Unterstützung der „UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung (2005 – 2014)“. Hamburg ist in 2011 bereits zum dritten Mal mit der Initiative „Hamburg lernt Nachhaltigkeit“ für seine vorbildlichen Aktivitäten als Weltdekade-Stadt ausgezeichnet worden.

Klimaschutz ist schon seit vielen Jahren ein wichtiges Handlungsfeld, das mit der Senatskonzeption „Hamburger Klimaschutzkonzept 2007-2012“ (Drucksache 18/6803), zuletzt fortgeschrieben mit Drucksache 20/2676, eine herausgehobene Bedeutung für alle Bereiche der Hamburgischen Politik und Verwaltung erhalten hat. Nach Ende der Projektlaufzeit des aktuellen Hamburger Klimaschutzkonzeptes am 31.12.2012 soll der Klimaschutz ab 2013 als Bestandteil aller Aufgabenfelder verstetigt werden. Bis Juni 2012 wurden 172 Maßnahmen und Projekte über das Klimaschutzkonzept mitfinanziert. In einem Masterplan Klimaschutz wird dargestellt, wie es gelingen soll, gemeinsam mit Wirtschaft, Verbänden und Bevölkerung bis 2020 den jährlichen CO₂-Ausstoß in Hamburg um weitere 2 Mio. Tonnen zu senken.

Die Förderprogramme werden sich zukünftig verstärkt an der CO₂-Effizienz orientieren und zunehmend auf die Gestaltung der Energiewende ausgerichtet werden. Unterstützt werden sollen:

- die Verbesserung der energetischen Ausstattung im Gebäudesektor (Neubau und Bestand) einschließlich der Nutzung erneuerbarer Energien;
- die Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden und Anlagen bei Hamburger Unternehmen sowie
- Beratungsangebote, Demonstrationsprojekte sowie der Einsatz innovativer Klimaschutz-Technologien.

Die Angebote des Programms „Unternehmen für Ressourcenschutz“ beinhalten die finanzielle Förderung von freiwilligen Investitionen in Ressourcen schonende Maßnahmen, Vor-Ort-Beratungen sowie einen umfassenden Informations- und Erfahrungstransfer insbesondere für kleine und mittlere Produktions- und Dienstleistungsunternehmen sowie Handwerksbetriebe. Das Programm ist eng mit der Hamburger UmweltPartnerschaft verknüpft, in deren Rahmen sich Unternehmen für freiwillige Leistungen im Umwelt- und Klimaschutz engagieren.

Für den Bereich Natur- und Ressourcenschutz sind in den Jahren 2012-2017 insgesamt rd. 50,6 Mio. Euro Sach- und Fachausgaben und rd. 77,3 Mio. Euro Investitionen vorgesehen.

Tabelle 53: Sach- und Fachausgaben für Natur- und Ressourcenschutz (in Mio. Euro)

	2012 - 2017	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Sach- und Fachausgaben allgemein	23,2	5,2	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6
Konsumtive Infrastrukturmaßnahmen des Klimaschutzkonzepts Hamburg	27,4	7,0	5,4	5,4	3,2	3,2	3,2

Tabelle 54: Investitionen für Natur- und Ressourcenschutz (in Mio. Euro)

	2012 - 2017	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Investitionen allgemein	33,9	9,2	5,0	5,0	4,9	4,9	4,9
Investive Infrastrukturmaßnahmen des Klimaschutzkonzepts Hamburg	43,4	13,0	8,0	8,0	4,8	4,8	4,8

4.5 Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Tabelle 55: Investitionsausgaben der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (in Tsd. Euro)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Investitionsausgaben im Einzelplan 7	240.120	267.382	280.199	432.580	434.107	391.676
Davon						
Zentralverwaltung	2	1.119	159	159	159	159
Verkehr und Straßenwesen	205.213	231.256	246.067	257.299	263.814	231.321
Innovations- und Strukturpolitik, Mittelstand, Hafen	222	250	250	250	250	250
Hamburg Port Authority	24.000	24.000	24.000	164.000	159.000	149.000
Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft, Agrarwirtschaft	8.483	10.757	9.723	10.872	10.884	10.946
Rechtsamt	2.200	-	-	-	-	-

Wirtschaft

Für den Kernbereich der Wirtschaftspolitik – ohne Hafenbau- und Verkehrsmaßnahmen – plant der Senat 2013-2016 die Bereitstellung von insgesamt rd. 65 Mio. Euro Investitionsmitteln.

Mit diesen im Einzelplan 7 veranschlagten Investitionen sollen Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum am Standort Hamburg nachhaltig gefördert werden. Politische Schwerpunkte sind dabei insbesondere

- die Erschließung und Bereitstellung neuer Industrie- und Gewerbeflächen, z.B. in den Gebieten Brennerhof, ehem. Huckepackbahnhof, Schlachthofstraße, südlich Brookdeich und westlich AS Harburg, für die in den Planjahren 2013-2017 knapp zwei Drittel aller Investitionsausgaben vorgesehen sind, und
- die generellen Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaft, welche ca. 13 % des Investitionsvolumens im Planungszeitraum beanspruchen und in Zukunft zu einem wesentlichen Teil über die Investitions- und Förderbank vergeben werden sollen.

Um diese prioritären Bereiche gruppieren sich weitere kleinere Maßnahmen und investive Vorhaben mit dem Oberziel, Einkommen und Beschäftigung in Hamburg durch Stärkung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und der Wettbewerbsfähigkeit der Hamburger Wirtschaft nachhaltig zu erhöhen.

Hamburg Port Authority

Für die Hafeninvestitionen sind für 2013 und 2014 jeweils 24 Mio. Euro vorgesehen (Titel 7350.891.61 „Kostenerstattung für Investitionen im Hafen“). Der Bund erstattet davon 20.963 Tsd. Euro (Titel 7350.331.01 „Zuweisung des Bundes für Seehäfen“).

Für die Folgejahre ab 2015 sind Jahresraten in Höhe von 124 Mio. Euro vorgesehen. Die Volumenerhöhung gegenüber den Vorjahren ist erforderlich, weil die Erlöse aus der HHLA-Teilprivatisierung, aus denen die Investitionen der Hamburg Port Authority über die Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH finanziert wurden, voraussichtlich 2014 erschöpft sind. Ab 2015 ist die Finanzierung der Hafeninvestitionen daher wieder in vollem Umfang aus dem Kernhaushalt (Einzelplan 7) erforderlich.

Verkehr

Das Aufgabenfeld Verkehr wird durch Maßnahmen für die Straßen, Schienen und den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Hamburg und in der Region bestimmt. Aus sozialen, umweltpolitischen und landesplanerischen Gründen wird dem ÖPNV ein hohes Gewicht eingeräumt. Der ÖPNV trägt maßgeblichen Anteil bei der Bewältigung des Pendlerverkehrs von und nach Hamburg.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Die Entwicklung der Zuschüsse im Aufgabenfeld Verkehr wird für den Betrachtungszeitraum mit den nachstehenden Beträgen fortgeschrieben.

Tabelle 56: Voraussichtlicher Zuschussbedarf Hamburgs für Verkehrsleistungen des HVV 2011 - 2016 (in Mio. Euro)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ausbildungsverkehr	37,0	37,0	37,0	37,0	37,0	37,0
Zuschuss AKN (Personenverkehr)	2,9	3,5	4,1	4,3	4,5	4,7
Tarifauffüllender Zuschuss an die HVV GmbH für vergünstigte Zeitkarten*	3,0	3,0	-	-	-	-
Zuschuss an die HVV GmbH	4,8	5,2	5,2	5,2	5,2	5,4
Zuschuss an Unternehmen der DB AG	92,3	93,7	95,1	96,5	98,0	99,4
Zuschuss an sonstige Schienenverkehrsunternehmen	7,6	7,7	7,8	7,9	8,1	8,2
Verlustausgleich HHA	55,6	63,8	67,5	69,1	69,8	70,5
Verlustausgleich Unternehmensgruppe VHH/PVG	18,8	21,5	22,8	23,7	23,4	23,5
Verlustausgleich HADAG	6,9	7,6	8,8	9,2	9,5	9,7
Zahlungen an das Umland	1,3	1,3	1,5	1,5	1,5	1,5
Summe	230,2	244,3	249,8	254,4	257,0	259,9
Veränderungsrate in %		+ 6,1	+ 2,3	+ 1,8	+ 1,0	+ 1,1

* Der tarifauffüllende Zuschuss für die Abgabe vergünstigter HVV-Zeitkarten im Rahmen des Familienpasses wurde 2010 eingestellt. In 2011 und 2012 fallen noch Restzahlungen an.

Investitionen im Bereich Verkehr

Die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur wurde als eine wesentliche Zielsetzung für Hamburg festgelegt. Entsprechend wird für den Bereich Verkehr im Zeitraum 2013 - 2017 ein Volumen von rund 1.230 Mio. Euro (siehe Tabelle 57) bereitgestellt. Damit ist die Finanzierung des erforderlichen Mitteleinsatzes in die Instandhaltung und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und in die Lenkung und Organisation des Verkehrs sichergestellt, die für einen leistungsfähigen Verkehr bei insgesamt steigendem Verkehrsaufkommen unbedingt notwendig sind.

Tabelle 57: Investitionen im Bereich Verkehr (in Mio. Euro)

	2013-2017	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamte Investitionen	1.229,7	231,2	246,1	257,3	263,8	231,3
Darunter						
Integrierte Gesamtverkehrsplanung und Grundsatzaufgaben des Verkehr- und Straßenwesens	3,9	0,8	0,7	0,8	0,8	0,8
Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs	308,5	57,7	57,7	67,7	67,7	57,7
Ausbau, Betrieb und Erhaltung von Anlagen der Verkehrsinfrastruktur (Stadt- und Bundesfernstraßen)	690,0	121,4	141,4	152,7	148,5	126,0
Ausbau von Anlagen der Verkehrsinfrastruktur (Schiene)	67,6	20,7	14,1	7,8	12,5	12,5
Erschließungen für Wohnungsbau, Gewerbe, Industrie	159,7	30,6	32,2	28,3	34,3	34,3

Schienenpersonennahverkehr allgemein

Rund 30% der Schnellbahnhaltestellen in Hamburg sind barrierefrei ausgebaut. Der weitere barrierefreie Ausbau erfolgt laufend auf Basis von Prioritätenempfehlungen, die mit den Behindertenverbänden abgestimmt wurden. Darüber hinaus gehende Baumaßnahmen werden sich an der Finanzierbarkeit und Wirtschaftlichkeit ausrichten müssen.

Die auf die Länder entfallenden Zuweisungen des Bundes für den Schienenpersonennahverkehr beruhen auf dem Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs. Die Zuschussleistungen für den Schienenpersonennahverkehr werden mit der Steigerungsrate der Regionalisierungsmittel fortgeschrieben.

Straßenbau einschließlich Brücken, Tunnel und sonstige Ingenieurbauwerke

Der Schwerpunkt des Mitteleinsatzes wird im Bereich der Substanzerhaltung liegen. Grund- und Instandsetzungsmaßnahmen sind bei einer großen Anzahl von Straßen

und Brücken erforderlich. Als wichtige Grundinstandsetzungen sind z.B. die Straßen Unterer Landweg, Borsigstraße / Grusonstraße, Straßburger Straße, Großer Burstah, Meiendorfer Straße, sowie die Brücken Deelböge und Hannoversche Straße zu nennen. Bei Hamburger Straßentunneln stehen zur Verbesserung des Sicherheitsniveaus nach den „Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln“ (RABT) bau- und betriebstechnische Maßnahmen an. Daneben wird es verschiedene Aus- und Umbauprojekte geben, u.a. für die Verbesserung des Verkehrsflusses und die Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die Prioritätensetzung erfolgt unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen und den verkehrlichen Notwendigkeiten (z.B. Verkehrssicherungspflicht). Des Weiteren beteiligt sich Hamburg an zusätzlichen Lärmschutzmaßnahmen bei der Verlegung der Wilhelmsburger Reichstraße und leistet einen zusätzlichen Beitrag im Zusammenhang mit der Bundesmaßnahme zur Überdeckung der A 7.

Fahrradverkehr

Die Förderung des Fahrradverkehrs ist ein Arbeitsschwerpunkt der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation. Ziel ist es, bis 2015 den Fahrradanteil am Gesamtverkehr zu verdoppeln. Dadurch werden einerseits die Straßen Hamburgs vom motorisierten Individualverkehr entlastet, die Verkehrsqualität allgemein gesteigert und andererseits ein Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen geleistet. Die Maßnahmen der Radverkehrsstrategie, bestehend vor allem aus der Verbesserung und dem Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur werden schrittweise umgesetzt; begonnene Maßnahmen werden fortgeführt und neue Teilprojekte begonnen.

Erschließungsmaßnahmen

Mit den Haushaltsmitteln für die Erschließung von Wohn- und Gewerbeflächen ist Vorsorge getroffen worden für die Herrichtung der Gebiete Neugraben-Fischbek 65, Haferblöcken, Jenfeld 23, Uhlenhorst 12 (Finkenau), HafenCity sowie die Fertigstellung des noch laufenden Projekts Allermöhe II und eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen für den Wohnungs- und Gewerbebau.

Für die Erschließungsmaßnahme „Neue Mitte Altona“³⁴ werden zusätzlich Infrastrukturmittel zur Verfügung gestellt.

Busbeschleunigungsprogramm

Die Optimierung des Bussystems, insbesondere das Teilprojekt zur Beschleunigung hochbelasteter MetroBus-Linien, ist ein Prioritätsprojekt des Senates. Das vorhandene Bussystem soll ausgebaut und modernisiert werden, um den zusätzlichen Bedarfen im ÖPNV Rechnung zu tragen. Die Kapazitäten des Bussystems sollen gesteigert, zusätzliche und größere Busse angeschafft, weitere Busspuren und Vorrangschaltungen an Ampeln eingerichtet und Haltestellenbuchten umgebaut werden. Alle

³⁴ Siehe auch Abschnitt 4.4 „Stadtentwicklung und Umwelt“

diese Maßnahmen sollen Schnelligkeit und Komfort und damit die Attraktivität des Busverkehrs steigern. Bis 2016 sind Beschleunigungsmaßnahmen an den MetroBus-Linien 2, 3, 5, 6, 7, 20 und 25 im gesamten Linienverlauf sowie 4 und 21 im Bereich des Eidelstedter Platzes vorgesehen. Begonnen werden soll mit den Maßnahmen an der MetroBus-Linie 5. Die Bürgerschaft hat dem Konzept sowie der Planung und Ausführung erster Maßnahmen des Busbeschleunigungsprogramms am 23. Mai 2012 zugestimmt³⁵.

³⁵ Vgl. Drucksache 20/2508 vom 06.12.2011

5. Sanierungsprogramm Hamburg 2020

Der Abbau des über Jahre gewachsenen Sanierungsstaus in vielen Bereichen der öffentlichen Infrastruktur hat für den Senat hohe Priorität. Die Bürgerinnen und Bürger beanstanden zu Recht, dass Schulen und Straßen, Hochschulen und Grünanlagen in teilweise schlechtem Zustand sind und Mittel in nicht unbedingt nötige neue Projekte investiert wurden, während zugleich vorhandene und unverzichtbare Infrastruktur verfällt. Maßnahmen der Instandhaltung und Sanierung werden zudem bei einer verspäteten Umsetzung in der Regel teurer. Mit dem Unterlassen notwendiger Instandhaltung werden - ebenso wie durch eine ausufernde Verschuldung - Haushalte künftiger Jahre in nicht vertretbarer Weise belastet.

Über lange Zeiträume aufgelaufene Sanierungsrückstände lassen sich unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht mit einem Schlag und auch nicht in wenigen Jahren aufholen. Aber auch unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen lassen sich Fortschritte erzielen, wenn man Arbeitsmethoden verbessert, das Gebäudemangement professionalisiert, die Kostenkontrolle bei öffentlichen Bauvorhaben stärkt, Bedarfe genauer erhebt und Prioritäten sorgfältig setzt. Diese Orientierung gilt für alle Ressorts der öffentlichen Verwaltung, die für Teile der hamburgischen Infrastruktur verantwortlich sind.

Die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg hat den Senat ersucht, im Rahmen der Vorlage des Haushaltsplan-Entwurfs 2013/2014 die erste Auflage eines behördenübergreifenden „Sanierungsprogramm Hamburg 2020“ vorzulegen und dabei einzelplanbezogen darzulegen, wie die veranschlagten fachbehördlichen Investitionsmittel wirkungsvoller auf die jeweiligen dringend notwendigen Instandsetzungen unter Zugrundelegung nachvollziehbarer Prioritätensetzungen konzentriert werden können³⁶. Im Folgenden wird - gegliedert nach den Einzelplänen des Haushalts - darüber berichtet,

- welche wesentlichen Sanierungs- und Instandsetzungsaufgaben im jeweiligen Handlungsfeld bestehen,
- welche Prioritäten für die Jahre 2013/2014 gesetzt wurden und wie sich dies im Haushaltsplanentwurf niederschlägt und
- welche Prioritäten und Vorgehensweisen für die Folgejahre bis 2020 ins Auge gefasst wurden.

Dabei wird auch über wesentliche Sanierungsmaßnahmen im Bereich öffentlicher Infrastruktur berichtet, die von den im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Ressorts stehenden öffentlichen Unternehmen durchgeführt werden.

Der Begriff der Sanierung ist haushaltsrechtlich und betriebswirtschaftlich nicht scharf abgegrenzt. Ausgaben für Sanierungsmaßnahmen können sowohl bei kon-

³⁶ Drucksache 20/2155 vom 11.11.2011

sumtiven als auch bei investiven Haushaltspositionen veranschlagt sein. In den Beiträgen der Ressorts wird daher in der Regel auf beide Ausgabenbereiche eingegangen. Teilweise werden auch geplante Schritte der Modernisierung, der Erweiterung oder der Anpassung an neue Zwecke und Aufgaben beschrieben, da diese häufig mit Sanierungsmaßnahmen in einem Gesamtvorhaben verbunden werden.

Neben den Mitteln zur Sanierung und Instandhaltung, die bei den Fachbehörden und Ämtern veranschlagt sind, ist im Haushaltsplanentwurf 2013/2014 - dem Bürgerschaftlichen Ersuchen aus der Drucksache 20/2155 folgend - der **Sanierungsfonds Hamburg 2020** mit 25 Mio. Euro pro Jahr veranschlagt. Im Doppelhaushalt 2011/2012 ist dieser Fonds mit 20 Mio. Euro p.a. dotiert. Durch Einzelentscheidung der Bürgerschaft konnten aus diesen Mitteln bereits mehrere vorrangige Sanierungsprojekte - etwa für das Mahnmahl Sankt Nikolai, die Deichtorhallen oder die Katharinenkirche³⁷ - finanziell unterstützt werden. Es ist vorgesehen, diesen Fonds bis zum Ende des Jahrzehnts mit einem Volumen von 15 Mio. Euro weiterzuführen, so dass in den Jahren 2011 bis 2019 insgesamt 165 Mio. Euro an ressortübergreifend verfügbaren Sanierungsmitteln zusätzlich zur Verfügung stehen.

5.1 Bürgerschaft (Einzelplan 1.0, Kapitel 1000)

Sanierungs- und Instandsetzungsaufgaben im Bereich des Einzelplans:

Aus den Mitteln der Bürgerschaft sind die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke, Dienstgebäude und angemieteten Räume der Bürgerschaft sowie kleine Hochbaumaßnahmen in den Dienstgebäuden der Bürgerschaft zu bestreiten. Aufgrund seines Alters sind im Hamburger Rathaus ständig Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen notwendig, die im Allgemeinen im Zuge der Bauunterhaltung abgearbeitet werden. Für kleine Baumaßnahmen (Hochbau) in den Dienstgebäuden der Bürgerschaft sind regelmäßig jährlich 30 Tsd. Euro veranschlagt.

Prioritätensetzungen für den Doppelhaushalt 2013/2014:

Für den Doppelhaushalt 2013/2014 hat die technische und bauliche Modernisierung des Informationstresens in der Rathausdiele Priorität. Zum einen soll ein zweiter Arbeitsplatz, der vor allem die verbesserte Wegweisung im Rathaus, die Überwachung der Kameras, der Alarm- und Schließsysteme und der Lichtsteuerung gewährleisten wird, geschaffen werden.

Zum anderen soll der Informationstresen so umgebaut werden, dass ein Teil zur Seite verschiebbar ist. Dadurch wird erreicht, dass behinderte Mitbürger die Möglichkeit erhalten, ungehindert Kontakt zum Personal des Info-Tresens aufzunehmen (Barrierefreiheit).

³⁷ Vgl. Drucksachen 20/2393 vom 29.11.2011, 20/2718 vom 02.01.2012 und 20/3240 vom 15.02.2012

Veranschlagte Mittel im Doppelhaushalt 2013/2014:

Im Haushaltsplanentwurf 2013/14 des Einzelplans 1.0, Kapitel 1000, sind für Bauunterhaltung Mittel in Höhe von jährlich 244 Tsd. Euro veranschlagt. Davon entfallen auf den von der Bürgerschaft genutzten Teil des Rathauses 215 Tsd. Euro.

Im Investitionstitel „Kleine Baumaßnahmen (Hochbau)“ sind für 2013 zusätzlich zu den regelmäßig veranschlagten 30 Tsd. Euro weitere 110 Tsd. Euro für die technische und bauliche Modernisierung des Informationstresens in der Rathausdiele veranschlagt.

Ausblick auf die Folgejahre

Da das Rathaus ein historisches Gebäude ist, müssen gerade im Hinblick auf die Barrierefreiheit noch einige bauliche Veränderungen und Ergänzungen vorgenommen werden. Derzeit ist in der Diskussion, wie und in welchem Umfang diese Maßnahmen umgesetzt werden. Daneben wird es immer wieder Restaurierungsbedarf im Rathaus geben. Kleinere Maßnahmen können aus der laufenden Bauunterhaltung bestritten werden. Sollten größere Sanierungs- und/oder Restaurierungsmaßnahmen notwendig werden, ist über die Finanzierung zu gegebener Zeit zu entscheiden.

5.2 Bezirksämter (Einzelpläne 1.2 – 1.8)**Sanierungs- und Instandsetzungsaufgaben im Bereich des Einzelplans:**

In den Einzelplänen der Bezirksämter werden Investitionen und Bauunterhaltungsmittel für den eigenen Gebäudebestand wie Dienstgebäude, Gebäude auf bezirklichen Wochenmärkten, Bürgerhäuser, Hamburg-Häuser, Freizeitzentren und Stadtteilbüros veranschlagt. Die Investitionsmittel sind lediglich für kleine Baumaßnahmen - auch in angemieteten Gebäuden - vorgesehen. Für Sanierungsmaßnahmen sind keine gesonderten Mittel veranschlagt.

Für alle anderen an Fachaufgaben gebundenen Gebäude werden die Mittel für Unterhaltung und Instandsetzung in den Einzelplänen der jeweils zuständigen Fachbehörden veranschlagt und den Bezirksämtern über Zuweisungen zur Verfügung gestellt. Über das Volumen und ggf. die notwendige Prioritätensetzung entscheidet die Fachbehörde. Auf diese Sanierungs- und Instandsetzungsaufgaben wird in den Beiträgen der Fachbehörden eingegangen.

Prioritätensetzungen für den Doppelhaushalt 2013/2014:

An diversen Gebäuden der Bezirksämter ist Instandsetzungs- bzw. Sanierungsbedarf festzustellen. Besonderer, schon konkretisierter Sanierungsbedarf wird gesehen

- im Bezirksamt Altona für das denkmalgeschützte Gebäude Elbterrasse 4-6 und für das Objekt Hospitalstraße 109 (insges. rd. 200 Tsd. Euro) und

- im Bezirksamt Hamburg-Nord für die Sanierung des Stadtteilhauses Bornbachstieg (rd. 60 Tsd. Euro).

Angesichts der den Bezirksämtern nur in begrenztem Umfang zur Verfügung stehenden Mittel wird die Priorität darauf gelegt, die Funktionsfähigkeit der Gebäude zu erhalten. Für größere Maßnahmen werden teilweise Mittel angespart.

Veranschlagte Mittel im Doppelhaushalt 2013/2014:

Tabelle 58: In den Einzelplänen 1.2 bis 1.8 für Sanierungen veranschlagte Unterhaltungs-, Bewirtschaftungs- und Investitionsmittel (in Tsd. Euro)

Bezirksamt/Titel	Zweckbestimmung	2013	2014
Hamburg-Mitte			
01.2.1211.519.61	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Bezirksamt -	187	187
01.2.1221.519.71	Unterhaltung der Grundstücke - Hamburg Welcome Center	1	1
01.2.1241.519.68	Unterhaltung der Grundstücke - Bezirkliche Märkte -	30	30
01.2.1211.701.01	Kleine Bauten – Hochbau –	79	79
Insgesamt		297	297
Altona			
01.3.1311.519.61	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Bezirksamt -	218	284
01.3.1341.519.68	Unterhaltung der Grundstücke - Bezirkliche Märkte -	15	15
01.3.1341.519.69	Unterhaltung der Grundstücke - Fischmarkt -	25	25
01.3.1311.701.01	Kleine Bauten – Hochbau –	179	153
Insgesamt		437	477
Eimsbüttel			
01.4.1411.519.61	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Bezirksamt -	430	430
01.4.1431.519.63	Unterhaltung der Grundstücke - Hamburg-Häuser-	80	80
01.4.1441.519.68	Unterhaltung der Grundstücke - Bezirkliche Märkte -	35	35
01.4.1411.701.01	Kleine Bauten – Hochbau –	53	53
Insgesamt		598	598
Hamburg-Nord			
01.5.1511.519.61	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Bezirksamt -	150	150
01.5.1531.519.63	Unterhaltung der Grundstücke - Hamburg-Häuser-	5	5
01.5.1541.519.67	Unterhaltung der Grundstücke - Schwanenwesen-	10	10
01.5.1541.519.68	Unterhaltung der Grundstücke - Bezirkliche Märkte -	29	29
01.5.1511.701.01	Kleine Bauten – Hochbau –	40	40
Insgesamt		234	234

Wandsbek			
01.6.1611.519.61	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Bezirksamt -	255	255
01.6.1611.519.69	Unterhaltung der Grundstücke - Hamburg Service -	5	6
01.6.1641.519.68	Unterhaltung der Grundstücke - Bezirkliche Märkte -	70	70
01.6.1611.701.01	Kleine Bauten – Hochbau –	66	60
Insgesamt		396	391
Bergedorf			
01.7.1711.519.61	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Bezirksamt -	50	76
01.7.1731.519.63	Unterhaltung der Grundstücke - Hamburg-Häuser -	16	16
01.7.1731.519.64	Unterhaltung der Grundstücke - Bürgerhäuser und Freizeitzentren-	4	10
01.7.1741.519.68	Unterhaltung der Grundstücke - Bezirkliche Märkte -	15	18
01.7.1711.701.01	Kleine Bauten – Hochbau –	53	53
Insgesamt		138	173
Harburg			
01.8.1811.519.61	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Bezirksamt -	117	117
01.8.1831.519.64	Unterhaltung der Grundstücke - Bürgerhäuser und Freizeitzentren-	18	18
01.8.1841.519.68	Unterhaltung der Grundstücke - Bezirkliche Märkte -	20	20
01.8.1811.701.01	Kleine Bauten – Hochbau –	123	101
Insgesamt		278	256

Diese Mittel werden nicht nur für Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, sondern z.B. auch für Umbaumaßnahmen im Zusammenhang mit Umorganisationen und für die Umsetzung sicherheitstechnischer Anforderungen eingesetzt.

Ausblick auf die Folgejahre

Für den Zeitraum ab 2015 sind Sanierungsmaßnahmen noch nicht konkret geplant. Da die Bezirksamter keine eigenen Hochbaudienststellen haben, beabsichtigen sie, vermehrt externe Bausachverständige mit regelmäßigen Überprüfungen der Bausubstanz zu beauftragen, um so den Mitteleinsatz zu optimieren.

Darüber hinaus werden sie sich bemühen, in Einzelfällen, in denen die Gebäudesanierung in besonderem Interesse der Bürgerinnen und Bürger des Bezirks ist, Finanzierungsbeiträge aus den Sondermitteln der Bezirksversammlungen einzuwerben.

5.3 Behörde für Justiz und Gleichstellung (Einzelplan 2)

Sanierungs- und Instandsetzungsaufgaben im Bereich des Einzelplans:

Mit Ausnahme des Dienstgebäudes Dammtorwall/Drehbahn und der Außenstelle Bergedorf (Teil der Sozialtherapeutischen Anstalt Hamburg) befinden sich alle vom Justizvollzug genutzten Gebäude im Verwaltungsvermögen der Behörde für Justiz und Gleichstellung. Das Strafvollzugsamt ist somit für die Instandhaltung von sechs Justizvollzugsanstalten (JVA), 16 Wohngebäuden (mit jeweils mehreren Dienst- bzw. Mietwohnungen) sowie fünf Dienstgebäuden zuständig.

Die Sanierungsstände der einzelnen Justizvollzugsanstalten sind sehr unterschiedlich. So besteht z.B. in der 2003 errichteten JVA Billwerder ein deutlich geringerer Sanierungsbedarf als in der um 1870 errichteten JVA Fuhlsbüttel. Aber auch innerhalb der Anstalten differiert der Sanierungsstand der Gebäude(-teile) stark. Die Dienstwohngebäude bedürfen einer umfassenden inneren und äußeren Grundsanie- rung. Zwei Dienstgebäude befinden sich in einem guten baulichen Zustand, die an- deren sind sanierungsbedürftig.

Prioritätensetzungen für den Doppelhaushalt 2013/2014:

Mit den veranschlagten Mitteln werden im Haushaltsjahr 2013 die überwiegend be- reits laufenden, insbesondere der Aufrechterhaltung der Sicherheit in den Anstalten dienenden Maßnahmen fortgeführt:

- Neubau der Außensicherung in der Untersuchungshaftanstalt
- Erneuerung der Sauerstoffversorgungsanlage in der Untersuchungshaftanstalt
- Neubau der Schleuse in der Untersuchungshaftanstalt
- Neubau der Außensicherung in der JVA Fuhlsbüttel
- Herrichtung einer neuen Sicherheitsstation in der JVA Fuhlsbüttel
- Umbau der Zentrale in der Sozialtherapeutischen Anstalt Hamburg
- Erneuerung der Außensicherung in der JVA Hahnöfersand.

Ab 2014 werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Erneuerung der Personennotsignalanlage in der Untersuchungshaftanstalt mit Gesamtkosten von rd. 850 Tsd. Euro
- Neubau eines Netzersatzaggregats in der Untersuchungshaftanstalt zur Not- stromversorgung der Sicherheitsanlagen mit Gesamtkosten von rd. 750 Tsd. Euro
- Neubau eines Netzersatzaggregats in der JVA Fuhlsbüttel mit Gesamtkosten von rd. 750 Tsd. Euro.

Veranschlagte Mittel im Doppelhaushalt 2013/2014:

Für Sanierungsmaßnahmen sind im Doppelhaushalt 2013/2014 Investitionsmittel in Höhe von 2.562 Tsd. Euro für 2013 und von 2.303 Tsd. Euro für 2014 vorgesehen.

Ab 2013 stehen für Bauunterhaltungsmaßnahmen im Betriebshaushalt insgesamt 2.977 Tsd. Euro zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden im Haushaltsjahr 2012 bereits begonnene Maßnahmen fortgeführt.

Ausblick auf die Folgejahre

Vor allem die folgenden Sanierungsbedarfe müssen mittel- bis langfristig behoben werden:

- Grundsanie rung der Küche der Untersuchungshaftanstalt mit Gesamtkosten von rd. 2.500 Tsd. Euro
- Grundsanie rung des B-Flügels in der Untersuchungshaftanstalt mit Gesamtkosten von rd. 14.000 Tsd. Euro
- Grundsanie rung des D-Flügels des Hauses II der JVA Fuhlsbüttel mit Gesamtkosten von rd. 4.000 Tsd. Euro

Außerdem wird es erforderlich sein, Grundsanie rungsmaßnahmen an drei Dienstgebäuden und den Wohngebäuden durchzuführen.

5.4 Behörde für Schule und Berufsbildung (Einzelplan 3.1)**Sanierungs- und Instandsetzungsaufgaben im Bereich des Einzelplans:**

Seit Gründung des zur Finanzbehörde gehörenden Sondervermögens „Schule - Bau und Betrieb“ - kurz: Schulbau Hamburg (SBH) - zum 01.01.2010³⁸ sind die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) und der Landesbetrieb Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) als Mieter der Schulimmobilien nicht mehr in der originären Verantwortung für deren Sanierung und Bauunterhaltung/Instandhaltung. Gleichwohl finden zwischen SBH, der BSB und dem HIBB enge Abstimmungen zu Sanierungsplanungen mit Prioritätensetzungen im Rahmen der vorhandenen Mietmittel im Betriebshaushalt des Einzelplans 3.1 und des Wirtschaftsplans des HIBB statt.³⁹

Die BSB ist noch Eigentümer weniger Immobilien, die nicht auf SBH übertragen worden sind: Dazu zählen Gebäude der Hamburger Volkshochschule (VHS), des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI), der Regionalen Beratungs- und Unterstützungsstellen (REBUS) sowie anderweitig genutzte ehemalige Schulgrundstücke, für die perspektivisch auch Veräußerungen in Frage kommen. Die Immobilienabteilung der BSB übernimmt für diese Gebäude die ganzheitliche Analyse

³⁸ Vgl. Drucksache 19/4208 vom 29.09.2009

³⁹ Zur weitergehenden Erläuterung des Sanierungs- und werterhaltenden Instandhaltungskonzeptes für Schulimmobilien wird auf den Beitrag der Finanzbehörde/Schulbau Hamburg verwiesen.

und Bedarfsermittlung auf Grundlage routinemäßiger Begehungen und anlassbezogener Mängelanzeigen der jeweiligen Nutzer vor Ort. Die Steuerung und Umsetzung notwendiger Sanierungsmaßnahmen erfolgt im Wege der Beauftragung von Planungsbüros und Unternehmen nach Abschluss der üblichen Vergabeverfahren.

Prioritätensetzungen für den Doppelhaushalt 2013/2014:

Sanierungsmaßnahmen sind für folgende Immobilien der BSB beabsichtigt:

- Karolinenstr. 35 (Gedenk- und Bildungsstätte VHS): Erneuerung von Fenstern;
- Steinfeldstr. 1 (REBUS): Erneuerung des Dachs, der Fenster und des Siels.

Die Kostenermittlung ist noch nicht abgeschlossen.

Veranschlagte Mittel im Doppelhaushalt 2013/2014:

Folgende Haushaltsmittel der BSB können ganz oder teilweise für Zwecke der Sanierung eingesetzt werden:

Tabelle 59: Im Einzelplan 3.1 veranschlagte Unterhaltungs-, Bewirtschaftungs- und Investitionsmittel (in Tsd. Euro)

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	2013	2014
3000 Verwaltung	519.01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	312	312
3050 LI	519.01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	436	436
3060 REBUS	519.01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	19	19
3070 Jugendmusikschule („JMS“)	519.01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	75	189
3000 Verwaltung	701.51	Hochbaumaßnahmen BSB-eigene Gebäude	1.502	1.453

Der Landesbetrieb VHS hat für die Jahre 2013 und 2014 jeweils 95 Tsd. Euro für die Instandhaltung seiner Grundstücke und Gebäude berücksichtigt.

Die Globalmiete der BSB und des HIBB an SBH für die genutzten Schulgebäude enthält in ihrem Kalkulationsschema u.a. einen über die Abschreibungen und Finanzierungskosten berücksichtigten Anteil für Sanierungen sowie die Kosten der werterhaltenden Instandhaltungen.⁴⁰ Zu den absoluten Planzahlen für Sanierung und Instandhaltung wird auf den Wirtschaftsplan von SBH verwiesen. Nach derzeitigem Stand stellen sich die Globalmieten in den Jahren 2013 und 2014 für die allgemeinbildenden Schulen (differenziert nach Schulform) und das HIBB gegenüber 2012 wie folgt dar:

⁴⁰ Zu weiteren Einzelheiten der Mietkalkulation siehe Drucksache 19/4208, Ziff. 2.5.

Tabelle 60: Globalmieten für die allgemeinbildenden Schulen (differenziert nach Schulform) und das HIBB (in Tsd. Euro)

Kapitel	Titel	Beschreibung	2012	2013	2014
3100	Grundschulen	Mieten und Pachten	69.335	89.249	97.030
3110	Sonderschulen	Mieten und Pachten	14.410	18.531	20.151
3120	Gymnasien	Mieten und Pachten	34.289	44.337	48.204
3140	Stadtteilschulen	Mieten und Pachten	34.366	44.633	48.496
Summe Globalmieten – allgemeinbildende Schulen			152.370	196.750	213.881
Globalmiete im Wirtschaftsplan des HIBB			29.739	31.326	34.453

Ausblick auf die Folgejahre

Gegenwärtig wird die Bewirtschaftung der staatlichen Schulgebäude in Hamburg neu ausgerichtet. Dabei wird auch dem erheblichen Sanierungsbedarf Rechnung getragen. Es ist davon auszugehen, dass in den Jahren 2015 bis 2020 durchschnittlich deutlich über 100 Mio. Euro an investiven Mitteln für die Sanierung der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen aufgewendet werden. Auf der Basis einer systematischen Erfassung des Zustands und der Sanierungsbedürftigkeit der einzelnen Schulstandorte und –gebäude soll der Bestand über einen 15-Jahreszeitraum so ertüchtigt werden, dass keine gravierenden Rückstände bei den Sanierungen mehr bestehen.

5.5 Behörde für Wissenschaft und Forschung (Einzelplan 3.2)**Sanierungs- und Instandsetzungsaufgaben im Bereich des Einzelplans:**

An den Gebäuden der Hamburger Hochschulen besteht ein Sanierungs- und Modernisierungstau, der sich bei Betrachtung allein der bereits grob quantifizierten Sanierungs-, bzw. Ersatzbaubedarfe auf mindestens rd. 490 Mio. Euro⁴¹ beläuft. Relevante Sanierungsmaßnahmen, mit denen insbesondere Sicherheitsmängel beseitigt und der Bestandserhalt gewährleistet werden sollen, befinden sich bereits in der Umsetzung. Das sind z.B. die Vorhaben im Rahmen des Sonderprogramms für dringliche Sicherheits- und Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden der Universität mit einer Ausstattung von 25 Mio. Euro oder die Herrichtung des Gebäudes Wartenau 15 für Zwecke der Hochschule für bildende Künste (HfbK).

⁴¹ vgl. Protokollerklärung für den Haushaltsausschuss, Drucksache 20/1400

Prioritätensetzungen für den Doppelhaushalt 2013/2014:

Mit Blick auf die Dringlichkeit (Brandschutz, Sicherung des Betriebes, Substanzerhalt) und den Planungsstand beabsichtigt die BWF, folgende Sanierungsvorhaben mit Vorrang zu realisieren:

- Hochschule für Musik und Theater (HfMT): Der sog. Trautwein-Bau (Forum und Übungsgebäude) weist erhebliche Brandschutzmängel auf. Die Technik ist überaltert, die Bühnentechnik stark beschädigt. Die Fassade ist in Teilen abgängig, die Fenster und Dächer müssen erneuert werden. Die Haushaltsunterlage Bau (HU-Bau) ist in Arbeit. Angestrebt wird, die Sanierung 2014 zu beginnen und Ende 2016 fertig zu stellen.
- Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH): Das Gebäude in der Harburger Schloßstraße bedarf einer umfassenden Sicherheitssanierung. Eine qualifizierte Kostenschätzung liegt vor, jedoch noch keine HU-Bau. Die Realisierung könnte bereits Ende 2013 beginnen und 2015 abgeschlossen werden. Ab 2013 soll außerdem der Ostflügel der ehemaligen Schwarzenberg-Kaserne für Zwecke der TUHH aus Mitteln ihres Wirtschaftsplans hergerichtet werden.
- Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW): Das denkmalwürdige alte Hauptgebäude der Hochschule wird schrittweise saniert. Die Herstellung der Brandschutzsicherheit könnte im Jahr 2013 beginnen und im Jahr 2014 abgeschlossen werden.

Im Rahmen der Planungskonkretisierung kann es notwendig werden, Mittelverschiebungen vorzunehmen oder die Priorisierung von Vorhaben zu verändern.

Veranschlagte Mittel im Doppelhaushalt 2013/2014:

Insgesamt sind derzeit im Einzelplan 3.2 für den Haushalt 2013/2014 rd. 32 Mio. Euro Investitionsmittel für Sanierungen vorgesehen. Davon werden 2.600 Tsd. Euro Investitionsmittel jährlich im Rahmen der Hochschulvereinbarungen dezentralisiert und den Hochschulen dauerhaft zur Verfügung gestellt. Außerdem sind weitere Mittel als Handlungsreserve zurückgestellt.

Für Instandhaltung sind Gesamtaufwendungen in Höhe von 27.098 Tsd. Euro veranschlagt. Dabei werden – kumuliert für die Jahre 2013/2014 – für die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky 1.092 Tsd. Euro, für die Universität Hamburg 13.824 Tsd. Euro, für die Technische Universität Hamburg-Harburg 2.826 Tsd. Euro, für die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg 6.414 Tsd. Euro, für die Hochschule für bildende Künste Hamburg 864 Tsd. Euro, für die Hochschule für Musik und Theater Hamburg 804 Tsd. Euro und für die HafenCity Universität 1.274 Tsd. Euro zur Verfügung gestellt.

Ausblick auf die Folgejahre

Das Sanierungsprogramm der BWF umfasst - wie oben dargestellt - die Jahre 2013 bis 2016. Dem Sanierungsprogramm zuzurechnen sind für die Folgejahre ab 2017 auch die geplanten Projekte für die Universität am zentralen Standort der Fakultät Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften (MIN) an der Bundesstraße. Ab 2013 sollen dort ein Neubau für die Geowissenschaften und die Klimaforschung am Geomatikum sowie Gebäude für das MIN-Forum (Hörsäle, Mensa, Lehr- und Lernflächen) und die Informatik errichtet werden. Diese Projekte sind Voraussetzung für die Aufgabe der sanierungsbedürftigen Gebäude in Stellungen sowie für die Modernisierung des Geomatikums, die im Anschluss realisiert werden soll.

5.6 Kulturbehörde (Einzelplan: 3.3)

Sanierungs- und Instandsetzungsaufgaben im Bereich des Einzelplans:

Die Kulturbehörde fördert Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen der staatlichen Theater und Museen. Darüber hinaus werden in geringem Umfang bauliche Ertüchtigungen an Einrichtungen der Musikszene, der Stadtteilkultur sowie der Atelierausbau gefördert.

Des Weiteren ist die Kulturbehörde als Grundstückseigner verantwortlich für die Substanzerhaltung des Bismarck-Denkmal, des 76er-Denkmal, des Torhauses Wellingsbüttel, der Deichtorhallen, des Planetariums Hamburg wie auch für die bauliche Instandhaltung der KZ Gedenkstätte Neuengamme. Unabhängig davon werden auch die Stiftung Hamburger Öffentliche Bücherhallen und die Kampnagel Internationale Kulturfabrik GmbH mit Mitteln aus dem Einzelplan gefördert.

Prioritätensetzungen für den Doppelhaushalt 2013/2014:

Die Prioritätensetzung erfolgt auf Grund brandschutzrechtlicher, sicherheitstechnischer, versicherungsrechtlicher und denkmalrechtlicher Belange. Eine weitere Priorisierung erfolgt unter dem Aspekt energetischer und betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte. Die geplanten Maßnahmen werden nachfolgend einzeln aufgeführt. Kostenermittlungen gemäß DIN 276 liegen teilweise bereits vor oder werden parallel zur Planung erstellt. Soweit im Folgenden zum Umsetzungszeitraum noch keine Angaben gemacht werden, steht die Abstimmung mit den Bedarfsträgern noch aus. Grundsätzlich sind bei der Zeitplanung Spielzeiten und -pausen zur berücksichtigen.

Museen

- Weitere Umsetzung des Funktionsmängelbeseitigungsprogramms Museen - 2,18 Mio. Euro (Umsetzung geplant bis Ende 2014)

In den hamburgischen Museen sind eine Reihe von Mängeln durch Verschleiß über die Jahre aufgetreten, die die Funktionsfähigkeit der Gebäude beeinträchtigen und die bei Nicht-Beseitigung Schließungen o.Ä. zur

Folge haben könnten. Zur Beseitigung dieser Mängel (z.B. Fassadenarbeiten, Fenstererneuerungen, Erneuerung von Lastenaufzügen, Treppensanierungen etc.) sind rd. 2,18 Mio. Euro veranschlagt.

- Instandsetzung der Nordhalle der Deichtorhallen- 13 Mio. Euro (Umsetzung geplant bis Ende 2013)

Für die dringend notwendigen Sanierungsarbeiten der Nordhalle wird im Haushaltsjahr 2012 eine erste Rate in Höhe von 5 Mio. Euro und eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2013 in Höhe von 8 Mio. Euro aus dem „Sanierungsfonds Hamburg 2020“ (Haushaltstitel 9890.791.07) zur Verfügung gestellt⁴².

- Planungsmittel für Gutachten, Konzepte sowie die Erarbeitung von Bau- und Kostenunterlagen gem. DIN 276 - 300 Tsd. Euro

Theater

- Erneuerung der Bühnentechnik des Deutschen Schauspielhauses - 17 Mio. Euro (Umsetzung geplant bis Ende 2013)

Durch die Sanierung der Ober- und Untermaschinerie soll die Betriebssicherheit für die nächsten 20- 30 Jahre sichergestellt werden, womit zukünftig unvorhergesehene Vorstellungsausfälle mit entsprechenden Einnahmeverlusten vermieden werden. Gleichzeitig werden durch die Erhöhung und Erweiterung des Bühnenturms aktuell bestehende inszenatorische Defizite behoben, da künftig die gesamte Spielfläche mit Zügen bedient werden kann. Zudem stellt die Erneuerung der Bühnenmaschinerie eine erhebliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch verminderte körperliche Belastung bei Umbauten dar. Auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht werden positive Effekte erzielt, da künftig Schließtage durch geringeren Umrüstungsaufwand entfallen werden. Ebenso können Wartungs- und damit zusammenhängende Personalkosten gemindert werden.

- Deutsches Schauspielhaus - Austausch Mittelspannungsanlage und Niederspannungshauptverteilung ELA-Anlage Notstromversorgung (Umsetzung geplant bis Ende 2013). Der Finanzierungsanteil der Kulturbehörde wird für die umzusetzenden Maßnahmen auf rund 750 Tsd. Euro geschätzt.

Nach Beendigung der Maßnahmen sollen die aktuell geltenden Sicherheitsanforderungen wiederhergestellt, die wartungs- und betriebsbedingten Kosten reduziert und die anlagentechnischen Voraussetzungen geschaffen sein, um die Betriebssicherheit des Hauses in der Zukunft gewährleisten zu können.

⁴² vgl. Drucksache 20/2718

- Deutsches Schauspielhaus Hamburg - Erweiterung der brandschutztechnischen Anlagen - 130 Tsd. Euro

Im Deutschen Schauspielhaus konnte im Jahr 2005 nur die erste Ausbaustufe einer Brandmeldeanlage (BMA) in digitaler Technik installiert werden. Darüber hinaus war die Installation von Brandmeldetechnik insbesondere in den denkmalgeschützten Teilen des Theatergebäudes nicht umsetzbar.

Es ist geplant, nunmehr die bestehende digitale Brandmeldeanlage um die Bereiche des Vorderhauses (Zuschauerraum, Foyers, Treppenhäuser) zu erweitern und an die Brandmeldezentrale anzuschließen. Mit der Erweiterung der Brandmeldeanlage werden die Sicherheitsstandards für die Mitarbeiter und Besucher erhöht.

- Deutsches Schauspielhaus Hamburg; Austausch von defekten Brandschutztüren - 180 Tsd. Euro

Die 65 Brandschutztüren im Deutschen Schauspielhaus bedürfen nach über 30 Jahren Betriebsdauer einer Grundüberholung. Die in den vergangenen Jahren durchgeführten Reparaturen der Türen führten nur in Teilbereichen zu einer Verbesserung.

Nach der Erneuerung der Brandschutztüren werden die gesetzlichen Auflagen erfüllt. Bei der Erneuerung der Brandschutztüren handelt es sich um ein geschlossenes Maßnahmenpaket, es sind mittelfristig keine weiteren Kosten zu erwarten.

- Kampnagel; Gutachten Instandsetzungsanalyse - 70 Tsd. Euro

Für den Substanzerhalt der Kampnagel Kulturfabrik ist es notwendig, ein konzeptionelles baufachliches Gutachten über Art und Umfang der notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen zu erstellen.

- Thalia Theater - Erneuerung der Grundsilleitungen - 184 Tsd. Euro

Nach dem Hamburger Abwassergesetz § 18b i.V.m. DIN 1986-30 ist bis zum 31.12.2015 eine Dichtheitsprüfung für alle Abwasserleitungen vorgeschrieben. Untersuchungsergebnisse aus den vorherigen Jahren ergaben, dass Teile des Grundsiels im Thalia Theater einer Sanierung bedürfen. Nach Durchführung der Maßnahme sind mittelfristig keine weiteren Sanierungskosten zu erwarten.

- Thalia Theater - Erneuerung der Niederspannungshauptverteilung - 153 Tsd. Euro

Die Niederspannungshauptverteilung des Thalia Theaters wurde in den 50er und 60er Jahren des letzten Jahrhunderts im Zuge des Wiederauf-

baus nach dem Krieg erstellt. Wegen des hohen Alters der Anlage kommt es immer wieder zu technischen Problemen, die grundlegend behoben werden müssen.

Nach Durchführung der Maßnahme ist die Niederspannungsversorgung des Theaters auf neuestem Stand. Anschließend sind mittelfristig keine weiteren Sanierungskosten zu erwarten.

- Thalia Theater - Erneuerung der Klimaanlage - 363 Tsd. Euro

Die Klimaanlage für den Zuschauerraum des Theaters wurde in den 50er und 60er Jahren des letzten Jahrhunderts im Zuge des Wiederaufbaus nach dem Krieg eingebaut. Die Anlage ist inzwischen überfordert und technisch überholt. Daher ist eine zeitnahe Erneuerung erforderlich. Nach Durchführung der Maßnahme ist die Klimaanlage im Zuschauerraum auf dem aktuellen Stand der Technik. Anschließend sind mittelfristig keine weiteren Sanierungskosten zu erwarten.

- Thalia Theater - Erneuerung von raumluftechnischen Anlagen - 400 Tsd. Euro

Die Maßnahme dient dem Ersatz von sehr alten abgängigen, ineffektiven raumluftechnischen Anlagen für die Versorgung des Theaters mit Zuluft (und Abluft), Wärme, Kälte und Luftbefeuchtung.

Durch die Erneuerung von raumluftechnischen Anlagen lässt sich ein hohes Einsparpotential beim Verbrauch von Wärme, Strom und CO₂-Emission erzielen.

- Unterstützung der Privattheater 300 Tsd. Euro p.a.

Für die 20 geförderten Privattheater sind Instandsetzungsmittel von rd. 300 Tsd. Euro pro Jahr veranschlagt.

- Planungsmittel für Gutachten, Konzepte sowie die Erarbeitung von Bau- und Kostenunterlagen gem. DIN 276- - 300 Tsd. Euro

Sonstige Kultureinrichtungen:

- Torhaus Wellingsbüttel (Stadtteilkulturzentrum); Dachsanierung - 300 Tsd. Euro

Bei der mit Hohlziegeln aus Ton gedeckten Dachfläche kommt es zu Durchfeuchtungen und Eindringen von Flugschnee. Da der gesamte Bodenbereich genutzt wird und dies auch zukünftig notwendig ist, ist nun eine vollständige Sanierung der Dacheindeckung erforderlich.

- Planetarium Hamburg; Dachsanierung - 1,178 Mio. Euro

Die Dacheindeckung der Kuppel des Planetariums ist dringend sanierungsbedürftig. Sie besteht aus Dachfolienbahnen, die direkt auf der Betonkuppel aufgebracht sind. Eine Dämmschicht ist nicht vorhanden. Die letzte Dacherneuerung wurde vor rd. 40 Jahren durchgeführt, danach gab es lediglich provisorische Dachreparaturen, die letzte 2010.

Geplant ist ein neuer Dachaufbau. Um die klimabedingten Temperaturdifferenzen an dem Kuppeldach zu minimieren und Rissbildungen in der Betonkuppel zu verringern, soll der Dachaufbau mit einer Dämmung versehen werden. Um Diffusionsfeuchte abzuführen und Wärmestaus zu minimieren, ist eine belüftete Konstruktion vorgesehen. Nach der Dachsanierung sind langfristig keine weiteren Sanierungskosten zu erwarten.

- Laeiszhalle; Sofortmaßnahmen 1. Paket Brandschutz usw. - 1,227 Mio. Euro

Die geplante Baumaßnahme sieht vor, aus Brandschutzgründen die notwendigen Öffnungsquerschnitte im Zuge der Erneuerung der teilweise schadhaften Glasdächer in der Dachfläche über dem Großen Saal sicherzustellen. Des Weiteren werden die Rauchwärme-Abzugsanlage sowie die Steuerung der Lüftungsanlage angepasst.

Nach der Sanierung/Modernisierung sind die sicherheitstechnischen Belange erfüllt und die Anlage auf dem heutigen Stand der Technik. Anschließend sind langfristig keine weiteren Sanierungskosten zu erwarten.

- Staatsoper Hamburg, Brandmeldeanlage - 1,25 Mio.

Mit dem Wiederaufbau der Hamburgischen Staatsoper in den fünfziger Jahren wurden im Zuschauer- und im Bühnenhaus Feuerlöschleitungen mit Wandhydranten und manuelle Feuermelder in den Rettungswegen und den Treppenhäusern eingebaut.

In den kritischen brandgefährdeten Bereichen wie der Garderobe im Vorderhaus und dem Kostümbereichen im Bühnenhaus wurde zusätzlich eine Sprinkleranlage installiert.

Nach den heutigen Vorschriften für Versammlungsstätten (siehe § 20 der Verordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten) ist neben diesen Anlagen zusätzlich eine automatische Brandmeldeanlage zwingend erforderlich.

Die vorhandene Inspizienten-Rufanlage entspricht nicht den technischen Anforderungen einer Personenrufanlage und ist in nicht allen entscheidenden Räumen wie WCs und Garderoben vorhanden.

Da im Zuschauerhaus und im Bühnenhaus nur nichtautomatische Handmelder vorhanden sind, ist es zwingend erforderlich, automatische Brandmelder nachzurüsten. Darüber hinaus ist es erforderlich, die vorhan-

denen Handmelder gegen Handmelder mit Störungsanzeige auszutauschen. Die vorhandene digitale Brandmeldezentrale wird durch je eine Brandmeldezentrale im Vorderhaus und im Bühnenhaus ergänzt. Die Brandmeldeanlagen werden ringförmig vernetzt.

- Atelierausbau und Stadtteilkulturförderungen - 102 Tsd. Euro p.a.

Für den von der Kulturbehörde geförderten Atelierausbau und kleine Sanierungsmaßnahmen bei den Stadtteilkultureinrichtungen sind Investitionszuschüsse von 102 Tsd. Euro pro Jahr veranschlagt.

Veranschlagte Mittel im Doppelhaushalt 2013/2014:

Tabelle 61: Im Einzelplan 3.3 veranschlagte Investitionsmittel mit Sanierungsanteilen (in Tsd. Euro)

Titel	Zweckbestimmung	2013	2014
3720.892.02	Zuschuss an die Stiftung Hamburger öffentliche Büchereien und die Blindenbüchereien für Investitionen	256	256
3720.893.01	Zuschüsse für kleine Investitionen	102	102
3800.893.02	Zuschüsse Bauinvestitionen (Museen)	1.950	1.800
3920.893.01	Zuschüsse Bauinvestitionen (Theater)	1.600	1.000
3920.893.03	Grundsaniierung von Gebäude und Technik des Thalia Theater	1.500	
3920.893.05	Sanierung der Bühnentechnik Schauspielhaus	7.000	

Ausblick auf die Folgejahre

Die Kulturbehörde stellt Planungsmittel für Gutachten, Konzepte sowie Bau- und Kostenunterlagen gem. DIN 276 im Vorwege von avisierten Baumaßnahmen zur Verfügung. Auf Grund häufiger Planungs- und Positionierungsveränderungen seitens der Kultureinrichtungen und der anhaltenden Bauindexpreissteigerung werden vorrangig nur bei konkret avisierten Baumaßnahmen kostenintensive Bau- und Kostenunterlagen gem. DIN 276 aufgestellt. Die theater- und museumsübergreifenden Sanierungsbedarfe basieren auf Schätzungen der Kultureinrichtungen und bedürfen einer validen Kostenermittlung.

Zur Umsetzung des Sanierungsprogramms Hamburg 2020 sind in der Mittelfristigen Finanzplanung für die Einrichtungen der Kulturbehörde für die Jahre 2015 ff. jährlich rd. 4,6 Mio. Euro vorgesehen.

5.7 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (Einzelplan 4)

Sanierungs- und Instandsetzungsaufgaben im Bereich des Einzelplans

Im Verwaltungsvermögen der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) befinden sich zurzeit 165 bebaute Grundstücke. Die Immobilien werden dem Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB, 12 Objekte), der Hamburger Arbeit – Beschäftigungsgesellschaft mbH (HAB, 3 Objekte), der Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH und freien Trägern von Kindertageseinrichtungen (111 Objekte) im Rahmen von Miet-, Pacht- und Nutzungsverträgen zur Verfügung gestellt. Auf die Bezirke als Träger der öffentlichen Jugendhilfe entfallen 30 Objekte. Weitere 9 bebaute Grundstücke nutzt die BASFI selbst.

Die Verantwortung für die Immobilien und die Finanzierung der Baumaßnahmen ist aufgrund der Nutzungsarten unterschiedlich geregelt. Die bezirklichen Einrichtungen werden über Rahmen- und Zweckzuweisungen finanziert. Der LEB setzt für Sanierungen und Instandsetzungen sowohl Eigenmittel als auch Investitionskostenzuschüsse ein, die er aus dem Einzelplan 4 der BASFI erhält. Die HAB finanziert bauliche Maßnahmen ausschließlich mit Eigenmitteln. Investive Bedarfe im Bereich der Kindertagesbetreuung finanzieren sich über Entgelte.

Um eine sachgerechte Betreuung ihres Verwaltungsvermögens zu ermöglichen, hat die BASFI die aktuellen Daten ihrer Objekte elektronisch erfasst. Soweit die BASFI für die Sanierung zuständig ist, wird der Sanierungsbedarf durch regelmäßige bau fachliche Begehungen quantifiziert.

Prioritätensetzungen für den Doppelhaushalt 2013/2014 und die Folgejahre

Eine nach Geschäftsbereichen der BASFI gegliederte Übersicht zu den Sanierungsbedarfen für den Doppelhaushalt 2013/2014 sowie die Folgejahre bis 2020 ist aus Tabelle 62 ersichtlich. Die dringend notwendigen Maßnahmen wie Erneuerung der Heizung, Feuchtigkeitsbekämpfung, Sanierung der Sanitäreinrichtungen werden bereits 2012 durchgeführt. Die für die Haushaltsjahre 2013/2014 geplanten Baumaßnahmen dienen der Bausubstanzerhaltung (Ausnahme: energetische Sanierung im Bereich des LEB). Ein Verzicht auf diese Projekte würde in der Zukunft Mehrkosten zur Folge haben.

Tabelle 62: Sanierungsbedarfe im Bereich der BASFI für den Doppelhaushalt 2013/2014 sowie Folgejahre bis 2020 (in Tsd. Euro)

Geschäftsbereich	Objekt	Maßnahme	2013/ 2014	2015 bis 2020
Amt für Familie				
Trockendock e.V., Hilfe für alkoholge- fährdete Kinder	Elsastraße 41	Fußboden- und Dachausbesserung	0	35
Margaretenhort Hamburg	Heimfelder Straße 95	Erneuerung der Heizungsanlage, Erneue- rung Terrasse, Balkone, Außenmauer, Türen, Fassadensanierung, Dacherneue- rung, Fenstererneuerung	42	226
Verein Jarrestadt (Jugendtreff)	Kaemmerer- ufer 23	Dach- und Fassadensanierung, Fenster- erneuerung, Erneuerung der Heizungsan- lage	0	400
Jugendhilfe e.V.	Lohkoppel- straße 36	Drainageleitungen, Fenstererneuerung, Wasserhebeanlage, Entwässerung der Parkplatzfläche	26	20
Dt.-Russisches Koordinierungs- büro	Mittelweg 117b	Austausch von Wasserleitungen (Blei)	10	0
Landesbetrieb Erziehung und Beratung	Hohe Liedt 67	Energetische Sanierung	300	0
	Eißendorfer Pferdeweg 40	Energetische Sanierung	200	0
Amt für Arbeit und Integration				
5. Frauenhaus		Sanierung Sanitäranlagen, Erneuerung Türen, Fußböden, Sanierung der Elektrik (Maßnahme wird im Jahr 2012 begonnen und soll 2013 abgeschlossen sein)	252	0
HAB	Bahngärten 11	Dachsanierung	0	200
		Kellersanierung	40	0
Amt für Soziales				
Kleinere Zuwen- dungsempfänger		u.a. Instandsetzungen	100	100

Veranschlagte Mittel im Doppelhaushalt 2013/2014:

In Tabelle 63 werden - mit ihren vollen Ansätzen - diejenigen Titel des Einzelplans 4 aufgeführt, die anteilig auch Mittel für Sanierungszwecke enthalten. Die gelisteten Titel des Betriebshaushalts (Nummern 5xx.xx und 6xx.xx) enthalten mit Ausnahme des Titels 4000.519.61 „Unterhaltung der Grundstücke“ allerdings nur relativ kleine Anteile für Bauunterhaltung.

**Tabelle 63: Im Einzelplan 4 veranschlagte Titel mit Sanierungsanteilen
(in Tsd. Euro)**

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
4000 Zentrale Dienste	519.61	Unterhaltung der Grundstücke (<i>BASFI-Zuständigkeit</i>)	118	118
4110 Integration von Zuwanderern, Bürgerschaftliches Engagement und Opferschutz	684.01	Zuschüsse für den Betrieb von Frauenhäusern	1.959	1.959
4440 Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	684.12	Förderung der Jugendarbeit, der Jugendberatung und des erzieherischen Jugendschutzes	5.748	5.748
4440 Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	684.81	Betriebsausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit - Rahmenzuweisung an die Bezirke -	22.800	22.800
4450 Familienförderung	684.81	Betriebsausgaben für die Förderung der Erziehung in der Familie - Rahmenzuweisung an die Bezirke -	4.209	4.209
4450 Familienförderung	671.86	Betriebsausgaben für die Förderung der Erziehung in der Familie - Zweckzuweisung an die Bezirke -	2.055	2.055
4470 Andere Aufgaben der Jugendhilfe sowie Straffälligen- und Gerichtshilfe	684.86	Betriebsausgaben für die Straffälligen- und Gerichtshilfe - Zweckzuweisung an die Bezirke -	1.246	1.246
4000 Zentrale Dienste	701.25	Kleinere Baumaßnahmen im Bereich der BASFI	50	50
4110 Integration von Zuwanderern, Bürgerschaftliches Engagement und Opferschutz.	893.01	Zuschüsse für Investitionen im Bereich Opferschutz (<i>Leertitel – wird aus dem Deckungskreis 25 „Hochbauinvestitionen, Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen“ gespeist</i>)	0	0
4440 Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	701.81	Investitionen für die Kinder- und Jugendarbeit- Rahmenzuweisung an die Bezirke -	1.500	1.500
4440 Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	893.01	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	400	400
4450 Familienförderung	701.81	Investitionen für die Förderung der Erziehung in der Familie - Rahmenzuweisung an die Bezirke -	100	100
4450 Familienförderung.	893.01	Zuschüsse für Investitionen für die Förderung der Erziehung in der Familie	31	31
4460 Einzelfallfinanzierte Hilfen nach dem SGB VIII	893.01	Zuschüsse zu Investitionen im Bereich der Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige	100	100
4460 Einzelfallfinanzierte Hilfen nach dem SGB VIII	893.81	Investitionen für die Hilfen zur Erziehung - Rahmenzuweisung an die Bezirke -	80	80
4500 Kindertagesbetreuung	893.41	Investitionen im Bereich der Kindertagesbetreuung (für 2013 nur Grundlast, d.h. ohne Krippenausbau)	2.652	1.300
4600 Sozialer Bereich	893.42	Zuschüsse für Investitionen im sozialen Bereich	100	100

Im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Erziehung und Beratung (LEB) sind für 2013 und 2014 bauliche Investitionsmittel in Höhe von 362 Tsd. Euro pro Jahr veranschlagt, die unter anderem für Zwecke der Gebäudesanierung eingesetzt werden sollen.

5.8 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (Einzelplan 5)

Sanierungs- und Instandsetzungsaufgaben im Bereich des Einzelplans:

Im Einzelplan 5 konzentrieren sich die Investitionen im Wesentlichen auf Krankenhäuser. Die Grundlagen der Krankenhausinvestitionsförderung sind das bundesweit geltende Krankenhausfinanzierungsgesetz als Rahmengesetz und das Hamburgische Krankenhausgesetz (HmbKHG). Die in den Krankenhausplan der Freien und Hansestadt Hamburg aufgenommenen Krankenhäuser haben hiernach grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Bereitstellung der notwendigen Investitionsmittel, soweit sie nicht aufgrund anderer Rechtsgrundlagen gefördert werden (z.B. UKE).

Die Krankenhäuser können für Investitionen mit Kosten über 100 Tsd. Euro Einzelförderung nach § 21 HmbKHG, insbesondere für Neubau, Umbau und Erstausrüstung, beantragen. Voraussetzung für die Einzelförderung von Investitionsmaßnahmen ist die Aufnahme in das Investitionsprogramm gemäß § 16 HmbKHG.

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) stellt auf der Grundlage des Krankenhausplans und in Abhängigkeit von den mit dem Haushaltsplan bereitgestellten Mitteln ein jährliches Investitionsprogramm auf. Die zu den Investitionsprogrammen angemeldeten Anträge werden in Abstimmung mit den unmittelbar Beteiligten (Krankenkassen-Verbände in Hamburg, Hamburgische Krankenhausgesellschaft, BGV) im Landesausschuss für Krankenhaus- und Investitionsplanung hinsichtlich ihrer Dringlichkeit und Notwendigkeit bewertet.

Für die Sanierungsmaßnahmen gilt zudem - wie für die übrigen Krankenhausinvestitionsmaßnahmen der Einzelförderung - die Förderrichtlinie zur Finanzierung von Krankenhausinvestitionen nach § 21 des HmbKHG⁴³.

Prioritätensetzungen für den Doppelhaushalt 2013/2014:

Für das Sanierungsprogramm werden folgende Maßnahmen beantragt, die in den Haushaltsjahren 2013 bis 2014 durchgeführt werden sollen:

⁴³ Amtl. Anz. 2009 S. 1480-1484.

Tabelle 64: Für die Haushaltsjahre 2013/2014 beantragte Maßnahmen (Antragssummen in Tsd. Euro)

Antragsteller	Beantragte Maßnahme	Antragssumme
Asklepios Westklinikum Hamburg	Notstrom	1.100
Asklepios Klinik St. Georg	Lüftungsanlagen	700
Asklepios Klinik St. Georg	OPs (Dermatologie Haus L)	1.100
Asklepios Klinik Altona	Notstrom	1.500
Asklepios Klinik Nord Heidberg	Aufzugsanlagen OP-Bereich	500
Asklepios Klinik Wandsbek	Aufzüge Bettenhaus	2.500
Asklepios Klinik Wandsbek	Kälteanlagen	1.600
Krankenhaus Tabea	Umbau / Sanierung OP-Flächen	4.000
Bethesda Krankenhaus Bergedorf	OP- und Intensiv	7.000
Insgesamt		20.000

Bei den Bezeichnungen der Maßnahmen handelt es sich zurzeit um Arbeitstitel. die genannten Kosten sind überwiegend ungeprüfte Antragssummen, die im weiteren Verfahren einer Konkretisierung bedürfen und sich ggf. verändern werden.

Veranschlagte Mittel im Doppelhaushalt 2013/2014:

Diese Maßnahmen werden in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 aus dem Titel 5100.893.79 „Fördermittel nach §§ 21, 23, 24 und 27 HmbKHG für Krankenhäuser“ finanziert. Bei dem Titel sind für das Haushaltsjahr 2013 ein Ansatz von 76.384 Tsd. Euro und für das Haushaltsjahr 2014 ein Ansatz von 77.167 Tsd. Euro veranschlagt. Für beide Haushaltsjahre ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 150.000 Tsd. Euro ausgebracht.

Ausblick auf die Folgejahre

Es ist beabsichtigt, die Förderung von Krankenhausinvestitionen auf hohem Niveau fortzusetzen. Auch in den kommenden Jahren werden bei den Krankenhausinvestitionsmaßnahmen - insbesondere bei Umbaumaßnahmen - oftmals Sanierungsanteile enthalten sein. Darüber hinaus besteht voraussichtlich ab 2015 ein Sanierungsbedarf beim Institut für Hygiene und Umwelt, dem amtlichen Landeslabor der Freien und Hansestadt Hamburg, in Höhe von rd. 15 Mio. Euro. Die komplexen labortechnischen Anlagen (Heizung, Klima, Lüftung, Gas, Wasser) sind seit knapp 30 Jahren in Betrieb. Im Hinblick auf Arbeitsschutz und Energetik muss in den kommenden Jahren insbesondere die Lüftungstechnik (Raumluftechnische Anlagen inklusiv der Laborabzüge) vollständig erneuert werden.

5.9 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Einzelplan 6)

Sanierungs- und Instandsetzungsaufgaben im Bereich des Einzelplans

Daueraufgabe des „Grünbereichs“ ist die Sicherung einer ausreichenden Versorgung mit Parkanlagen, Spielplätzen, Kleingartenanlagen, Friedhöfen usw. Hierzu gehören neben der Herstellung von neuen Anlagen insbesondere die Sanierung und Instandsetzung der vorhandenen Infrastruktur.

Im Bereich der Wasserwirtschaft sind vorhandene Gewässer und Hochwasserschutzanlagen zu sichern. Das Aufgabenspektrum reicht von der Beseitigung von Uferabbrüchen an Gewässern bis zur Sanierung von Flutschutztoren, von der Entschlammung von Rückhaltebecken bis zur Reparatur oder Neuanschaffung von Schöpfwerkspumpen, von der Sanierung vorhandener Uferwände bis zur Gewährleistung des Schleusenbetriebes.

An Gewässern im Alster- und Billerevier müssen ca. 25 km Uferwände und ca. 35 km andere konstruktive Uferbefestigungen durch die Freie und Hansestadt Hamburg unterhalten werden. Eine Bauwerksinspektion hat ergeben, dass die Mehrzahl der bisher untersuchten Uferbefestigungen einer Grundinstandsetzung bedarf. Hierzu wurde ein Programmplan aufgestellt, in dem die gefährdetsten Uferbefestigungen priorisiert aufgelistet werden.

Prioritätensetzungen für den Doppelhaushalt 2013/2014:

Grünanlagen

Die Mittel der Titel 6610.741.01 „Planung, Instandsetzung, Neuanlage und Umgestaltung von Grünanlagen und Spielplätzen“ und 6610.741.05 „Herrichtung, Umgestaltung und Neuordnung von Kleingartenanlagen“ sind sowohl für die erstmalige Herrichtung als auch für Instandsetzungen vorgesehen. Sie sollen in den künftigen Haushaltsjahren prioritär für die investive Sanierung bestehender Infrastruktur verwendet werden. Um zukünftig das Anwachsen von Sanierungsbedarfen zu vermeiden, werden im Vergleich zum Doppelhaushalt 2011/2012 die Ansätze bei den Titeln 6610.521.81 „Betriebsausgaben für Grünanlagen, Spielplätze und bezirkliche Friedhöfe“ und 6610.685.02 „Unterhaltung des öffentlichen Grüns durch die Anstalt Hamburger Friedhöfe“ für Zwecke der laufenden Unterhaltung aufgestockt.

Gewässer

Bei der Haushaltsaufstellung 2013/14 wurde mit der Einrichtung des neuen Titels 6700.741.04 „Grundinstandsetzung Gewässerinfrastruktur“ der festgestellten besonderen Gefährdungssituation bei den konstruktiven Uferbefestigungen im Alster- und Billerevier Rechnung getragen. Der Programmplan sieht vor, 2013 mit der Sanierung von Uferabschnitten am Osterbekkanal zu beginnen.

Veranschlagte Mittel im Doppelhaushalt 2013/2014:

Für die Sanierung von Grün- und Erholungsanlagen sind Anteile folgender Haushaltstitel vorgesehen. Die Mittel werden in der Regel zu Beginn eines jeweiligen Haushaltsjahres in Abstimmung mit den Bezirken nach Prioritäten einzelnen Maßnahmen zugeordnet.

Tabelle 65: Im Einzelplan 6, Kapitel Landes- und Landschaftsplanung, veranschlagte Bewirtschaftungs-, Unterhaltungs- und Investitionsmittel (Tsd. Euro)

Titel	Zweckbestimmung	2013	2014
6610.521.81	Betriebsausgaben für Grünanlagen, Spielplätze und bez. Friedhöfe - Rahmenzuweisung an die Bezirke -	19.302	21.802
6610.685.02	Unterhaltung des öffentlichen Grüns durch die Anstalt Hamburger Friedhöfe	3.800	3.800
Summe		23.102	25.602
6610.741.01	Planung, Instandsetzung, Neuanlage und Umgestaltung von Grünanlagen und Spielplätzen - Grundlast -	3.835	3.055
6610.741.02	Planung, Instandsetzung, Neuanlage und Umgestaltung von Grünanlagen und Spielplätzen - temporär -	500	500
6610.741.05	Herrichtung, Umgestaltung und Neuordnung von Kleingartenanlagen	880	800
6610.741.81	Investitionen für Grün- und Erholungsanlagen und für bez. Friedhöfe, Rahmenzuweisungen an die Bezirke	1.100	1.100
6610.749.84	Rückbau- und Sanierungsmaßnahmen in Planten un Blumen / Wallringpark, Einzelzuweisung an das Bezirksamt HH-Mitte	350	350
Summe		6.665	5.805

Für den Bereich Gewässer sind folgende Beträge veranschlagt:

Tabelle 66: Im Einzelplan 6.0, Kapitel Umweltschutz, hier: Wasserwirtschaft veranschlagte Unterhaltungs- und Instandhaltungsmittel (in Tsd. Euro)

Titel	Zweckbestimmung	2013	2014
6700.521.02	Unterhaltung und Instandhaltung sowie Betriebsausgaben Gewässer und Nebenanlagen	4.640	4.640
6700.521.04	Betriebsausgaben öffentlicher Hochwasserschutz und Deichverteidigung im Zuständigkeitsbereich der BSU	1.437	1.437
6700.521.81	Betriebsausgaben für Gewässer, die von den Bezirken unterhalten werden – Rahmenzuweisung an die Bezirke	2.373	2.504
6700.521.88	Betriebsausgaben öffentlicher Hochwasserschutz	1.582	1.582
Summe		10.032	10.163

Tabelle 67: Im Einzelplan 6 Kapitel Umweltschutz, hier: Wasserwirtschaft veranschlagte Investitionsmittel mit Sanierungsanteilen (in Tsd. Euro)

Titel	Zweckbestimmung	2013	2014
6700.701.02	Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Grundinstandsetzung öffentlicher Toiletten	180	180
6700.741.01	Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen	1.000	1.000
6700.741.04	Grundinstandsetzung Gewässerinfrastruktur	7.000	7.000
6700.741.86	Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen, Zweckzuweisung an die Bezirke	3.000	3.000
6700.746.01	Verbesserung des Hochwasserschutzes	3.500	5.500
Summe		14.680	16.680

Ausblick auf die Folgejahre

Die zeitliche und maßnahmenbezogene Instandsetzungs- und Unterhaltungsplanung von Grünanlagen etc. ist von vielfältigen wirtschaftlichen, finanziellen und fachlichen Aspekten abhängig. Unter diesen Rahmenbedingungen werden alle Möglichkeiten genutzt, Sanierungsrückstände zu vermeiden und schrittweise abzubauen.

Der Programmplan „Sanierung Gewässerinfrastruktur“ sieht bisher folgende Maßnahmen (nach Prioritäten geordnet) vor:

- Osterbekkanal (Krausestraßenbrücke – Osterbek, Nordseite)
- Osterbekkanal (Bachstraßenbrücke bis Großheidesteg – Südseite)
- Osterbekkanal (Bramfelder Brücke bis Krausestraßenbrücke – Nordseite)
- Alsterlauf (Dammbrücke – Hindenburgbrücke – Nord- und Südseite)
- Osterbekkanal (Schleidenbrücke bis Hufnerstraßenbrücke – Südseite)
- Osterbekkanal (Krausestraßenbrücke – Osterbek, Südseite)
- Osterbekkanal (Schleidenbrücke bis Hufnerstraßenbrücke – Nordseite)
- (Bramfelder Brücke bis Krausestraßenbrücke – Südseite)
- Osterbekkanal (Hufnerstraßenbrücke – Bramfelder Brücke – Südseite)

Die Durchführung soll in 2013 und 2014 mit den oben aufgeführten Haushaltsmitteln beginnen und in den Folgejahren fortgesetzt werden. In der Finanzplanung sind ab 2015 weitere 3,0 Mio. Euro jährlich vorgesehen.

5.10 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (Einzelplan 7)

Sanierungs- und Instandsetzungsaufgaben im Bereich des Einzelplans

Damit die Straßen und Ingenieurbauwerke auch künftig den Verkehrsanforderungen genügen und das Anlagevermögen erhalten werden kann, stehen in den nächsten Jahren umfangreiche Erhaltungsmaßnahmen an. Es ist eine vordringliche Aufgabe, die Sicherheit und Leistungsfähigkeit, angesichts der steigenden Straßenbeanspru-

chung - insbesondere durch Schwerverkehr - langfristig zu gewährleisten. Daher haben Erhaltungsmaßnahmen Vorrang gegenüber Neubaumaßnahmen. Für diese Aufgaben sind 88 Mio. Euro in 2013 und 85 Mio. Euro in 2014 vorgesehen. Gegenüber 2008 und den Vorjahren konnten die Haushaltsansätze damit fast verdoppelt werden. Die Erhaltung des Anlagevermögens muss weiter mit ausreichenden Haushaltsmitteln sichergestellt werden, um einer Verschlechterung des Zustandes und einer Schadensanfälligkeit (z.B. „Winterschäden“) entgegenzuwirken.

Um die Erhaltungsplanung der Stadtstraßen zu systematisieren, fand in 2003 und 2008 eine Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) der Hauptverkehrsstraßen statt. Das Ergebnis der letzten ZEB hat gezeigt, dass bereits damals auf rund einem Drittel des Netzes unmittelbar Erhaltungsmaßnahmen erforderlich waren. Die nächste ZEB ist für dieses Jahr vorgesehen. Für das Jahr 2013 ist beabsichtigt, die ZEB auch auf wichtigen Bezirksstraßen, wie bereits in 2005 erfolgt, durchzuführen. Damit wird über ein Viertel des Hamburger Straßennetzes systematisch erfasst und bewertet sein. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden daraus die Bauprogramme für die anstehenden Jahre entwickelt, die laufend auf die Priorität der einzelnen Maßnahmen zu überprüfen sind. Der Umfang der Umsetzung hängt wesentlich von den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen ab. Es ist davon auszugehen, dass je nach Art und Umfang der durchzuführenden Maßnahmen Mittel für die Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen in Höhe von mindestens 20 % der Baukosten erforderlich werden. Ein weiteres Kriterium für die Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen wird zunehmend die Leistungsfähigkeit des Straßennetzes, da das Netz nur eine begrenzte Anzahl an zeitgleichen Baustellen verträgt.

Um die Erhaltungsplanung weiter zu systematisieren, sind erste Schritte zur Einrichtung eines strategischen Erhaltungsmanagementsystems (EMS) eingeleitet worden. Eine in Auftrag gegebene Untersuchung kommt zu dem Schluss, dass sich mit deren Einrichtung eine Verbesserung bei der Erhaltung der Straßen umsetzen ließe. Damit könnte eine Erhöhung der Effektivität bei gleichbleibendem Mitteleinsatz erzielt werden.

Schäden an Brücken offenbaren sich im Gegensatz zu denen an Fahrbahnen erst spät, können dann aber massiv sein. Mangelnde Unterhaltung, z. B. durch nicht rechtzeitige Beseitigung von Schäden an der Bewehrung, an der Abdichtung oder am Korrosionsschutz, können von Bauwerken relativ lange toleriert werden. Dann kann es jedoch kurzfristig notwendig werden, Lastbeschränkungen oder sogar Teilsperren von Brücken vorzunehmen.

Viele Bauwerke werden seit Jahren durch eine zunehmende Schwerverkehrsbelastung (über-) beansprucht. Das ist bundesweit bekannt, und umfangreiche statistische Nachrechnungen - auch in Hamburg - beginnen. In deren Folge können Ertüchtigungsmaßnahmen erforderlich werden, die heute noch nicht finanziell kalkulierbar sind.

Bauverfahren aus der Vergangenheit weisen systematische Mängel auf, z. B. bei Spannbetonbrücken. Auch hier laufen Untersuchungen, deren Ergebnisse zu zusätzlichen Erhaltungsaufwendungen führen können.

Insgesamt weist die so genannte Schadensnote aus den Brückenprüfungen in der Tendenz auf eine Verschlechterung der Bauwerkszustände hin.

Der Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg hat in seiner Prüfungsmitteilung „Erhaltung der Brücken, Tunnel und sonstigen Ingenieurbauwerke“⁴⁴ einen Wiederbeschaffungswert für Bauwerke, die in der Zuständigkeit der BWVI - Amt V - liegen, in Höhe von 1,7 Mrd. Euro ermittelt (Anschaffungswert 2009 mit 687 Mio. Euro gemäß Anlagenbuchhaltung aufgezinnt mit 2 % Inflationsrate über das mittlere Bauwerksalter von 46 Jahren).

Im Investitionshaushalt ist bei einer durchschnittlichen Abschreibungsdauer von 80 Jahren und einer linearen Betrachtung davon auszugehen, dass die FHH jährlich etwa 21 Mio. Euro für die Erneuerung und Grundinstandsetzung der Bauwerke aufbringen müsste, um dem tatsächlichen Werteverzehr entgegenzuwirken. Für den Zeitraum 2013 bis 2017 werden insgesamt rd. 76,7 Mio. Euro für Investive Maßnahmen bereit gestellt.

Im Betriebshaushalt kann zur Ermittlung der Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten eine erste grobe Abschätzung unter Zuhilfenahme der Verordnung zur Berechnung von Ablösungsbeträgen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, dem Bundesfernstraßengesetz und dem Bundeswasserstraßengesetz (Ablösungsbeträgeberechnungsverordnung – ABBV) erfolgen. Bei linearer Betrachtungsweise ist von Kosten in Höhe von 1 % des Wiederbeschaffungswertes auszugehen. Für betriebliche Unterhaltungsmaßnahmen werden ab 2013 jährlich rd. 7,8 Mio. Euro veranschlagt.

Einem weiteren Werteverzehr kann durch die Bereitstellung von Personalressourcen und die Verstetigung höherer Mittelansätze in den Folgejahren entgegen gewirkt werden.

Sanierungs- und Instandsetzungsaufgaben fallen außerdem für die Bereiche Hafinfrastruktur sowie auf dem Gelände des Landesbetriebs Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen an.

Bei den der BWVI zugeordneten Unternehmen Hamburger HOCHBAHN, Flughafen Hamburg GmbH und Park+Ride Betriebsgesellschaft gibt es ebenfalls Sanierungsbedarfe, die in der Tabelle 68 dargestellt sind⁴⁵.

⁴⁴ Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg, Jahresbericht 2012, Tzn. 246-268

⁴⁵ Vgl. hierzu auch die Antwort des Senats zur Großen Anfrage „Sanierung der öffentlichen Infrastruktur in Hamburg“, Drucksache 20/3174 vom 08.02.2012, Anlage 8.

Die Finanzierung der Sanierungsbedarfe bei der Park+Ride Betriebsgesellschaft erfolgt aus Ausgleichsbeträgen (7200.893.02 – Zuschüsse und Darlehen aus Ausgleichsbeträgen für Zwecke nach § 49 Absatz 4 der Hamburgischen Bauordnung). Hierzu wird parallel eine Drucksache zur Kenntnisnahme der Bürgerschaft erarbeitet.

Die gesamte Infrastruktur der Hamburger HOCHBAHN befindet sich nach Angaben des Unternehmens in einem "eingeschwungenen" Instandhaltungszustand. Grundsätzlich handelt es sich bei den Sanierungsmaßnahmen der HOCHBAHN weder um einen Sanierungstau noch um einen Sanierungsrückstand. Neben der laufenden Instandhaltung zur Sicherstellung der Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie der Sicherheit werden Maßnahmen zur Grundüberholung, Modernisierung und Verbesserung des Erscheinungsbildes geplant und umgesetzt.

Sowohl die laufende Instandhaltung als auch die außerordentlichen Instandsetzungsgroßprojekte der Flughafen Hamburg GmbH werden durch die Gesellschaft und nicht durch den städtischen Gesellschafter finanziert.

Tabelle 68: Sanierungsbedarf bei Sachanlagen öffentlicher Unternehmen (in Tsd. Euro)

Unternehmen	Objekt	Höhe des Bedarfs
Park + Ride-Betriebsgesellschaft mbH	Park+Ride-Anlage Elbgaustraße	1.300
Park + Ride-Betriebsgesellschaft mbH	Park+Ride-Anlage Klein Flottbek	150
Park + Ride-Betriebsgesellschaft mbH	Park+Ride-Palette Bergedorf	175
Park + Ride-Betriebsgesellschaft mbH	Park+Ride-Anlage Harburg	600
Park + Ride-Betriebsgesellschaft mbH	Park+Ride-Anlage Veddel	700
Park + Ride-Betriebsgesellschaft mbH	Park+Ride-Anlage Langenhorn Markt	1.500
Hamburg Messe und Congress GmbH	Messehallen B1 - B4	17.100
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	Bushaltestellen, Umsteigeanlagen, Tankanlagen	9.849
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	Betriebshöfe und Werkstätten Bus	51.650
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	Streckenbauwerke (Brücke/Tunnel) U-Bahn	52.641
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	Gleisanlagen, Stromschienen sonst. Streckenausrüstungen U-Bahn	45.528
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	Haltestellen U-Bahn	47.128
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	Stromversorgungsanlagen U-Bahn	16.243
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	Betriebshöfe, Werkstätten, Lagerplätze	3.871
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	Stellwerke U-Bahn	61.774
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	Nachrichtentechnik U-Bahn	11.828
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	Verwaltungs- und Sozialgebäude	4.747
Flughafen Hamburg GmbH	Vorfeld 1	76.000

Prioritätensetzungen für den Doppelhaushalt 2013/2014:

Grundsätzlich werden diejenigen Sanierungsbedarfe vorrangig berücksichtigt, bei denen

- Sicherheitsrisiken abgewendet werden müssen,
- gravierende Nutzungseinschränkungen (z.B. Teilspernung, Geschwindigkeitsbegrenzung, Gewichtsbeschränkung im Bereich Straßen und Brücken) für Bürgerinnen und Bürger oder für die hamburgische Wirtschaft abgewendet werden müssen oder
- eine Verzögerung der Maßnahme zu einer beschleunigten Ausweitung von Substanzmängeln und daher zu hohen Zusatzkosten führen würde.

Die Priorisierung von Maßnahmen an Straßen und Ingenieurbauwerken erfolgt vorrangig anhand des vorhandenen Zustands und nach Einschätzung des Gefährdungspotentials. Weitere Kriterien sind die Verkehrsbelastung, ÖPNV-Nutzung, Abhängigkeit von anderen Maßnahmen bzw. Entwicklungen und Anliegerbetroffenheit. Bei den im Doppelhaushalt 2013/2014 veranschlagten Einzelmaßnahmen besteht ein hoher Unterhaltungsaufwand zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Funktionsfähigkeit. Die prioritätengerechte Abarbeitung der Sanierungsmaßnahmen an Straßen und Brücken wird nicht selten erschwert bzw. verzögert durch:

- die Notwendigkeit, den Verkehrsfluss trotz der Baustellen und den damit verbundenen Verkehrseinschränkungen aufrecht zu erhalten,
- teilweise langwierige und komplexe Abstimmungsprozesse (Akzeptanz in der Öffentlichkeit, Kooperationswillen anderer Beteiligter, z.B. der Leitungsträger, Zeitdauer der Verfahren) und
- vergaberechtliche Notwendigkeiten (Zeitdauer der notwendigen Vergabeverfahren),
- begrenzte personelle Ressourcen zur Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen (Personaleinsparungserfordernis und ggf. Verfügbarkeit geeigneten Personals auf dem Arbeitsmarkt).

Im Bereich des Landesbetriebs Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen ergeben sich Prioritätensetzungen aus vielen Faktoren, u.a. aus baulichen Rahmenbedingungen wie der Statik. Vor diesem Hintergrund sind die Sanierungsmaßnahmen an den Rampenniederfahrten ins Untergeschoss der Großmarkthalle sowie Betonsanierungen im Zwischengeschoss prioritär.

Die Maßnahmen die 2013/2014 fortgeführt oder neu begonnen werden sollen, sind den folgenden Tabellen zu entnehmen. Bei den Maßnahmen im Wirtschaftsplan der HPA ist zu beachten, dass die Finanzierung sowohl aus dem Einzelplan 7 als auch aus Erlösen aus dem Anteilsverkauf an der Hamburger Hafen- und Logistik AG (der sog. HHLA-Milliarde) erfolgt.

Veranschlagte Mittel im Doppelhaushalt 2013/2014**Tabelle 69: Beim Einzelplan 7.0 - Kapitel Verkehr und Straßenwesen - veranschlagte Mittel zur Unterhaltung/ Instandhaltung und Sanierung (in Tsd. Euro)**

Titel	Maßnahme	Ansatz 2013	Ansatz 2014
7200.521.09	Unterhaltung und Instandsetzung von Brücken, Tunneln und sonstigen Ingenieurbauten	8.280	8.280
7200.521.14	Aufwendungen für öffentliche Straßen, Wege	5.350	4.550
7200.521.17	Sonderprogramm Winterschäden	5.000	5.000
7200.521.81	Rahmenzuweisungen an die Bezirke, Straßen und Brücken	8.246	8.246
Summe Unterhaltung/Instandhaltung		26.876	26.076
7200.741.04	Förderung des ÖPNV auf der Straße	1.315	1.322
7200.741.08	Maßnahmen in Verbindung mit dem Bau von Entlastungsstraßen und dem Bauprogramm der Bundesfernstraßen	134	135
7200.741.09	Neu-, Umbau, Erweiterung von Brücken, Tunneln und sonstigen Ingenieurbauten	6.968	11.773
7200.741.10	Neu-, Um-, Ausbau von Straßen	4.832	3.156
7200.741.14	Grundinstandsetzung Hauptverkehrsstraßen	6.457	9.992
7200.741.17	Sonderprogramm Winterschäden	7.000	8.000
7200.741.19	RABT - Sicherheitstechnische Nachrüstung von städtischen Verkehrstunneln	4.450	3.475
7200.741.23	Verbesserung Verkehrsfluss an Knotenpunkten	1.619	0
7200.750.23	Umgehung Finkenwerder	1.500	0
7200.771.01	Sicherung Verkehrsinfrastruktur	2.678	4.950
7200.771.15	Grundinstandsetzung Meiendorfer Straße	1.764	0
7200.771.19	Grundinstandsetzung Unterer Landweg	5.996	1.050
7200.771.20	Grundinstandsetzung, Umbau Knotenbereich Bremer Straße/Friedhofstr./Am Großen Dahlen/ Ernst-Bergest-Weg	397	0
7200.771.22*	Grundinstandsetzung Fuhlsbüttler Straße	0	2.700
7200.771.23*	Umbau Großer Burstah / Große Johannesstraße	1.500	1.500
7200.771.24*	Grundinstandsetzung Borsigstraße./Grusonstraße	1.365	3.700
7200.771.25*	Grundinstandsetzung Straßburger Straße	1.400	3.900
7200.772.03	Grundinstandsetzung Brücke Deelböge	1.748	0
7200.772.05	Grundinstandsetzung Brücke Hannoversche Straße	2.046	0
7200.821.02	Grunderwerb und Entschädigung bei Straßenbaumaßnahmen	2.300	400
7200.881.05	Kostenanteile zum Um-, Aus-, Neubau von Bundesfernstraßen	3.466	3.466
Summe Sanierung		58.935	59.519

* Neue Einzelmaßnahmen, mit denen in 2013 oder 2014 begonnen werden soll

Im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen sind derzeit folgende Mittel veranschlagt:

**Tabelle 70: Instandhaltungs- und Sanierungsmittel des Landesbetriebs
Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen (in Tsd. Euro)**

Maßnahme	Ansatz 2013	Ansatz 2014
Instandhaltung der Grundstücke und Gebäude	1.483	1.483
Laufende Sanierung 2011-2015	4.040	4.165
Sanierung Beton-Unterzüge	3.767	3.767

Im Bereich der Hamburg Port Authority (HPA) sind in den Jahren des kommenden Doppelhaushalts im Bereich der Grundinstandsetzungen folgende Maßnahmen geplant:

Tabelle 71: Grundinstandsetzungen der Hamburg Port Authority (in Tsd. Euro)

Projekte Grundinstandsetzungen	Ansatz 2013	Ansatz 2014
Bahnhof Hohe Schaar	2.315	856
Kapazitätserhöhung Abzweig Hausbruch	2.396	0
Investitionsbauprogramm Hafenservice 2009 - 2018	14.000	14.000
Dienststellenzusammenführung Bahnservice	1.166	0
Lokservicestelle Hafen West	5.521	5.221
Anpassung Bahnhof Mühlenwerder	2.022	0
EVITA (Eisenbahn-Verkehrs-Infrastruktur und Transport-Abwicklungssysteme) alt: MOBS	317	0
Umbau Waltershof (alle Stufen)	3.713	4.371
Stellwerkertüchtigung	1.535	0
Summe: Ersatzinvestition Hafenservice	32.985	24.448
Grundinstandsetzung Köhlbrandbrücke	7.000	3.000
investive Grundinstandsetzung Straße	5.600	6.000
Umbau Finkenwerder Knoten	257	0
Summe: Ersatzinvestition Straße	12.857	9.000
Rethebrücke	21.000	21.855
Georg-Wilhelm-Str. Bw 171 & 189	971	1.205
Roßbrücke Bw 32c	881	5.375
Waltershofer Brücken II Bahnbrücken (Nr. 188, 41c)	450	500
Veddelkanalbrücke Bw 3	400	3.000
Peutebahnbrücke Bw 70	405	2.291
Peutebrücke Bw 103	3.464	1.039
Ernst-August-Schleusenbrücken Bw 128	200	1.000
Grundinstandsetzungen Brücken	679	1.920
Ertüchtigung der alten Kattwykbrücke	440	583
Summe: Ersatzinvestition Brücke	28.890	38.768

Projekte Grundinstandsetzungen (Fortsetzung)	Ansatz 2013	Ansatz 2014
Logistikfläche Dradenau	3.600	3.600
Flächenherrichtung südöstliche Aluminiumwerke	2.653	0
Summe: Immobilienprojekte	6.253	3.600
Grundinstandsetzung Böschungen 2010-2014	5.000	5.000
Grundinstandsetzung St. Pauli Elbtunnel 3. - 5. BA	11.006	6.923
Anpassung privater HWS-Anlagen	6.150	10.550
Deponie Moorburg	2.088	1.465
Grundinstandsetzung Neuwerk	1.500	1.500
Neubau Reiherstieg Stromschleuse	1.275	6.975
Nautische Zentrale	2.042	2.042
Grundinstandsetzung bewegliche Infrastruktur	500	500
Summe: Sonstige Investitionen	29.561	34.954
Gesamtsumme Grundinstandsetzungen	110.546	110.770

Ausblick auf die Folgejahre

Für den Bereich der Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen und Brücken sind ab 2015 im Bereich Verkehr Mittel in folgender Höhe vorgesehen:

Tabelle 72: Beim Einzelplan 7.0 - Kapitel Verkehr und Straßenwesen - geplante Mittel zur Unterhaltung und Instandhaltung (in Tsd. Euro)

Titel	Maßnahme	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
7200.521.09	Unterhaltung, Instandsetzung Brücken, Tunnel, sonstige Ingenieurbauten	7.530	7.530	7.530
7200.521.14	Aufwendungen für öffentliche Straßen, Wege	4.850	4.850	4.850
7200.521.17	Sonderprogramm Winterschäden	5.000	5.000	5.000
7200.521.81	Rahmenzuweisungen an die Bezirke, Straßen und Brücken	8.246	8.246	8.246
Summe		25.626	25.626	25.626

Für Sanierung sind die folgenden Beträge vorgesehen, die bis 2021 auf 55,9 Mio. Euro verstetigt werden sollen. Teilweise handelt es sich um die Fortsetzung von bereits in 2013/2014 begonnenen Maßnahmen.

Tabelle 73: Beim Einzelplan 7.0 - Kapitel Verkehr und Straßenwesen - geplante Mittel zur Sanierung (in Tsd. Euro)

Titel	Maßnahme	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
7200.741.04	Förderung des ÖPNV auf der Straße	1.322	1.322	1.322	1.322	1.322
7200.741.08	Maßnahmen in Verbindung mit dem Bau von Entlastungsstraßen und dem Bauprogramm der Bundesfernstraßen	135	135	135	135	135
7200.741.09	Neu-, Umbau, Erweiterung Brücken, Tunnel, sonst. Ingenieurbauten	10.938	16.871	18.413	17.032	18.032
7200.741.10	Neu-, Um-, Ausbau von Straßen	4.156	4.156	4.156	4.156	4.156
7200.741.14	Grundinstandsetzung Hauptverkehrsstraßen	6.692	4.692	6.692	6.692	6.692
7200.741.17	Sonderprogramm Winterschäden	7.000	7.000	7.000	5.000	5.000
7200.741.19	RABT - Sicherheitstechnische Nachrüstung von städtischen Verkehrstunneln	2.450	0	0	0	0
7200.771.01	Sicherung Verkehrsinfrastruktur	4.865	4.435	17.400	17.800	17.800
7200.771.24	Grundinstandsetzung Borsigstraße/Grusonstraße	2.200	0	0	0	0
7200.771.25	Grundinstandsetzung Straßburger Str.	1.940	0	0	0	0
7200.AUS.05	Grundinstandsetzung Waltershofer Straße	500	1.500	2.500	2.000	0
7200.AUS.06	VDV - Holstenstraße, Louise-Schröder-Straße	600	1.800	0	0	0
7200.AUS.07	Grundinstandsetzung Bahrenfelder Chaussee	3.700	3.700	0	0	0
7200.821.02	Grunderwerb und Entschädigungen bei Straßenbaumaßnahmen	400	400	400	400	400
7200.881.05	Kostenanteile zum Um-, Aus-, Neubau von Bundesfernstraßen	2.356	2.356	2.356	2.356	2.356
Summe		49.254	48.367	60.374	56.893	55.893

Für die HPA sind ab 2015 durchgängig 124 Mio. Euro p.a. für Investitionen im Hafen in den Finanzplan eingestellt. Davon werden rd. 21 Mio. Euro vom Bund erstattet.

Tabelle 74: Geplante Grundsanierungen der Hamburg Port Authority (in Tsd. Euro)

Grundinstandsetzung / Projekt	2015	2016	2017	2018
Investitionsbauprogramm Hafenbahn 2009 - 2018	14.000	14.000	19.012	0
Umbau Waltershof (alle Stufen)	15.757	16.230	5.282	0
Summe: Ersatzinvestition Hafenbahn	29.757	30.230	24.294	0
Grundinstandsetzung Köhlbrandbrücke	3.000	3.603	0	0
investive Grundinstandsetzung Straße	6.000	6.000	6.000	0
Summe: Ersatzinvestition Straße	9.000	9.603	6.000	0

Grundinstandsetzung / Projekt (Fortsetzung)	2015	2016	2017	2018
Rethebrücke	18.008	9.274	7.201	0
Georg-Wilhelm-Str. Bw 171 & 189	191	0	0	0
Roßbrücke Bw 32c	209	0	0	0
Waltershofer Brücken II Bahnbrücken (Nr. 188, 41c)	250	4.750	0	0
Veddelkanalbrücke Bw 3	3.000	0	0	0
Peutebahnbrücke Bw 70	225	0	0	0
Hachmannbrücke 31a	250	5.150	0	0
Howaldtbrücke 31b	250	5.150	0	0
Ellerholzkanalbrücken 33+34c	0	330	0	0
Ellerholzkanalbrücken 33d+33e	0	330	0	0
Travehafenbrücke 186	0	275	0	0
Ellerholzschleusenbrücke 25b + 26b	0	500	0	0
Grundinstandsetzungen Brücken	10.799	-5.135	450	0
Ertüchtigung der alten Kattwykbrücke	3.209	2.660	2.660	0
Summe: Ersatzinvestition Brücke	36.392	23.284	10.311	0
Logistikfläche Dradenau	3.600	0	0	0
Summe: Immobilienprojekte	3.600	0	0	0
Grundinstandsetzung Böschungen 2010-2014	5.000	5.000	5.000	3.831
Grundinstandsetzung St. Pauli Elbtunnel 3. - 5. BA	4.165	0	0	0
Anpassung privater HWS-Anlagen	9.526	6.708	0	0
Deponie Moorburg	739	9.817	15.867	750
Grundinstandsetzung Neuwerk	1.500	1.168	1.500	0
Neubau Reiherstieg Stromschleuse	6.550	7.050	0	0
Grundinstandsetzung bewegliche Infrastruktur	500	500	500	0
Summe: Sonstige Investitionen	27.980	30.243	22.867	4.581
Gesamtsumme Grundinstandsetzungen	106.729	93.360	63.472	4.581

Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung der organisatorischen Rahmenbedingungen und der internen Prozessabläufe kann die HPA sicherstellen, dass die in den Jahresplanungen veranschlagten Mittel zunehmend effizienter und zielgerichteter eingesetzt werden können. Zusammen mit einer systematischen und rollierend überprüften Prioritätensetzung kann somit sichergestellt werden, dass das Ziel einer bedarfsgerechten Instandhaltung der Hafeninfrastruktur besser als in der Vergangenheit erreicht wird.

5.11 Behörde für Inneres und Sport (Einzelplan 8.1)

Sanierungs- und Instandsetzungsaufgaben im Bereich des Einzelplans:

Zur Durchführung des Gebäudemanagements bei der Polizei und der Feuerwehr wurde im Jahr 2000 die Hamburgische Immobilien Management Gesellschaft mbH (IMPF) gegründet. Die betroffenen Gebäude wurden durch die Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) von der Freien und Hansestadt Hamburg (Behörde für Inneres) erworben und langfristig an die IMPF verpachtet. Die Sanierungsaufgaben hierfür obliegen der HGV als Vermieter⁴⁶.

Die Instandhaltung der Betriebseinrichtungen an Feuerwehrgebäuden ist nicht in den Verantwortungsbereich der HGV bzw. IMPF übertragen und mit entsprechenden Mietanteilen hinterlegt worden. Hier haben sich zwischenzeitlich Sanierungsbedarfe ergeben, die im Einzelfall von der BIS im Rahmen von Prioritätsentscheidungen innerhalb des Budgets zu beheben sein werden.

Im Bereich der Sanierung und Instandsetzung der staatlichen Sportstätten (Sportplätze und Gebäude) besteht ein erheblicher Sanierungsstau⁴⁷, auf den durch Prioritätensetzungen für den Doppelhaushalt 2013/2014 reagiert wird.

Prioritätensetzungen für den Doppelhaushalt 2013/2014:

Über die bereits im Bestand vorhandenen Mittel zur Sanierung von Sportstätten hinaus hat der Senat im Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014 einen Schwerpunkt „Fortsetzung Offensive Sanierung Sportstätten“ mit zusätzlichen 4 Mio. Euro jährlich gesetzt.

Darüber hinaus können die festgestellten Instandhaltungsbedarfe in der BIS weitgehend aus den vorhandenen Bauunterhaltungsmitteln finanziert werden.

Veranschlagte Mittel im Doppelhaushalt 2013/2014:

Für die Sicherung der Gebäudesubstanz der von der HGV/IMPF für die Polizei bereitgestellten Gebäude wurden im Zeitraum von 2008 bis 2011 bereits rd. 10 Mio. Euro (Instandsetzungsprogramm II) zur Verfügung gestellt. Das Programm soll in den nächsten Jahren mit jeweils rd. 2,5 Mio. Euro pro Jahr fortgeführt werden. Die Auswahl der weiterhin durchzuführenden Maßnahmen wird jährlich von der IMPF anhand von aktuellen Feststellungen vorgenommen.

Im Einzelplan 8.1 sind im Übrigen Bauunterhaltungsmittel gemäß folgender Tabelle veranschlagt.

⁴⁶ Vgl. auch Angaben zur HGV in Abschnitt 5.13

⁴⁷ Vgl. Drucksache 20/2948 vom 24.01.2012 „Dekadenstrategie Sport“

Tabelle 75: Im Einzelplan 8.1 veranschlagte Mittel zur Unterhaltung, Instandhaltung und Sanierung (in Tsd. Euro)

Aufgabenbereich		2013		2014	
		Betriebsmittel	Investitionsmittel	Betriebsmittel	Investitionsmittel
272	Steuerung und Service - Amt für Innere Verwaltung und Planung	4.109	8.913	4.109	8.913
273	Verfassungsschutz	67	0	68	0
274	Einwohner-Zentralamt	125	0	130	0
275	Polizei	3.093	114	3.136	171
276	Wasserschutzpolizeischule	62	1.527	62	95
277	Feuerwehr	50	150	50	150
Gesamt		7.506	10.704	7.555	9.329

Ausblick auf die Folgejahre

Das Instandsetzungsprogramm für die im Rahmen der Gebäudemanagements auf die HGV/IMPf übergegangenen Gebäude sowie die verstärkte Sanierung für Sportstätten stellen längerfristige Aufgaben über die Jahre 2013/2014 hinaus dar.

5.12 Finanzbehörde (Einzelplan 9.1)

Im Einzelplan 9.1 ist kein Sanierungsaufwand in nennenswertem Umfang veranschlagt. In den Zuständigkeitsbereich der Finanzbehörde fällt jedoch das Sondervermögen Schule - Bau und Betrieb (im Folgenden **SBH I Schulbau Hamburg** oder kurz „SBH“), das mit Bau-, Instandhaltungs- und Bewirtschaftungsaufgaben für die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen der Freien und Hansestadt Hamburg beauftragt ist⁴⁸.

Sanierungs- und Instandsetzungsaufgaben im Bereich von SBH I Schulbau Hamburg

SBH | Schulbau Hamburg (SBH) ist im Zuge der Reform der Schulbauverwaltung in Hamburg als Sondervermögen Schule - Bau und Betrieb zum 1. Januar 2010 gegründet worden⁴⁹. Neben Synergieeffekten und Effizienzvorteilen durch die Aufgabenbündelung werden nachstehende Zielsetzungen verfolgt:

- Aufbau eines am Lebenszyklus einer Immobilie ausgerichteten Schulbau- und Gebäudemanagements,

⁴⁸ vgl. auch Abschnitt 5.4 zum Einzelplan der Behörde für Schule und Berufsbildung

⁴⁹ Vgl. Drucksache 19/4208, Gründung des Sondervermögens Schule – Bau und Betrieb, vom 29.09.2009.

- Intensivierung und Verstetigung von Sanierung und Instandhaltung und Abbau des bestehenden Sanierungsstaus,
- Umsetzung von Zubaubedarfen,
- Sicherstellung der Finanzierung und Kostentransparenz,
- Wirtschaftliche Immobiliennutzung im Rahmen eines Mieter-Vermieter-Modells.

Mit der Neuorganisation des Schulbaus wurden erstmals ausreichende Haushaltsmittel für werterhaltende Instandhaltung veranschlagt.

Kernaufgabe von SBH ist der Abbau des Sanierungsstaus und die Realisierung des anerkannten Zubaubedarfs im Rahmen der verfügbaren Mittel. Der Abbau des Sanierungsstaus ist für einen Zeitraum über 15 Jahre ab Gründung SBH vorgesehen.

Der Sanierungsstau an den staatlichen Hamburger Schulen war 2009 nach behördeninternen Berechnungen auf Grund von Richtwerten und den Gebäudezuständen lt. Gebäudepass auf rd. 3 Mrd. Euro geschätzt worden. Damalige grobe Schätzungen zum Zubau-/Umbaubedarf (incl. Neubau statt Sanierung) beliefen sich auf rd. 1,2 Mrd. Euro. Aktuelle Überprüfungen bestätigen diese Werte in der Größenordnung.

Prioritätensetzungen für den Wirtschaftsplan 2013/2014 von SBH

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2013 / 2014 von SBH | Schulbau Hamburg wird zum derzeitigen Stand ein Investitionsvolumen für Sanierung, Um- und Zubau an den Schulgebäuden in Höhe von rund 190 Mio. Euro für 2013 sowie rund 272 Mio. Euro für 2014 veranschlagt.

Davon entfallen auf Sanierungsmaßnahmen 113,9 Mio. Euro in 2013 und 163,2 Mio. Euro in 2014.

Als Investitionsschwerpunkte im Bereich Sanierung können identifiziert werden:

- die Sanierung der beruflichen Schulen im Rahmen eines ÖPP-Projektes (Aus-schreibung des ÖPP-Projektes Berufliche Schulen Hamburg - HIBB-Tranche - für den Bau bzw. die Sanierung und den Betrieb von 15 berufsbildenden Schulen),
- die Fortsetzung der Sanierung von allgemeinbildenden Schulen,
- die Erweiterung des ÖÖP-Modells Hamburg-Süd mit dem Ziel, Sanierungsmaßnahmen an weiteren allgemeinbildenden Harburger Schulen zu realisieren.

Veranschlagte Mittel im Wirtschaftsplan 2013/2014 von SBH

Im Wirtschaftsplanentwurf 2013 / 2014 sind nachstehende Mittel veranschlagt:

Tabelle 76: Im Wirtschaftsplanentwurf SBH veranschlagte Mittel für Instandhaltung und Sanierung (in Tsd. Euro)

Position	2013	2014
A. Erfolgsplan		
5.3 Instandhaltung der allgemeinbildenden Schulen	48.984	50.736
5.4 Instandhaltung der beruflichen Schulen ⁵⁰	8.656	8.871
B. Kapitalflussrechnung		
9.2.1 Sanierung/Instandhaltungsstau allgemeinbildende Schulen	101.624	96.308
9.2.2 Sanierung/Instandhaltungsstau berufliche Schulen	12.241	66.882

SBH - Ausblick auf die Folgejahre

Nach derzeitigem Stand sind für die Sanierung der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen für die Jahre bis 2020 deutlich mehr als 100 Mio. Euro p.a. geplant. Die Reorganisation des Schulbaus wird zu weiteren Effizienzsteigerungen führen, sodass ggf. ein weiterer Anstieg des realisierbaren Investitionsvolumens möglich ist. Der investive Schwerpunkt von SBH I Schulbau Hamburg wird unabhängig von der organisatorischen Neuausrichtung weiterhin auf der Sanierungstätigkeit verbleiben.

Tabelle 77: Im Wirtschaftsplanentwurf SBH für die Jahre ab 2015 vorgesehene Mittel zum Abbau des Sanierungsstau (in Tsd. Euro)

Position	2015	2016	2017	2018	2019	2020
9.2.1 Sanierung/Instandhaltungsstau allgemeinbildende Schulen	89.194	85.477	99.877	99.877	99.877	99.877
9.2.2 Sanierung/Instandhaltungsstau berufliche Schulen	125.123	26.723	30.323	2.123	2.123	2.123

Sanierungsbedarf beim Congress Center Hamburg (CCH) der Hamburg Messe und Congress Gesellschaft mbH

Im Altbau des CCH besteht ein umfangreicher Sanierungsstau, der mittelfristig die Sicherheit und Wettbewerbsfähigkeit des weiteren Betriebs beeinträchtigt. Unter Federführung der Finanzbehörde und unter Beteiligung der fachlich zuständigen Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation sowie der Senatskanzlei und unter Steuerung des unabhängigen Projektträgers Partnerschaften Deutschland hat daher ein Projekt verschiedene strategische Handlungsoptionen untersucht. Der Planungs-, Bewertungs- und Entscheidungsprozess ist noch nicht abgeschlossen. Es ist vorgesehen, der Bürgerschaft zu gegebener Zeit eine gesonderte Drucksache vorzulegen.

⁵⁰ Für Standorte, die im Rahmen von ÖPP- / ÖÖP-Projekten bewirtschaftet und instand gehalten werden, sind zusätzlich für 2013 und 2014 Mittel in Höhe von rd. 33,3 Mio. Euro p.a. veranschlagt.

5.13 Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzverwaltung

Im zentralen Einzelplan 9.2 sind unmittelbar keine Mittel für Sanierung veranschlagt. Es sind jedoch die finanziellen Beziehungen des Haushalts zur **HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement** (HGV) sowie zur **Kommanditgesellschaft VHG Verwaltung Hamburgischer Gebäude GmbH & Co.** abgebildet. Diese Gesellschaften erbringen zum Teil erhebliche Leistungen im Bereich der Sanierung öffentlicher Infrastruktur, die hier in Ausschnitten dargestellt werden, soweit sie nicht im Rahmen der Berichterstattung der Fachressorts erwähnt wurden⁵¹.

Sanierungs- und Instandsetzungsaufgaben bei der Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV)

Die von der Freien und Hansestadt Hamburg durch die HGV Ende 2000 erworbenen Polizei- und Feuerwehrgebäude wiesen bereits beim Kauf erhebliche Bauschäden auf. Davon wurden rd. 10 Mio. Euro Kaufpreis mindernd berücksichtigt mit der Auflage, diese Bauschäden zu beseitigen. Entsprechend hat die HGV gemeinsam mit der Betriebsgesellschaft IMPF Hamburgische Immobilien Managementgesellschaft mbH ein Instandsetzungsprogramm entwickelt und die Maßnahmen in ihren Wirtschaftsplänen 2001 – 2003 eingestellt. Da bei den ersten Bauwerksuntersuchungen die Gebäude lediglich zerstörungsfrei untersucht und weder die technischen Anlagen im Detail noch die Außenanlagen einbezogen worden sind, wurden zwischenzeitlich weitere Bauschäden identifiziert (insb. Schäden an Fassaden, Fenstern, Dächern, Kellerwänden, Grundsielleitungen, Sanierungsbedarfe an veralteten haustechnischen Anlagen), deren Beseitigung unabweisbar ist. Das Volumen der gegenwärtig identifizierten Bauschäden beläuft sich auf der Basis von baufachlich qualifizierten Schätzungen nach aktuellem Kostenstand auf rd. 47 Mio. Euro. Die Beseitigung erfolgt in einem Mehrjahresprogramm. Die HGV hat in den Jahren 2008 – 2012 bereits 13 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Weitere Mittel werden in den jährlichen Wirtschaftsplänen der HGV veranschlagt und sind auch in der Mittelfristigen Finanzplanung eingestellt.

Im Vorfeld des Erwerbs der Museumsgebäude von der FHH durch die HGV Ende 2002 wurden aufgrund von Bauwerksuntersuchungen Bauschäden im Umfang von rd. 35,7 Mio. Euro und Funktionsmängel in Höhe von rd. 14,5 Mio. Euro anerkannt. Es handelt sich sowohl um Schäden am Gebäude selbst (z.B. Fassaden, Fenster, Dächer) als auch an den Anlagen der technischen Gebäudeausstattung (z.B. Heizung, Klimaanlage) und den Außenanlagen sowie an museumsspezifischen Einrichtungen und Anlagen (z.B. besondere Befeuchtungs-/ oder Entwesungsgeräte, Verschattungsvorrichtungen zum Schutz der Kulturgüter). Die Bauschäden wurden Kaufpreis mindernd berücksichtigt, die Mittel zur Beseitigung der museumspezifischen Funktionsmängel wurden durch Zuwendungen der Kulturbehörde bereit ge-

⁵¹ Vergleiche auch die Abschnitte 5.6 zum Einzelplan der Kulturbehörde und 5.11 zum Einzelplan der Behörde für Inneres und Sport

stellt. Die Abarbeitung dieser Mängel erfolgt anhand einer von der IMPF Hamburgische Immobilien Managementgesellschaft mbH erstellten Maßnahmenplanung in einem Mehrjahresprogramm und soll im Jahr 2014 abgeschlossen werden. Zwischenzeitlich wurden weitere Bauschäden im Volumen von rd. 2,5 Mio. Euro erkannt. Die Kulturbehörde hat eine Erhöhung ihres Zuwendungsanteils in Aussicht gestellt.

Die Höhe der für die laufende Instandhaltung der Museumsgebäude zur Verfügung gestellten Mittel wurde im Hinblick auf das rd. 50 Mio. Euro umfassende Instandsetzungs- und Funktionsmängelbeseitigungsprogramm für die Dauer der Umsetzung dieses Programms einvernehmlich reduziert. Es wurde seinerzeit jedoch vereinbart, nach Beendigung des Programms über die Höhe einer angemessenen, eine nachhaltige Instandhaltung ermöglichenden, Bauunterhaltung zu verhandeln. Zurzeit stehen der Betriebsgesellschaft IMPF rd. 900 Tsd. Euro zur Verfügung. Der Senat hat beschlossen, die Mittel für die Instandhaltung der Museumsgebäude in einem Mehrjahresprogramm stufenweise zu erhöhen und so einen Beitrag gegen den Substanz- und Werteverfall der denkmalgeschützten Museumsgebäude zu leisten. Im Doppelhaushalt 2013/2014 sollen zunächst zusätzlich 500 Tsd. Euro bereitgestellt werden.

Prioritätensetzungen der HGV für die Jahre 2013/2014

Seit 2008 stellt die HGV jährlich 2,5 Mio. Euro für die Abarbeitung der erkannten Bauschäden und Instandsetzungsbedarfe in den Polizei- und Feuerwehrgebäuden, die über die laufende Instandhaltung der Gebäude hinausgehen, bereit (veranschlagt im Erfolgsplan unter der Position 2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen). Auch in der Mittelfristigen Finanzplanung der HGV für die Jahre 2013 – 2015 sind pro Jahr 2,5 Mio. Euro eingestellt worden.

Darüber hinaus werden die Maßnahmen zur Instandsetzung und zur Beseitigung von Funktionsmängeln der Museumsgebäude aus der im Jahr 2003ff. für die Umsetzung des insgesamt 51,6 Mio. Euro umfassenden Sanierungsprogramms vorgelegten Maßnahmenplanung weitergeführt.

Welche Maßnahmen in den jeweiligen Jahren durchgeführt werden, wird gemeinsam mit der mit der Umsetzung beauftragten Betriebsgesellschaft IMPF Hamburgische Immobilien Management Gesellschaft mbH und den Mietern Polizei, Feuerwehr und den Museumsleitungen abgestimmt, da die Funktionsfähigkeit der Sicherheitsorgane jederzeit sichergestellt sein muss und langjährig im Voraus verhandelte Ausstellungsprogramme nicht beeinträchtigt werden dürfen. Auch um Synergieeffekte und Kostenvorteile nutzen zu können, werden Wünsche und Umgestaltungspläne, die der Nutzer aus eigenen Mitteln finanziert, sowie von städtischen Dienststellen geplante Umbaumaßnahmen, die Schnittstellen zu den eigenen Baumaßnahmen aufweisen, in die jährlichen Planungen einbezogen. Die für 2013 zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen werden Ende 2012 / Anfang 2013 festgelegt.

Im Wirtschaftsplan der HGV veranschlagte Mittel für die Jahre 2013/2014

Der Wirtschaftsplan 2013 der HGV sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 – 2016 wird den zu beteiligenden Gremien Ende 2012 vorgelegt, in der Aufsichtsratssitzung im Januar 2013 zur Kenntnis genommen und anschließend von der Gesellschafterin FHH beschlossen werden. Auch für die Jahre 2013 und 2014 beabsichtigt die HGV, jährlich 2,5 Mio. Euro für die Beseitigung von Bauschäden und Instandsetzungsbedarfen an den Polizei- und Feuerwehrgebäuden bereit zu stellen.

Zur Beseitigung von Bauschäden und Funktionsmängeln an den Museumsgebäuden wurden im Rahmen der Wirtschaftspläne der HGV 2003 – 2007 sowie durch die Zuwendungsbescheide der Kulturbehörde aus den Jahren 2003 – 2006 insgesamt rd. 51,6 Mio. Euro bewilligt. Für die Jahre 2013 und 2014 stehen hiervon insgesamt noch Mittel in Höhe von rd. 5,4 Mio. Euro zur Umsetzung zur Verfügung⁵². Danach ist nach gegenwärtiger Planung das Programm abgeschlossen.

Die Maßnahmen, die im Jahr 2013 bzw. 2014 umgesetzt werden sollen, werden jeweils Ende 2012 bzw. Ende 2013 für das folgende Geschäftsjahr in gemeinsamer Abstimmung zwischen der HGV, der Betriebsgesellschaft IMPF Hamburgische Immobilien Managementgesellschaft mbH und den Nutzern Polizei, Feuerwehr und Museen festgelegt, um auf die aktuellen Bedürfnisse und Erfordernisse der Nutzer Rücksicht nehmen zu können.

HGV: Ausblick auf die Folgejahre

Auf Basis der von der Betriebsgesellschaft IMPF erstellten Übersichten über die vorhandenen Bauschäden und Instandsetzungs- bzw. Instandhaltungsbedarfe werden die Maßnahmen unter Berücksichtigung baufachlicher Dringlichkeit, aktueller gesetzlicher Vorschriften sowie erkennbarer Nutzererfordernissen unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel jährlich neu priorisiert.

Auch zukünftig werden Zuwendungsbedarfe bestehen, um die nachhaltige Instandhaltung der Polizei-, Feuerwehr- und Museumsgebäude zu gewährleisten.

Über die Höhe der im Rahmen des Mehrjahresprogramms zur Instandhaltung der Museumsgebäude ab 2015 notwendigen Zuwendungsbeträge und ihre mögliche Finanzierung im Rahmen der für das Sanierungsprogramm „Hamburg 2020“ vorgesehenen Mittel sind die Beratungen mit der Kulturbehörde noch nicht abgeschlossen.

⁵² Vgl. Abschnitt 5.6 zum Einzelplan der Kulturbehörde. Zusätzlich zu dem von der Kulturbehörde erwähnten Betrag von 2,2 Mio. Euro stehen 3,2 Mio. Euro aus noch nicht abgerufenen Mitteln eines früheren Zuwendungsbescheides zur Verfügung.

Sanierungs- und Instandsetzungsaufgaben im Bereich der Kommanditgesellschaft VHG Verwaltung Hamburgischer Gebäude GmbH & Co.

Die Kommanditgesellschaft VHG Verwaltung Hamburgischer Gebäude GmbH & Co. (VHG) ist Eigentümerin von zehn teilweise denkmalgeschützten Immobilien, die ausschließlich von Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg genutzt werden. Zu den Immobilien gehören u.a. die regionalen Rathäuser Bergedorf, Altona und Harburg und die Gerichtsgebäude am Sievekingplatz. Diese historischen Gebäude sind teilweise dringend sanierungsbedürftig.

Prioritätensetzungen und Planungen der VHG bis 2013

Im Wirtschaftsplan 2012 sind Brandschutzmaßnahmen im Gerichtsgebäude Sievekingplatz 3 veranschlagt. Weitere Sanierungsprioritäten sind die Erneuerung der Heizungsanlage und Brandschutzmaßnahmen im Rathausgebäude Altona und die Fassadenherrichtung am Rathaus Bergedorf.

In der Mittelfristigen Finanzplanung der Gesellschaft ist im Jahr 2013 die Fortsetzung der oben beschriebenen Maßnahmen in den Gebäuden Sievekingplatz 3 und Rathaus Altona vorgesehen. Zusätzlich sind Mittel für die Erneuerung der Heizungsanlage und des Aufzugs im Gerichtsgebäude Sievekingplatz 2 aufgenommen worden. Zudem sind diverse Maßnahmen zu Fenstererneuerung, Brandschutz und Dachdämmung im Rathaus Harburg geplant.

Aus den Mieteinnahmen finanziert die Gesellschaft in den Jahren 2012 und 2013 Instandhaltungsaufwendungen von insgesamt rd. 3 Mio. Euro p.a. Der weitaus größte Teil entfällt auf die zuvor genannten Maßnahmen.

VHG: Ausblick auf die Folgejahre

In der Mittelfristigen Finanzplanung der Gesellschaft 2011-2015 konnte für die Wirtschaftsjahre ab 2014 das Instandhaltungsbudget auf rd. 2,2 Mio. Euro abgesenkt werden, da bis zu diesem Zeitpunkt die vordringliche Sanierungen abgeschlossen sein sollen und dann die Regelinstandhaltung im Vordergrund steht.

Anlage:**Übersicht über aus dem Kernhaushalt ausgegliederte Einheiten**

Netto veranschlagte Einrichtungen nach § 15 Absatz 2 LHO:	Einzelplan
<ul style="list-style-type: none"> • Zentrum für Aus- und Fortbildung • Universität Hamburg • Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH) • HafenCity Universität (HCU) • Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) • Hochschule für bildende Künste • Hochschule für Musik und Theater • Institut für Hygiene und Umwelt • Staatliche Hochbaudienststelle der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Bauordnung und Hochbau – Landesbau – 	1.1 3.2 3.2 3.2 3.2 3.2 3.2 5 6

Landesbetriebe nach § 26 Absatz 1 LHO:	Einzelplan
<ul style="list-style-type: none"> • Rathaus-Service • Zentrum für Personaldienste • Hamburger Institut für Berufliche Bildung • Hamburger Volkshochschule • Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg - Carl von Ossietzky - • Planetarium Hamburg • Philharmonisches Staatsorchester • Erziehung und Beratung • Geoinformation und Vermessung • Straßen, Brücken und Gewässer • Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen • Verkehr • Kasse.Hamburg • Hamburgische Münze • Gebäudereinigung Hamburg (ab 2012) • Immobilienmanagement (ab 2013) 	1.1 1.1 3.1 3.1 3.2 3.3 3.3 4 6 7 7 8.1 9.1 9.1 9.1 9.1

Sondervermögen nach § 26 Absatz 2 LHO*	Einzelplan
• Sondervermögen Versorgungsfonds für die Altersversorgung der Abgeordneten der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg	1.0
• Sondervermögen Stadt und Hafen	6
• Sondervermögen für Naturschutz und Landschaftspflege der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	6
• Sondervermögen Schule - Bau und Betrieb	9.1
• Sondervermögen Hamburgisches Telekommunikationsnetz	9.2
• Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg (bis 2012)	9.2

* Nur Sondervermögen, für die ein Wirtschaftsplan als Anlage zum Haushaltsplanentwurf vorgelegt wird

